

DEUTSCHER FISCHEREI-VERBAND e.V.

JAHRESBERICHT 2012



Erstattet durch den Generalsekretär

Dr. Peter Breckling

Venusberg 36 · 20459 Hamburg
Tel.: 040-31 48 84 · Fax: 040-319 44 49
www.deutscher-fischerei-verband.de
E-Mail: info@deutscher-fischerei-verband.de

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
I. Fischereipolitik	
1. Internationale Fischereipolitik	3
2. Mitarbeit in der Europäischen Union	8
3. Internationale Verhandlungen und Beschlüsse	14
4. Nationale Fischereipolitik	24
II. Berichte über die Sparten	
1. Seefischerei	34
1.1 Kutter- und Küstenfischerei	36
1.1.1 Nordseefischerei	37
1.1.2 Ostseefischerei	39
1.1.3 Konsumfischmarkt aus Sicht der Erzeuger	48
1.1.4 Krabben- und Muschelfischerei	48
1.2 Hochseefischerei	52
2. Binnenfischerei	56
3. Angelfischerei	69
3.1 VDSF	69
3.2 DAV	102
III. Tätigkeit der Arbeitsausschüsse des Deutschen Fischerei-Verbandes	
1. Wissenschaftlicher Beirat/Arbeitsausschuss für Gewässerschutz	111
2. Kormoran-Kommission	112
3. Arbeitsausschuss für Gewässerschutz	113

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
III. Tätigkeit der Arbeitsausschüsse des Deutschen Fischerei-Verbandes (Fortsetzung)	
4. Fischerei- und Wasserrechtskommission	113
4.1 Fachausschuss Fischereirecht	113
4.2 Fachausschuss Wasserrecht	113
4.3 Fachausschuss Küste	114
4.4 Fachausschuss Fischseuchen und –krankheiten	116
4.5 Fachausschuss Vereins- und Steuerrecht	116
4.6 Fachausschuss Natur- und Tierschutz	116
5. Aalkommission	117
IV. Personalien	
1. Präsidium	118
2. Arbeitsausschuss für Gewässerschutz	118
3. Kormoran-Kommission	119
4. Wissenschaftlicher Beirat	119
5. Aalkommission	120
6. Fischerei- und Wasserrechtskommission	121
7. Internes	122
V. Pressespiegel	123

I. Fischereipolitik

Der Deutsche Fischerei-Verband ist die Dachorganisation aller Fischereiparten in Deutschland, d. h. der Seefischerei, Binnenfischerei mit der Aquakultur und der Angelfischerei. Der Deutsche Fischerei-Verband sieht es als seine vorrangige Aufgabe an, die Erhaltung und Entwicklung einer sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Fischerei durch die Vertretung der gemeinsamen Interessen aller Fischereiparten auf internationaler und nationaler Ebene zu befördern sowie für eine bestmögliche Koordinierung der Einzelinteressen der Mitgliedsverbände zu sorgen.

Die nachstehend aufgeführten Verbände gehören dem Deutschen Fischerei-Verband an:

Für die **Seefischerei** der Verband der deutschen Kutter- und Küstenfischer e.V. (VDKK) und der Deutsche Hochseefischereiverband e.V. (DHV). Für die berufliche **Binnenfischerei** der Verband der Deutschen Binnenfischerei e.V. (VdBi) und für die organisierten **Angelfischer** der Verband der Deutschen Sportfischer e.V. (VDSF) und der Deutsche Anglerverband e.V. (DAV).

Die Einzelinteressen der Mitgliedsverbände werden durch diese direkt wahrgenommen.

1. Internationale Fischereipolitik

Im Zuge der Europäischen Einigung wurde der größte Teil der fischereipolitischen Entscheidungsgewalt an die Organe der Europäischen Union übertragen. Das höchste beschlussfassende Gremium ist der Ministerrat, bestehend aus den Regierungen der Mitgliedstaaten bzw. den zuständigen Ressortministern. Der Rat der für die Fischerei zuständigen Minister wird Fischereirat genannt und ist seit 2002 in den Agrarrat integriert.

Nach In-Kraft-treten des Lissabon-Vertrages im Jahre 2010 hat das Europäische Parlament deutlich mehr Macht und gesetzgeberische Kompetenz erhalten.

Die Ausgestaltung der Mitentscheidung des europäischen Parlamentes ist für die beteiligten Organe nach wie vor eine große Herausforderung. EU-Kommission und Ministerrat bemühen sich um den Erhalt ihrer Befugnisse. Die Regelungen zur quantitativen Festsetzung von Fangmöglichkeiten sind weiterhin dem Ministerrat vorbehalten. Es gibt allerdings unterschiedliche Auffassungen darüber, welche Rechtsakte unter diesem Vorbehalt stehen. Immer noch strittig ist z. B. die Verabschiedung von Langzeit-Managementplänen und Drittlandsabkommen, die dadurch in ihrer Verabschiedung und Weiterentwicklung über Jahre hinaus blockiert sein können. Im Zuge der Reform der Fischereipolitik ist erkennbar, dass sich die EU-Parlamentarier ernsthaft und mit großem Einsatz um die Wahrnehmung ihrer Verantwortung als demokratisch legitimierte Entscheidungsträger gegenüber der Kommission und dem Ministerrat bemühen. Die Veranstaltungen des Fischereiausschusses des Europäischen Parlamentes werden von Fischereivertretern mit wachsender Anteilnahme begleitet.

Die Sach- und Facharbeit in der Kommission der Europäischen Union wird von den einzelnen Generaldirektionen geleistet. Sie unterstehen dem jeweiligen Kommissar.

Für die gesamte Fischerei, d. h. sowohl See-, Binnen- als auch Angelfischerei, ist die Generaldirektion für maritime Angelegenheiten (DG Mare), die frühere Generaldirektion Fischerei, verantwortlich. In dieser Generaldirektion ist außerdem die gemeinsame Meerespolitik der EU angesiedelt.

Die aus Griechenland stammende Kommissarin Maria Damanaki ist seit dem Jahr 2010 im Amt. Sie ist nicht mehr für den mit einem großen Haushalt ausgestatteten Agrarbereich zuständig. Dadurch hat ihre Bedeutung als Fischereikommissar und dessen Durchsetzungskraft innerhalb der Kommission abgenommen. Andere Generaldirektionen bemühen sich um einen größeren Einfluss auf die Regelung der Fischerei. Die DG Umwelt beschäftigt sich mit der Umsetzung

der Natura 2000-Richtlinien auf dem Meer, arbeitet federführend an der Umsetzung der Meeresstrategie-Richtlinie und ist verantwortlich für die Vogelschutz-Richtlinie, also auch für die Bearbeitung des Problems mit den wachsenden Kormoran-Vorkommen in Europa. Die DG SANCO, die für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit zuständig ist, wirkt durch die Mitgestaltung der Fischgesundheits- und Hygiene-Richtlinien intensiv auf wichtige Bereiche der Fisch- und Muschelzucht ein.

Die EU-Kommission ist zunehmend bestrebt, nach der Verabschiedung der Lissabon-Verträge ihre Macht durch die Zunahme von sogenannten „delegierten Rechtsakten“ zu vergrößern, die ihr eine alleinige Entscheidungsbefugnis einräumen. Sie sollen nur unwesentliche Rechtsakte im Zuge der Durchführung von Rechtsvorschriften betreffen, z. B. Messmethoden. Bei der sogenannten „Lissabonisierung“ der Rechtsvorschriften, d. h. der formellen und redaktionellen Anpassung an die Vorgaben des Lissabon-Vertrages, erscheinen in den Entwürfen immer wieder ganz wesentliche Entscheidungskompetenzen für den Inhalt der gesamten Vorschrift in der Kategorie der „delegierten Rechtsakte“.

Die nationalen Fischereizonen aller Mitgliedstaaten sind als sogenanntes „EG-Meer“ zusammengefasst und werden im Rahmen von Entscheidungen der EU-Gremien seit 1983 gemeinsam bewirtschaftet.

Im Ostseebereich ist das Fischereiregime nach dem Beitritt von Polen und den baltischen Staaten vollständig durch die EU geprägt. Die bilateralen Verhandlungen mit Russland haben kaum noch eine Bedeutung.

Die Fischerei in den Gewässern von Drittländern außerhalb der EU wird im Rahmen von Partnerschaftsabkommen für alle Mitgliedstaaten ausgeübt. Führen die Verhandlungen nicht zu einem Ergebnis, können einzelne Unternehmen prinzipiell auch Lizenzverträge auf privatwirtschaftlicher Basis mit den Drittlandsstaaten abschließen. Für die deutsche Fischerei sind insbesondere die Abkommen mit Norwegen, Grönland, Island und den Faröer-Inseln über die Fischerei im Nordatlantik von Bedeutung.

Auf der Südhalbkugel gibt es deutsche Interessen insbesondere im Südatlantik wie z. B. in mauretanischen Gewässern. Für die Hochseefischerei sind die Referenzen in südpazifischen Gewässern zur Grundlage einer zukunftssträchtigen Fischerei geworden, auch wenn die Ertragslage unsicher sein kann. Die Regelungen der zuständigen Regionalen Fischereiorganisation für die Hohe See außerhalb nationaler Zuständigkeiten bauen auf die bisherige Teilnahme an der Fischerei und den dabei gemeldeten Fängen in dem jeweiligen Gebiet auf.

Abkommen und Protokolle mit verschiedenen Küstenstaaten Afrikas und des Indischen Ozeans sichern vor allem den südlichen Mitgliedstaaten der EU Fangmöglichkeiten in der Thunfisch- und Schleppnetzfischerei. Sie liefern auch einen Beitrag zur Stabilität und zur geregelten Entwicklung eines nachhaltigen Fischereimanagements in den Partnerstaaten der Dritten Welt. Demgegenüber bieten bilaterale, privatwirtschaftliche Abkommen der Drittweltstaaten mit Unternehmen aus Ländern mit weniger weit entwickelten Systemen zum gemeinschaftlich orientierten Fischereimanagementsystemen keine Gewähr dafür, dass eine Ausrichtung der Fischereitätigkeit an den westlich geprägten Zielen der nachhaltigen Entwicklungen erfolgen.

Die Aktivitäten europäischer Schiffe in Drittlandsgewässern stehen zunehmend in der Kritik von Umweltorganisationen. Kampagnenartige Inszenierungen erregen Aufmerksamkeit und beschäftigen die politischen Gremien ebenso wie die Fischereivertretungen.

Die Regelungen der gemeinsamen Fischereipolitik der EU sind nach Ansicht von vielen Beteiligten durch ein beständig anwachsendes Übermaß an Bürokratie gekennzeichnet. Erstmalig 2003 hat die damalige italienische Präsidentschaft den Bürokratieabbau als Schwerpunktthema benannt. Im Jahr 2007 wurde eine Organisationseinheit zum Bürokratieabbau unter Führung des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber eingerichtet. Seitdem ist es nicht gelungen, die Vielzahl der Vorschriften zu verringern und zu vereinfachen. Der Steigerung der Anzahl von Regelungen stehen wachsende Vollzugsdefizite und fehlende Sanktionen der EU bei Verstößen gegenüber. Es zeigt sich immer

deutlicher, dass der mangelnde Erfolg bestimmter Bewirtschaftungsmaßnahmen durch die unvollständige Kontrolle und die mangelhafte Durchsetzung der Regeln mit verursacht wird. Auf diese Entwicklung reagiert die EU mit neuen, zum Teil noch komplexeren Regelungen, die einen stets wachsenden Verwaltungsaufwand erzeugen. Dies wird besonders deutlich an den Regelungen zur Begrenzung des Fischereiaufwandes in der Nordsee (kW-Tage) und der Ostsee (Seetage).

Auch die als Verwaltungsvereinfachung hochgelobte Einführung des elektronischen Logbuches hat ebenso wie die Verpflichtung zur Rückverfolgbarkeit der Erzeugnisse zu einer Vergrößerung des Personalbedarfs in Behörden und zu wachsenden Bürokratiekosten bei den Betrieben geführt.

Die Gemeinsamen Fischereipolitik gewinnt an Glaubwürdigkeit und Akzeptanz, wenn die Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten in der Durchsetzung der vereinbarten Regeln geringer werden und die Zielsetzungen der politischen Maßnahmen tatsächlich erreicht werden. Bei der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für Erzeuger in Europa wurden nicht zuletzt durch die neue Kontrollverordnung deutliche Erfolge erzielt, ein europäisches „level playing field“ erfordert jedoch weitere Anstrengungen. Die Wettbewerbsbedingungen europäischer Erzeuger gegenüber Drittlandsimporten sind insgesamt nicht so gestaltet, dass eine wahre Chancengleichheit besteht.

Die im Jahr 2005 gegründete gemeinsame Fischereiaufsichtsagentur der EU mit Sitz im nordspanischen Vigo bemüht sich weiterhin und mit einigen Erfolgen um prägenden Einfluss auf die Kontrolle und die Durchsetzung gemeinsamer Regeln. Sie erarbeitet sich einen wachsenden Kenntnisstand über die Lage in den Mitgliedsstaaten und gewinnt Respekt durch die Erstellung fachkompetenter Dokumente zu einzelnen Sachfragen. Gemeinsame Kontrollprogramme benachbarter Mitgliedstaaten bringen Fortschritte bei der Gleichbehandlung von EU-Fischereibetrieben.

2. Mitarbeit in der Europäischen Union

Der Verband arbeitet aktiv mit in internationalen Fischereiverbänden in den Regionalen Räten (RACs) der EU, im Ausschuss für den Sozialen Dialog in der Seefischerei und anderen Ausschüssen der EU. Die Arbeit im Beratenden Ausschuss (ACFA) ist rückläufig. Der Beschluss zur Auflösung dieses Gremiums ist bereits gefallen, weil die Kommission den Schwerpunkt der Beratungen im Zuge der Regionalisierung auf die RACs verlagern will. Außerdem hat der Verband die Kontakte zum Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments intensiviert und kann dadurch zumindest indirekt an der europäischen Gesetzgebung mitwirken. Die Regionalen Räte sind sehr aktive Organisationen, die den Informationsaustausch zwischen Fischerei, Umweltorganisationen, Wissenschaft und EU-Kommission qualitativ und quantitativ verbessern und eine Reihe von fachlich hochwertigen Dokumenten erarbeitet haben. Leider ist ihre Beachtung bei der Kommission, bei den EU-Parlamentariern und bei den Mitgliedsstaaten zu gering. Deutschland ist Mitglied im Nordsee-RAC (NSRAC), im Ostsee-RAC (BSRAC), im RAC für die pelagischen Arten (PELRAC) und im Long-Distance-RAC (LDRAC). Hier werden jeweils ein oder mehrere Sitze in den Exekutiv-Komitees durch den DFV oder seine Mitgliedsorganisationen besetzt.

Auf Anfrage durch die Kommission und auf der Grundlage eigener Initiative erarbeiten die RACs in Arbeitsgruppen Empfehlungen, bei denen Fragen der Bewirtschaftung der Bestände im Vordergrund stehen. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden Beschlussvorlagen erarbeitet und dem Exekutiv-Komitee zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Gremien tagen in der Regel öffentlich. Die Generalversammlung entscheidet vor allem über administrative, fiskalische und technische Belange. In zunehmendem Umfang organisieren die RACs im Bedarfsfall ad-hoc- oder Focus-Gruppen und spezielle Workshops oder Symposien zu besonderen Themen.

Der Nordsee-RAC hat 3 Arbeitsgruppen und eine ständige Focus-Gruppe gebildet:

- Die „demersal working group“ behandelt die Grundfischfischerei auf Rund- und Plattfische.

- Die „spatial planning working group“ befasst sich mit Fragen der Raumordnung und der Einrichtung von Meeresschutzgebieten.
- Die „Skagerak-Kattegat working group“ arbeitet über verschiedene Regelungen der Fischerei im Kattegat und Skagerak.
- Die „focus group on socio-economic issues“ beschäftigt sich mit sozialen und wirtschaftlichen Problemen z. B. bei fischereiabhängigen, kleineren Küstengemeinden sowie der Rolle der Frau in der Fischerei. Die Arbeit dieser Gruppe ruht seit 2009.

Im Berichtsjahr gab es 8 Sitzungen der Arbeitsgruppen, 3 Versammlungen des Exekutiv-Komitees und eine Zusammenkunft der Generalversammlung. Zusätzlich traten verschiedene Focus-Gruppen insgesamt an 11 Terminen zusammen. Die Treffen fanden in England, Schottland, Dänemark, Frankreich, Belgien, Deutschland, Schweden und Holland statt. Am 11. April tagte eine Seelachs-Focus-Gruppe im dänischen Hanstholm. Dabei wurden der Kenntnisstand bei der Bestandsschätzung und die zukünftigen Managementoptionen detailliert aufgearbeitet. Die Bestandssituation verbessert sich deutlich, so dass in Zukunft Quotenerhöhungen erfolgen können.

Zusätzliche gemeinsame Treffen mit der Kommission und den anderen RACs dienen der Klärung administrativer Belange und werden vom Präsidenten des Exekutiv-Komitees bzw. dem Sekretariat wahrgenommen.

Im Berichtsjahr beteiligte sich der Nordsee-RAC, wie die anderen RACs, an verschiedenen Seminaren und Konferenzen zur Diskussion über die Reform der Europäischen Fischereipolitik im Jahr 2013.

Der Ostsee-RAC besitzt 3 Arbeitsgruppen:

- Die „demersal working group“ behandelt die gesamte Grundfischerei.
- Die „pelagic working group“ bearbeitet Fragestellungen im Zusammenhang mit der pelagischen Fischerei.
- Die „working group for salmon and trout fishery“ befasst sich mit der Lachs- und Meerforellenfischerei insbesondere im bottnischen Meerbusen und der östlichen Ostsee.

Im Berichtsjahr gab es 3 Zusammenkünfte von Arbeitsgruppen und 2 Sitzungen des Exekutiv-Komitees sowie eine Generalversammlung. Außerdem trat eine Focus-Gruppe zum Thema „Regionalisierung“ zusammen.

Der BSRAC veranstaltete im polnischen Gdingen ein Symposium über „Ökosystembasiertes Fischereimanagement“. Wie in den Vorjahren wurden verschiedene Dokumente erarbeitet und beschlossen. Auch in Kreisen der Angelfischerei wurde das Papier zur zukünftigen Lachsfischerei in der Ostsee intensiv diskutiert. Außerdem gab es einen aktiven Austausch mit verschiedenen wissenschaftlichen Projekten. Die Versammlungsorte lagen in Dänemark, Polen, Lettland, Litauen und Estland.

Der RAC für die pelagischen Arten hat zwei Arbeitsgruppen nach Beständen differenziert eingerichtet:

- Die „working group 1“, für Hering und Makrele, behandelt ausschließlich diese beiden Arten.
- Die „working group 2“, für Blauen Wittling und Stöcker, erarbeitet auch Empfehlungen für alle übrigen pelagischen Arten.

Insgesamt gab es 3 Sitzungen der Arbeitsgruppen und 3 Sitzungen des Exekutiv-Komitees. Die Generalversammlung trat einmal zusammen. Der PelRAC richtete außerdem eine Focus-Gruppe zum Blauen Wittling ein und veranstaltete einen workshop zum Hering in der Irischen See.

Die zum Teil mehrtägigen Veranstaltungen fanden in den Niederlanden statt.

Der pelagische RAC erarbeitete 10 „Recommendations“ zu verschiedenen Themen der pelagischen Fischerei. Darunter befindet sich auch ein Vorschlag für einen Managementplan des Eberfisches, der kurzfristig in die Diskussion über die zukünftige Bewirtschaftung dieser Art eingebracht wurde. Nachdem diese Beifangart zum Gegenstand einer gezielten irischen Fischerei für die Gewinnung von Fischmehl geworden war, ergab sich kurzfristiger Regelungsbedarf.

Der RAC für die pelagischen Arten befasste sich auch mit den Problemen, die aus der Makrelenfischerei der Faröer und Islands entstanden sind. Nachdem der europäische Bestand sein Verbreitungsgebiet in die Hoheitsgebiete dieser beiden Staaten ausgeweitet hatte, wurden dort erhebliche Fänge getätigt, die noch nicht in die Bewirtschaftungs- und Verteilungssysteme integriert werden konnten.

Außerdem betrieb der RAC für die pelagischen Arten einen intensiven Austausch mit Wissenschaftlern verschiedener Forschungsinstitute und wissenschaftlichen Vereinigungen.

Der Long-Distance-RAC behandelt die Fischereien in entfernten Meeresgebieten außerhalb der EU und ist von spanischen und portugiesischen Teilnehmern geprägt. Im Berichtsjahr gab es 9 Sitzungen der Arbeitsgruppen und 2 Sitzungen des Exekutiv-Komitees. Die Generalversammlung trat einmal zusammen. Die Versammlungsorte lagen in Spanien, Belgien, Deutschland und England.

Durch die wachsende Kritik an den Drittlandsabkommen insbesondere vor den Küsten von Entwicklungsländern musste sich der LDRAC mit diesen Fragen intensiv auseinandersetzen. Dies erfolgte in Workshops zu bilateralen Übereinkommen und zur externen Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik. Auch in diesem Zusammenhang konnte gezeigt werden, dass die EU-Partnerschaftsabkommen die beste Gewähr dafür liefern, dass ein gegenseitiger Nutzen unter Wahrung entwicklungspolitischer Zielsetzungen der Nachhaltigkeit entsteht.

Außerdem gab es einen Workshop zu FAD („fish attracting device“).

In der Regel hat der Generalsekretär oder ein Vorstandsmitglied bzw. Delegierter eines Spartenverbandes an den Veranstaltungen des Nordsee- und Ostsee-RACs teilgenommen. Die Arbeit im RAC für die pelagischen Arten und im Long-Distance-RAC erledigt grundsätzlich der Deutsche Hochseefischerei-Verband.

Nach dem Beschluss zur Auflösung des Beratenden Ausschusses (ACFA) nimmt die Bedeutung der RACs weiter zu. Hieraus ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten, aber auch weitere Arbeitsbelastungen, die nach bisherigen Erfahrungen durch die Qualität der Diskussionen und Dokumente gerechtfertigt ist. Im Zuge des Reformprozesses bemühen sich die Umweltgruppen, die Stimmenverhältnisse in den RACs von bisher 2/3 Fischereivertreter und 1/3 sonstige Interessenten auf eine 50/50-Parität zu verändern, um noch mehr Einfluss zu gewinnen.

Die Beratungen und Dokumente der RACs sind auf jeweils eigenen Homepages im Internet umfänglich dokumentiert.

Nach dem Auslaufen der Aktivität des Beratenden Ausschusses ACFA ist die Gründung eines RACs für die Aquakultur in der Diskussion, da es sonst kein Beratungsgremium für diese Form der Fischerzeugung in Süß- und Meerwasser geben würde. Für die Fragen des Handels und der Verarbeitung ist die Einrichtung eines Markt-Ausschusses vorgeschlagen worden.

Die Spartenverbände des Deutschen Fischerei-Verbandes sind außerdem für ihren Fachbereich Mitglied in den EU-Spitzenverbänden.

Der Verband der Deutschen Kutter- und Küstenfischer ist Mitglied von EUROPECHE und COGECA, der Verband der Deutschen Binnenfischerei ist Mitglied von F.E.A.P. und arbeitet bei COGECA mit. Der Verband Deutscher Sportfischer ist Mitglied in der EAA. Der Deutsche Anglerverband arbeitet im EAF mit. Die europäische Muschelfischerei ist in der EMPA organisiert.

Der Deutsche Hochseefischerei-Verband ist über den DFV in EUROPECHE vertreten.

EUROPECHE ist der Zusammenschluss der nationalen Seefischereiverbände der Mitgliedstaaten der EU (22 der 27 Mitgliedstaaten betreiben die Seefischerei). Die Mitgliedschaft besteht überwiegend aus Reedern und deren Organisationen aus den alten Mitgliedsstaaten der EU. Mit dem Ende der Arbeiten des

Beratenden Ausschusses (ACFA) steht auch die zukünftige Neuausrichtung von EUROPECHE auf der Tagesordnung.

COGECA ist der Zusammenschluss der Genossenschaftsverbände in der EU. Dieser Verband arbeitet eng mit COPA, dem europäischen Bauernverband, zusammen. Für die Bundesrepublik Deutschland ist der Deutsche Raiffeisenverband Mitglied bei COGECA; die deutschen Fischereiinteressen werden auf Ersuchen des Raiffeisenverbandes vom Deutschen Fischerei-Verband für seine Spartenverbände in COGECA wahrgenommen, ohne dass für den Verband Beitragsverpflichtungen entstehen.

Die F.E.A.P. ist ein Zusammenschluss von europäischen Fischzüchtern, der nicht auf den Raum der EU beschränkt ist. Dieser Organisation gehören Produzenten aus fast allen Ländern Europas an, die mit Ausnahme von Muscheln verschiedenste Produkte im Meer und Süßwasser erzeugen. Hier arbeitet insbesondere der VDBi mit seinen Delegierten mit.

Die EMPA ist die Vereinigung der europäischen Muschelproduzenten mit Schwerpunkt in Frankreich, Irland, Spanien und den Niederlanden. Die deutschen Muschelzüchter arbeiten in dieser Organisation bedarfsweise und in enger Kooperation mit niederländischen Partnern mit.

Die EAA ist die Vertretung der europäischen Anglerverbände, die ebenfalls in den RACs Sitz und Stimme hat. Der amtierende Präsident der EAA ist der Präsident des Verbandes der Deutschen Sportfischer Peter Mohnert.

Das EAF ist das European Angler Forum und wurde im Jahr 2008 neu gegründet. In dieser Organisation ist der DAV aktiv.

Die Arbeit des Fischereiausschusses des Europäischen Parlamentes wurde im Berichtsjahr erneut mit großem Arbeitsaufwand begleitet. Die deutsche Abgeordnete Ulrike Rodust (SPD) arbeitet als Mitglied des Fischereiausschusses sehr aktiv im Sinne der deutschen Fischereiinteressen, ohne jedoch die Umweltbe-

lange aus den Augen zu verlieren. Sie wurde zur Berichterstatterin des Parlamentes für die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik bestimmt und ist damit einer der einflussreichsten Akteure im Reformprozess. Außerdem beteiligt sich Werner Kuhn (EVP) als Mitglied des Ausschusses mit wachsendem Einsatz und Erfolg an der Darstellung fischereipolitischer Inhalte und Positionen.

Ansprechpartner für die deutsche Fischerei sind außerdem die Abgeordneten Reimer Böge und Albert Dess von der EVP-Fraktion.

3. Internationale Verhandlungen und Beschlüsse

Übersicht:

Die internationalen Verhandlungen konzentrierten sich im Berichtsjahr auf die strittigen Punkte im Zusammenhang mit der Reform der europäischen Fischereipolitik einschließlich der Marktorganisation im Jahr 2013.

Die notwendige Erstellung bzw. Überarbeitung von Langzeitmanagementplänen wird durch Kompetenzstreitigkeiten zwischen EU-Kommission und Parlament blockiert.

Die jährlichen Diskussionen mit der Wissenschaft über die Festsetzung von TAC und Quoten zeigten wachsende Erfolge bei der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen. Der Anteil der Bestände, die bereits vorzeitig auf msy-Niveau und damit entsprechend der Zielsetzung nachhaltig bewirtschaftet werden, ist in den letzten 7 Jahren von 6 % auf 53 % angestiegen. Leider ist diese erfolgreiche Nachhaltigkeitswende in der Fischerei nicht ausreichend öffentlich wahrgenommen worden und hat zu wenig Einfluss auf die laufenden Debatten.

Steigende Fischmengen auf den Märkten und die fortgesetzten Kampagnen der Umweltverbände gegen die Fischerei und gegen den Verzehr von Fischprodukten führen teilweise zu sinkenden Preisen und Absatzproblemen z. B. bei Plattfischen und Ostseedorsch.

Die Aktivitäten der Hochseefischerei in Drittländern und in der Tiefsee waren zunehmend Gegenstand von seriösen Debatten und von Kampagnen. Es wird der Eindruck erweckt, die Fischerei von EU-Fahrzeugen vor afrikanischen Küsten würde die Versorgung der ortsansässigen Bevölkerung gefährden.

Die Managementpläne in den Natura 2000-Gebieten in den ausschließlichen Wirtschaftszonen der Mitgliedsstaaten stehen weiterhin auf der Tagesordnung. Das Fischereimanagement auf der Doggerbank in der Nordsee bekommt dabei Pilotcharakter.

Im Einzelnen:

Der Verband hat die Diskussionen um die Reform der Fischereipolitik auf vielen Ebenen intensiv begleitet. Wie im Vorjahr gab es eine ganze Reihe von Veranstaltungen und Seminaren, an denen Vertreter des DFV über die europäischen Fischereiverbände oder die regionalen Räte beteiligt waren. Nach der Veröffentlichung eines Verordnungsentwurfes der Kommission im Vorjahr konzentrierte sich die Debatte auf nunmehr zentrale strittige Punkte. Während ein allgemeines Verbot von Discards weitgehend konsensfähig erscheint, gibt es erhebliche Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die konkreten Ausnahmeregelungen z. B. für Kleinstmengen, Arten mit signifikanten Überlebensraten oder bei hohem Sortieraufwand und der Zeitplan einer stufenweisen Einführung. Weitere offene Fragen sind die Überwachung des Discard-Verbotes durch Kameras („CCTV“), das Datum der msy-Bewirtschaftung für alle Bestände und die zukünftige Fischereiförderung („EMFF“). Die obligatorische Einführung von handelbaren Quoten (ITQ) innerhalb und zwischen den Mitgliedsstaaten erschien im Jahresverlauf nicht mehr als mehrheitsfähig. Bei der Regionalisierung der Entscheidungsfindung zeichneten sich ebenfalls keine Fortschritte ab. Das Thema Förderung der Kleinen Küstenfischerei spielte praktisch keine Rolle mehr. Auch zum Thema Flottenkapazität gab es keine konzeptionellen Ansätze. Die externe Dimension der Fischereipolitik gewann demgegenüber in Folge von Kampagnen der Umweltverbände an Bedeutung im Reformkontext. Die Drittlandsabkommen

wurden kritisch diskutiert und bereits vor der Reform teilweise so stark verändert, dass sie für EU-Schiffe keine wirtschaftliche Fischerei mehr erlauben.

Für den Verband war die Erhaltung der „relativen Stabilität“ als einer der Grundpfeiler der europäischen Fischereipolitik von besonderer Bedeutung. Diese Position hat auch die Bundesregierung erfolgreich verteidigt. Da das Verhältnis von Fangquoten zu Flottenkapazität in Deutschland besonders günstig ist, muss den Umverteilungswünschen anderer Mitgliedsstaaten entgegengewirkt werden.

Am 3. Februar präsentierte HRH Prince Charles die Ergebnisse seiner International Sustainability Unit (ISU) zur globalen Gestaltung der Nachhaltigkeit der Fischerei. Nach mehr als zweijähriger Arbeit zeigten die Ergebnisse, dass die Ausübung der Fischerei nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu höheren Anlandungen und höheren Erträgen führt. Diese Ergebnisse wurden bei einer Großveranstaltung unter Beteiligung von Frau Kommissarin Damanaki diskutiert und wirken durch die Überzeugungskraft praktischer Beispiele auch auf den Reformprozess der EU-Fischereipolitik. Vertreter der Weltbank quantifizierten die Steigerungsmöglichkeiten der Weltfischereierträge auf mehr als 50 Milliarden Dollar pro Jahr.

Am 22. April empfing Kommissarin Damanaki eine Delegation des Deutschen Fischerei-Verbandes in ihrem Brüsseler Büro zu Konsultationen über die GFP-Reform. Der Generalsekretär hatte Gelegenheit, in Begleitung eines Vertreters der Hochseefischerei und der Kutterfischerei intensive Gespräche auf Arbeitsebene über Details der Reform zu führen. Direkt anschließende Gespräche mit den Fachbeamten der DG Mare boten Gelegenheit zum offenen und kompetenten Gedankenaustausch.

Die Grünen im Bundestag veranstalteten zwei Tage später am 26. April ein international besetztes Seminar im Hamburger Rathaus, bei dem ebenfalls die externe Dimension der Reform im Mittelpunkt stand. Als Alternative zur Meeresfischerei wurde die Aquakultur am Beispiel des extensiven Karpfenproduzenten Bothstede aus Schleswig-Holstein vorgestellt. Hochsee- und Kutterfischerei-Ver-

treter beteiligten sich in verschiedenen Diskussionsrunden an dieser Veranstaltung.

Die EU-Kommission lud am 5. Juli ein zu einem Seminar über die Regelung des Fischereiaufwandes im Zuge der GFP-Reform ein. Fischereivertreter verschiedenen Mitgliedsstaaten zeigten an praktischen Beispielen auf, dass es keinen Sinn macht, die Fischereitätigkeit die Fangquoten und Seetage gleichzeitig zu begrenzen. Die bestehenden Systeme in Nord- und Ostsee erzeugen Bürokratie und lösen kein einziges Bewirtschaftungsproblem. Mit Ausnahme einzelner Südländer votierten die Verbandsvertreter für eine Abschaffung der zeitlichen Begrenzung, wenn es funktionierende Quotensysteme zur Bewirtschaftung gibt.

Eine Anhörung zur zukünftigen Fischereiförderung durch den Europäischen Meeres- und Fischereifond (EMFF) folgte am 16. August in Bonn. Dabei wurde deutlich, dass die Fördermittel fortgesetzt verlagert werden von der eigentlichen Erzeugung hin zu Aktivitäten im Umfeld und zur beruflichen Diversifizierung der Fischerei.

Am 26. September führte die EU-Kommission auf Drängen der Fischereiverbände doch noch ihr alljährliches Seminar zum Zustand der Fischbestände durch. Während in früheren Jahren Großveranstaltungen mit nahezu 200 Teilnehmern unter großer Medienbeachtung organisiert wurden, war es im Berichtsjahr eine kleine, interne Veranstaltung. Es entstand der Eindruck, dass die Kommission die wissenschaftlichen Informationen über die Erfolge der nachhaltigen Bewirtschaftung in EU-Gewässern nicht mit demselben Aufwand verbreiten wollte wie in früheren Jahren die Meldungen zur Überfischung. Offensichtlich hatte man die Sorge, dass durch positive Meldungen der Reformeifer gebremst werden könnte.

Wissenschaftler des ICES machten deutlich, dass bereits 53 % der Bestände und mehr als 70 % der erzeugten Fischmenge schon in 2013 nach dem msy-Prinzip und damit bestmöglich nachhaltig bewirtschaftet werden. Damit wird das Zieldatum 2015 vielfach vorzeitig erreicht.

Die Reformdiskussion war von großer Aufmerksamkeit der Medien begleitet. Verbandsvertreter beantworteten zahlreiche Medienanfragen.

Nach wie vor werden die Angelfischer durch die GFP-Reform auf bisherigem Stand in der Ausübung ihrer Rechte nicht eingeschränkt. Es konnte frühzeitig deutlich gemacht werden, dass die Einbeziehung von Angelfängen in die Quotenverteilungssystemen nur einen unverhältnismäßig hohen Kontroll- und Verwaltungsaufwand erzeugen würde, ohne dass die Bestände davon profitieren. Die Angelfänge werden wie vom Verband geschätzt und in die Bestandsbewirtschaftungsmodelle einbezogen, ohne dass es zu Quotenzuteilungen oder Fangbeschränkungen für Meeresangler über die bestehenden Regelungen hinaus kommen wird.

Einzelfragen des Bestandsmanagements gerieten angesichts der Reformdebatte in den Hintergrund. Obwohl die Fischereiorganisationen viel Zeit in die Diskussion der Überarbeitung des Kabeljau-Managementplanes in der Nordsee investierten, konnten keine Fortschritte erzielt werden. Es ist nach wie vor strittig, ob das EU-Parlament bei den Managementplänen mitentscheiden muss oder ob es sich um eine Quotenfestsetzung handelt, die allein dem Ministerrat und der EU-Kommission vorbehalten ist. Möglicherweise muss dieser Kompetenzstreit durch den Europäischen Gerichtshof entschieden werden. Zur Zeit kann aus diesen Gründen auch der Managementplan für Hering in der Ostsee und für den westlichen Stöckerbestand im Nordostatlantik nicht verabschiedet werden. Darunter leidet die deutsche Fischerei erheblich.

Insgesamt verbessert sich die Bestandssituation auf breiter Front. Die Fangquoten für kommerziell wichtige Bestände konnten vielfach im Einklang den Kriterien einer bestmöglichen Nachhaltigkeit angehoben werden.

Der Schollenbestand bewegt sich trotz steigender Quoten auf historischen Höchstständen. Seit Beginn der wissenschaftlichen Aufzeichnungen im Jahr 1953 gab es noch nie so viele Schollen in der Nordsee. Niedrige Erzeugerpreise

und Absatzprobleme waren die Folge, obwohl der Quotenanstieg durch den Managementplan auf 15 % pro Jahr begrenzt bleibt.

Die Seelachsquote wurde entgegen ursprünglichen Vorschlägen nur moderat abgesenkt, nachdem sich der Trend der Bestandsentwicklung umgekehrt hatte. Wissenschaftliche Daten zeigten einen deutlichen Anstieg der Rekrutierung. Es bestätigt sich insgesamt der Grundsatz, dass auch eine nachhaltige Bewirtschaftung eines Bestandes und die Zertifizierung durch msc keinen Schutz bieten vor natürlichen Schwankungen der Rekrutierung, die ganz beträchtlich sein können. Bedauerlich ist, dass die Bestandsschwankungen anscheinend weder vorhersagbar noch vermeidbar und auch nicht nachträglich erklärbar sind. Dies wurde bei der Sitzung der Focus-Gruppe des Nordsee-RAC deutlich. Dieser Sachverhalt kann möglicherweise geändert werden, wenn alle Mitgliedsstaaten ihren Verpflichtungen zur Datenerfassung und –ablieferung nachkommen würden.

In Bezug auf die Makrelenfischerei im Nordostatlantik bleiben die Fronten zwischen Island und den Faröer Inseln auf der einen und der EU auf der anderen Seite verhärtet. Island und die Faröer haben eigenständig erhebliche Fangquoten für sich selbst festgesetzt, die nicht mit den Empfehlungen des ICES übereinstimmen und zu Lasten der traditionellen Makrelenfischerei gehen. Die illegale Praxis hat außerdem zu einem Verlust der msc-Zertifizierung der europäischen Makrelenfischerei geführt. Der Verband hat sich wie im Vorjahr dafür eingesetzt, dass diese illegale Fischerei zu einem Gegenstand der Beitrittsverhandlungen Islands zur EU gemacht wird.

Der Wiederaufbau der Dorschbestände in der Ostsee setzt sich weiter fort. Im Osten wurde das msy-Niveau erreicht und die Individuen zeigen bereits deutliche dichteabhängige Wachstumsbegrenzungen bzw. Qualitätsmängel. Während der ICES vor wenigen Jahren noch einen Anstieg der Biomasse auf 600.000 t vorhergesagt hat, zeigt sich nun bereits bei einer Biomasse von rund 300.000 t eine deutliche Mangelerkrankung. Die Ergebnisse der Sprottenfischerei lassen jedoch keinen Rückschluss auf ein zu geringes Nahrungsangebot für die Ostseedorsche

zu. Die äußerst mageren Fische sind kaum noch marktfähig und erzielen nur noch sehr geringe Preise.

Im Westen verläuft der Bestandsanstieg langsamer, aber die Informationen über gute Jungfischvorkommen geben Anlass zur Hoffnung. Die Fischerei verlief im Sommer zeitweise wenig ertragreich, weil es wenig Sauerstoffmangel im Tiefenwasser gab, so dass die Fische über einen wesentlich größeren Lebensraum verteilt waren. Dies erschwerte die Ausfischung der Quoten erheblich.

Das öffentliche Interesse an der Heringsfischerei in der Ostsee war ungebrochen. Überraschenderweise zeigten im Berichtsjahr auch die wissenschaftlichen Daten eine Bestandserholung. Die Laicherbiomasse lag deutlich über dem Trigger-Wert, so dass eine Erhöhung der Fangquote möglich wurde. Damit wurde die Fischerei nachträglich bestätigt, die sich in den Vorjahren gegen eine noch stärkere Quotenabsenkung ausgesprochen hatte. Letztendlich erhielten auch die Norweger eine Rechtfertigung für ihre Haltung, nach der sie die von Wissenschaftlern geforderten Quotensenkungen nicht verwirklicht hatten.

Einen Pilotcharakter für das Fischereimanagement in marinen Natura 2000-Gebieten hat die Doggerbank bekommen. Auf Betreiben der Niederlande wurde eine sogenannte Doggerbank steering group (DBSG) eingerichtet, die auf Regierungsebene über einen gemeinsamen Managementplan der 4 Anrainerstaaten verhandelt. Der Nordsee-RAC hatte außerdem eine Focus-Gruppe eingerichtet, die am 9. Januar in Amsterdam zusammentrat. Die Fischereiorganisationen hatten auf der Grundlage von eigenen Fangdaten einen weitgehenden Zonierungsvorschlag erarbeitet, der deutlich mehr als 20 % Gebietsschließung beinhaltete. Durch eine Blockadehaltung der Naturschutzorganisationen konnte dieser Vorschlag nicht als gemeinsame Position des NSRAC angenommen werden.

Trotz intensiver Verhandlungstätigkeit und zusätzlicher Treffen der Focus-Gruppe des NSRAC mit weiteren Zugeständnissen der Fischerei gab es keine Entscheidung der Mitgliedsstaaten.

Weitere Fanggebietsverluste drohen durch Offshore-Windparks. Am 2. April gab es dazu eine Arbeitssitzung des britischen Forewind-Projektes in London. Ein internationales Konsortium plant den Bau eines großen Windparks mit mehreren tausend Rotoren auf dem britischen Teil des Natura 2000-Gebietes Doggerbank.

Am 9. Februar führte die Europäische Vereinigung der Krabbenfischer-Erzeugergemeinschaften (EVKrEO) ihren internationalen Krabbenfischertag im niedersächsischen Fintel durch. Der Generalsekretär erläuterte dabei den Entwurf eines Managementplanes zur Befischung der Krabben auf msy-Niveau im Zusammenhang mit der msc-Zertifizierung. Die deutsche Fischerei arbeitet bereits nach diesem Plan und trägt die damit verbundenen Kosten.

Die niederländischen Krabbenfischer haben ebenfalls Vorstellungen über die zukünftige Bewirtschaftung der Krabben. Sie erwarten spätestens in 10 Jahren eine Regelung durch die EU, der man mit eigenen Vorschlägen zuvor kommen sollte.

Angesichts der Schwierigkeiten bei der Bestandsschätzung und –bewertung erschien den anwesenden Krabbenfishern eine Aufwandsbegrenzung auf der Basis von CPUE-Referenzwerten gegenüber einer Quotierung ökologisch und ökonomisch sinnvoller.

Der Verband der Europäischen Fischzüchter (F.E.A.P.) richtete seine Jahreshauptversammlung im schottischen Inverness aus. Im Mittelpunkt der Beratungen standen europäische Projekte der FEAP sowie Sachstandsberichte über Produktion und Probleme aus allen Sparten der europäischen Aquakultur. Besondere Beachtung fanden Probleme der Fischernahrung und die steigenden Fischmehlpreise. Weiterhin standen aktuelle Fragen der Vermarktung, Fischgesundheit, Absatzförderung und der Umwelt auf der Tagesordnung.

Die Diskussion über die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik ist geprägt vom Bestreben zur Stärkung der Aquakultur. Es mangelt jedoch an konkreten Maßnahmen, um eine Weiterentwicklung im Sinne einer Steigerung der Produktion zu erreichen. Vorgesehen ist die Einrichtung eines neuen beratenden

Gremiums für die europäische Aquakultur nach dem Vorbild der Regionalen Räte (RACs), wenn der Beratende Ausschuss (ACFA) seine Arbeit einstellt.

Bei dem jährlichen Präsidenten-Treffen wurde in Brüssel im November Herr Feneis zum neuen Vizepräsidenten der FEAP gewählt. Im Umfeld der EU-Veranstaltung „Aquaculture in motion“ wurden viele Fragen der zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Aquakultur in Europa beraten.

Die europäische Aalquakultur hat Kapazitäten abgebaut. Für die restlichen Betriebe ist die Erzeugung von Besatzmaterial für die Umsetzung der Aalmanagementpläne wichtig geworden. Nach der Auslistung des Aales durch die großen Lebensmittelketten hat sich der Markt wieder auf das Volumen früherer Dekaden reduziert. Diese Entwicklung ist nicht zum Nachteil der traditionellen Kleinproduzenten verlaufen.

Der Verband war bei den Treffen der F.E.A.P. durch den Delegierten Stefan Hofer und durch den Vorsitzenden des Verbands der Deutschen Binnenfischerei, Herr Feneis, vertreten. Herr Hofer ist Leiter der Arbeitsgruppe für Portionsforellen.

Ein Höhepunkt der fischereilichen Konsultationen zur Aquakultur war die EU-Konferenz vom 10. - 11. Mai in Salzburg. Die Mitgliedsstaaten machten deutlich, dass ein Wachstum der Aquakultur in Europa ein Wachstum der Fischproduktion bedeuten muss und verwiesen auf die bestehenden Hemmnisse im Bereich der Bürokratie und der Naturschutzgesetze. Kommissarin Damanaki zeigte den deutlichen Willen zur Entwicklung der Aquakultur, allerdings war angesichts der bestehenden Regelungen tendenziell Skepsis vorherrschend.

Als Delegierter der europäischen Fischereiorganisationen Europeche und Cogeca ist der Generalsekretär Mitglied einer „stakeholder liason group“ beim EU-Projekt „Sustainable Management of Cormorant Population in Europe“ (CorMan). In der Fortsetzung der Projekte „Redcafe“ und „Intercafe“ soll eine von Vogelschützern dominierte Projektgruppe in den nächsten 3 Jahren die Grund-

lagen für ein Populationsmanagement erarbeiten und auf einer Website eine „toolbox“ mit Werkzeugen zum Management gestalten. Auch bei dem diesjährigen Treffen vom 30. - 31. Mai im britischen Lichfield zeigte sich, dass keine substanziellen Fortschritte zur Lösung des Kormoran-Projektes zu erwarten sind. Die Vogelschutzseite verhindert alle Versuche, einen europäischen Managementplan für die Kormoran-Population auch nur zu diskutieren, obwohl es eindeutig Bestandteil des Bewilligungsbescheides ist. Der DFV hat deshalb entschieden, das Projekt vor dem Ende zu verlassen und seine Kritik nach nunmehr 2-jährigen internen Versuchen auch öffentlich darzustellen.

Der Vertreter der EAA, Franz Kohl aus Österreich, wirkt in der Gruppe sehr einsatzfreudig für die Interessen der Angelfischerei.

Die internationalen Verhandlungen im Bereich der Hochseefischerei waren geprägt von der Sicherung deutscher Fangmöglichkeiten in EU-Gewässern und im Rahmen der Abkommen mit Drittländern. Dabei verschlechtern sich die Einsatzbedingungen zusehends durch die Kampagnen von Naturschutzorganisationen. Das Abkommen mit Marokko kam nicht zustande und die Bedingungen für die Fischerei in Mauretanien wurden bis zur Unwirtschaftlichkeit verändert. Auf Ebene der EU wird außerdem über die Regelung der Tiefseefischerei verhandelt. Naturschutzorganisationen fordern eine völlige Einstellung der Schleppnetzfischerei. Die deutsche Fischerei ist nicht direkt beteiligt. Die Begründung für Beschränkungen der Schleppnetzfischerei wären aber auch auf andere Meeresgebiete übertragbar, so dass die Entwicklung aufmerksam begleitet wird. Die Fischerei vertritt dabei den Standpunkt, dass tatsächlich vorhandene, schützenswerte Gebiete kartiert und mit angemessenen Maßnahmen vor tatsächlichen Gefährdungen geschützt werden müssen. Die EU hat in diesem Zusammenhang bereits mit Unterstützung der Hochseefischerei bestimmte Kaltwasserkorallenriffe unter Schutz gestellt. Pauschale, flächendeckende Verbote sind in diesem Zusammenhang jedoch kontraproduktiv, zumal die Wissenschaft auch in der Tiefsee in zunehmendem Umfang Möglichkeiten zur nachhaltigen Bestandsnutzung darstellen kann.

4. Nationale Fischereipolitik

Übersicht:

Die nationale Fischereipolitik ist geprägt durch Vorbereitung und Umsetzung der maßgeblichen Entscheidungen auf europäischer Ebene.

Naturngemäß stand dabei die Reform der EU-Fischereipolitik auch im Mittelpunkt der deutschen Fischereipolitik.

Die Beschränkungen der Fischerei in den marinen Natura 2000-Gebieten waren Gegenstand intensiver Beratungen mit Bund und Ländern.

Die Arbeiten zur Verbesserung der Lage der Krabbenfischer haben erneut breiten Raum in der Verbandsarbeit eingenommen. Die formalen Schritte zur Gründung einer großen deutschen Krabbenfischer-Erzeugergemeinschaften wurden abgearbeitet und wesentliche Voraussetzungen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit wurden erreicht.

Kormoranschäden und Aalmanagement waren fortlaufend Gegenstand der politischen Auseinandersetzungen für die Binnen- und Angelfischerei.

Der Verband der Kutter- und Küstenfischer und der Verband der Deutschen Hochseefischerei starteten ein Projekt zur Verbesserung der fischereilichen Kommunikation und des Ansehens der Fischerei in der Öffentlichkeit.

Im Einzelnen:

Das Präsidium des DFV befasste sich am 19. Januar in Berlin mit sämtlichen Fragen des fischereipolitischen Zeitgeschehens. Dabei gelang es, in wesentlichen Fragen spartenübergreifende Einschätzungen und Positionen zu erreichen. Außerdem wurden verbandsinterne Angelegenheiten diskutiert, insbesondere die Neuorganisation der Geschäftsstelle und des Beitragssystems standen dabei im Mittelpunkt.

Der Präsident berichtete über die Neufassung des Seefischereigesetzes, wobei durch das Strafpunktesystem und die Möglichkeit zum Entzug der nautischen Befähigung abschließend ein „saurer Beigeschmack“ bleibt. Die Umsetzung wird weiteren Einsatz des Verbandes erfordern.

Umfassend wurde die Arbeit der Kormorankommission zur Kenntnis genommen und ausdrücklich gelobt.

In Bezug auf den Aal gab der Binnenfischerverband einen ausführlichen Lagebericht ab. Bemerkenswert ist, dass in Frankreich der WWF auf der Seite der Glasaalfischer steht, während in Deutschland von dieser Organisation nur Forderungen nach Konsumverzicht und Fischereiverbot wahrnehmbar sind.

Die Kutterfischerei teilte mit, dass im Bereich Schiffssicherheit in den letzten Jahren Ruhe eingekehrt ist und keine neuen Probleme aufgetaucht sind. Die Kutterdemonstration beim Fischereitag 2009 in Bremerhaven erweist sich damit als erfolgreich.

Mit großem Interesse verfolgte das Präsidium die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Fusion der beiden Angelverbände.

Die europäische Reformdebatte zog sich auch durch die nationalen fischereipolitischen Beratungen.

Am 26. Januar veranstaltete die FDP in Berlin ein Fachgespräch zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik.

Am 27. Juni organisierte die SPD eine hochrangig besetzte Vortrags- und Diskussionsveranstaltung zur Reform der Fischereipolitik im Berliner Reichstag. Dabei konnte der DFV durch Präsidenten und Generalsekretär die Verbandspositionen ausführlich darstellen.

In Friedrichskoog erläuterte die schleswig-holsteinische Europa-Abgeordnete Rodust am 26. September vor Vertretern der regionalen Fischerei ihre Arbeit als Berichterstatterin des Parlamentes zur GFP-Reform. Es wurde deutlich, dass die Vielzahl von regionalen Aspekten und tausende (!) von Änderungsvorschlägen die Grenzen des Machbaren im parlamentarischen Diskurs überschreiten können. Erfreulicherweise herrschte bei allen Beteiligten die Einsicht vor, dass ein pauschales Discard-Verbot für die Krabbenfischerei angesichts der hohen Überlebensraten des Rückwurfs kontraproduktiv wäre und nur eine zusätzliche fischereiliche Sterblichkeit auch bei kommerziell genutzten Fischbeständen erzeugen würde.

Die Erarbeitung der Natura 2000-Managementpläne war auch Gegenstand der nationalen fischereipolitischen Beratungen zumeist auf Arbeitsebene.

Am 13. Januar gab es ein fischereiliches Fachgespräch mit Ländervertretern in Bonn. Dabei wurde deutlich, dass die Küstenländer befürchten, durch internationale Präjudizierungen bei Managementplänen in der AWZ, wie z. B. auf der Doggerbank, dazu gezwungen werden könnten, in ihren Küstengewässern gleichartige neue Beschränkungen durchsetzen zu müssen.

Es wurde ausdrücklich auf die Beschlüsse der AMK vom Vorjahr verwiesen. Bestehende Nutzungen sollen demnach Bestandsschutz genießen. Beschränkungen sind nur möglich, wenn der Erhaltungszustand der Schutzgüter dies zwingend erfordert. Leider war im Laufe des Jahres feststellbar, dass die

Verhandlungsführer von BMU und BMELV diesen Beschluss der AMK nicht beachtet haben.

Am 21. Juni hatte der Verband Gelegenheit, verschiedene Aspekte der nationalen Umsetzung der Meeresstrategie-Richtlinie mit den zuständigen Mitarbeitern des BMU in der Verbandsgeschäftsstelle zu erörtern. Es ist zu erwarten, dass die Umsetzung weitere schwerwiegende Beschränkungen für die Fischerei bringen wird. Analog zur Wasserrahmenrichtlinie sollen die Meeresgewässer bis 2020 in einen „guten Zustand“ überführt werden. Ein „Deskriptor“ zur Bewertung des Zustandes sind die kommerziellen Fischbestände. Über die nachhaltige Bewirtschaftung auf msy-Niveau hinaus fordern Umweltpolitiker eine gesunde und weitgehend natürliche Längen- und Alterszusammensetzung der genutzten Bestände. Die Ökosysteme sollen durch menschliche Aktivität nicht beeinträchtigt werden. Hier wird in den nächsten Jahren noch viel Arbeit auf die Fischerei zukommen, um ihre Arbeitsmöglichkeiten, ihre Fanggebiete und ihre Arbeitsplätze zu sichern.

Ein Höhepunkt der fischereipolitischen Beratungen auf nationaler Ebene war wie in jedem Jahr der Deutsche Fischereitag. Er fand vom 28. - 30. August im niedersächsischen Papenburg statt und stand im Zeichen der Küstenfischerei. Unter dem Eindruck der letztjährigen Krabbenkrise hatte der Verband einen vielbeachteten Krabbenkochwettbewerb in Papenburg organisiert.

Der wissenschaftliche Beirat wählte erstmals eine neue Form für seine öffentliche Vortragsveranstaltung auf dem Fischereitag. Die Fachvorträge zum Thema „Neue Ansätze im marinen Fischereimanagement“ wurden unmittelbar anschließend in einer Podiumsdiskussion mit politischen Entscheidungsträgern analysiert und bewertet. Dadurch erreichte der Austausch zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik eine neue Qualität.

Die wirtschaftliche Lage der Krabbenfischerei hat sich im Jahresverlauf deutlich entspannt. Bei einer vom Verband organisierten Veranstaltung in Oldenburg hatten sich Branchenvertreter aus Erzeugung und Handel jedoch noch skeptisch gezeigt. Zu der positiven Entwicklung haben nach Ansicht von Marktkennern die

länderübergreifenden Vorbereitungen zur Gründung einer gesamtdeutschen Krabbenerzeugergemeinschaft beigetragen.

Am 23. Februar bemühte sich der schleswig-holsteinische Staatssekretär Rabiüs in Tönning mit Unterstützung des Verbandes um eine Mitarbeit der örtlichen Erzeugergemeinschaften.

Am 24. Mai begleiteten der niedersächsische Landwirtschaftsminister Lindemann und der Verband die Gründungsversammlung der Erzeugergemeinschaft in Wardenburg mit großer Medienresonanz.

Weitere Veranstaltungen mit örtlichen Organisationen folgten im Jahresverlauf.

Im Bundestag und seinen Ausschüssen konzentrierte sich die fischereipolitische Arbeit neben der Positionierung zur Reform der EU-Fischereipolitik insbesondere auf die entwicklungspolitische Dimension der EU-Fischereiaktivitäten in Drittlandsgewässern und die IUU-Fischerei. Aber auch spezifisch deutsche Belange in der Krabbenfischerei und der Ostseefischerei standen auf der Tagesordnung des Ernährungsausschusses. Die Abgeordneten berieten außerdem über Aspekte der integrierten Meerespolitik, der Fischerei im Skagerak und den Langzeit-Managementplan für Kabeljau. Der Präsident gab im Bundestag eine Rede zu Protokoll.

Die berufsgenossenschaftliche Arbeit der Fischereivertreter in der BG Verkehr profitiert außerordentlich von unverändert guten Kontakten zu den ehemaligen Mitarbeitern der Seeberufsgenossenschaft, die im Rahmen der Dienststelle für Schiffssicherheit oder in anderen Bereichen der BG Verkehr ihren Verantwortungsbereich behalten haben. Dies zeigte sich z. B. bei den Beratungen zur Novellierung des Seearbeitsgesetzes und bei den Regelungen zur Teilnahme von örtlichen Fischereifahrzeugen an Verkehrssicherungsarbeiten an marinen Großbaustellen bei Offshore-Windparks und Kabelverlegungen.

Die Integration der Seekrankenkasse, der Seemannskasse und der Rentenversicherung in die Knappschaft-Bahn-See hat keine Probleme bereitet. Für die Vertreter des DFV erhöht sich allerdings die Zahl der Gremien, in denen eine Vertretung des Berufsstandes notwendig ist. Es ist eine ständige Aufgabe daran zu erinnern, dass die Fusion mit der Aussicht auf sinkende Kosten angeordnet wurde. Bisher allerdings steigen die Kosten für die Betriebe insbesondere im Bereich Schiffssicherheit und Arbeitsschutz auf breiter Front. Eine einmalige Beitragssenkung gab es lediglich bei der Seemannskasse zur Abschmelzung der Rücklagen. Zur zukünftigen Kostensenkung könnte ein Verbandsgespräch mit der neuen Zertifizierungsgesellschaft RINA beitragen.

Die Arbeiten zum Kormoran wurden von Verbandsseite in vielfältiger Weise auf nationaler Ebene fortgesetzt. Nachdem die AMK die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe beschlossen hatte, zeigte sich allerdings im Berichtsjahr, dass auch hier die Vogelschützer im BMU ihre Blockadepolitik erfolgreich fortführen können. Trotz zustimmender Reaktionen aus den Ländern zum DFV-Entwurf eines nationalen Kormoran-Managementplanes gab es keine weiterführenden Beschlüsse. Während man in früheren Jahren Maßnahmen gegen den Kormoranbefall mit der Feststellung unterdrückte, es gäbe keine Untersuchungen und Belege über Kormoranschäden an der Fischfauna, wird diese Haltung jetzt damit begründet, die Vielzahl an Studien und Ergebnissen sei zu unübersichtlich und müsse erst gutachterlich aufbereitet werden, bevor über weitergehende Maßnahmen entschieden wird.

Aus Verbandssicht zeigt sich erneut, dass die Spitzen der Ministerien nicht in der Lage sind, die Mitarbeiter im Umweltministerium zu einer Umsetzung der politischen Willensbekundungen und Beschlüsse zu veranlassen.

Das EU-Exportverbot für Glasaale zeigte auf dem deutschen Markt keine Wirkung. In Bezug auf die Verfügbarkeit von Glasaalen und den Beschaffungspreis gab es für die deutschen Abnehmer keine wesentliche Entlastung. Mit deutscher Gründlichkeit wurde allerdings die mit der CITES-Listung des Aales

verbundene Bürokratie aufgebaut. In Einzelfällen wurden Aalpartien von Naturschutzbehörden beschlagnahmt.

Zur Sicherung des Aalbestandes weiteten sich die Besatzmaßnahmen aus. Es gab neue Aktivitäten wie z. B. die von Berufsfischern und kommunalen Vertretern organisierte Besatzaktion in dem Küstengewässer Schlei.

Zur Stärkung der marinen Fischereiforschung hat der Deutsche Fischerei-Verband den Kooperationsvertrag mit der Bundesforschungsanstalt weiter aktiv unterstützt und arbeitet als Vertreter gesellschaftlicher Gruppen im Beirat des von Thünen-Instituts (vTI) mit, in dem die Bundesforschungsanstalt für Fischerei aufgegangen ist.

Der Deutsche Fischerei-Verband arbeitet weiterhin im nationalen Begleitausschuss zum EFF (Europäischer Fischereifond) mit. Leider gelingt es nicht, den Verfall nicht genutzter europäischer Fördermittel zu verhindern. Im Berichtsjahr flossen 4,5 Millionen Euro aus dem Vorjahr zurück an die Brüsseler Geldgeber.

Der Deutsche Fischerei-Verband hat bei der Umsetzung eines nationalen Fachprogramms des BMELV für aquatische genetische Ressourcen im Beirat und in Expertengruppen mitgearbeitet. Dabei wurden Binnengewässer, Aquakulturen und marine Ressourcen betrachtet.

In der gesamten Fischerei wurden die Bemühungen um qualifizierten Berufsnachwuchs fortgesetzt. Die Ausbildungsleistung der Betriebe ist stabil, obwohl die Ausbildungsfähigkeit der Interessenten nachlässt. Die Defizite in der schulischen Ausbildung und in den Grundqualifikationen, die im Elternhaus vermittelt werden, sind unübersehbar. Stellenweise gibt es einen Mangel an qualifiziertem Personal mit der Befähigung zur Betriebsübernahme und erfolgreichen unternehmerischen Leitung der Betriebe. Der demografische Wandel verschärft wie vorhergesagt den Wettbewerb um den beruflichen Nachwuchs.

Der Druck auf eine Neuordnung des Ausbildungsberufes Fischwirt wächst weiter. Am 10. April fand dazu ein Fachgespräch im BMELV in Bonn statt, bei dem die Vorstellungen der Arbeitgeber unter Federführung des Bauernverbandes erörtert wurden.

Der Deutsche Fischerei-Verband war im Berichtsjahr Gastgeber der Jahrestagung des Berufsbildungsausschusses der Agrarverbände. Die Veranstaltung fand vom 18. - 19. Juni in Cuxhaven statt und widmete sich schwerpunktmäßig der dortigen Kutterfischerei. Auch in diesem Rahmen wurde über die bevorstehende Neufassung der Verordnung über die Ausbildung im Beruf Fischwirt diskutiert.

Der Trend zum Abbau von Fachpersonal in der Fischereiverwaltung der Länder setzte sich weiter fort. Der Sachverstand des DFV und seiner Mitgliedsverbände wurde im Berichtsjahr zunehmend genutzt. Auch der Austausch mit Landesforschungseinrichtungen und Landefischereiverbänden nahm zu. Mittlerweile gibt es kaum einen Angelfischerverband auf Landesebene, der nicht über biologisch ausgebildetes Personal verfügt und im Bereich Gewässerschutz und Bewirtschaftung Aufgaben wahrnimmt, die in früheren Zeiten von Behörden oder Kommunen erledigt wurden.

Am 20. Juni konnte der Präsident dem Institut für Binnenfischerei in Potsdam-Sacrow in einem Grußwort zum 20jährigen Bestehen gratulieren. Diese Einrichtung gehört zu den wenigen Forschungsstätten, die an Aspekten einer wettbewerbsfähigen Erzeugung von Fisch arbeiten. Sie hat sich dabei viele Verdienste um die Binnenfischerei und Aquakultur erworben.

Zu einem Schwerpunkt der landespolitischen Beratungen wurde Schleswig-Holstein. Der Koalitionsvertrag der neuen, rot-grünen Landesregierung unter Beteiligung der Vertretung der dänischen Minderheit enthielt bereits besorgniserregende Ausführungen zur Fischerei. Man beabsichtigt, die Stellnetz-fischerei zu beenden und die Schleppnetzfischerei ebenfalls zu stark zu beschränken. Der Nationalparkfrieden sollte mit der Einrichtung neuer Null-

nutzungszonen ebenso aufgekündigt werden wie der öffentlich-rechtliche Vertrag mit der Muschelfischerei. In dieser Lage kam es zu einem ersten Strategiegespräch der Fischereisparten am 14. September in Heiligenhafen.

Am 20. November in Büsum und am 22. November in Heiligenhafen kam es zum ersten fischereipolitischen Austausch mit dem zuständigen grünen Minister Habeck. In Büsum wurde deutlich, dass der Minister neue Nullnutzungszonen durch eine Einflussnahme auf den Öko-Zertifizierer msc erreichen will. Die Fischerei lehnte diese politisch motivierte Einflussnahme auf ein unabhängiges Zertifizierungssystem ab. In Heiligenhafen bestätigten sich die Befürchtungen in Bezug auf die Stellnetzfisherei zunächst nicht. Der Minister stellte 4- bis 6-wöchige Gebietsschließungen in 4 kleineren Teilgebieten in Aussicht.

Bei einer gemeinsamen Besprechung mit Umweltverbänden am 6. Dezember in Eckernförde wurde dieser Schließungszeitraum bereits auf 6 - 8 Monate ausgedehnt. Derartige Maßnahmen sind für die handwerkliche Küstenfischerei inakzeptabel und existenzgefährdend, die Ablehnung war deshalb zwangsläufig.

Im Vorfeld der Bundestagswahl veranstaltete die DLG gemeinsam mit dem DFV am 13. November eine Podiumsdiskussion bei der Messe EuroTier unter dem Titel „Wenn Aquakultur und Fischerei die Wahl hätten...“. Vertreter aller im Bundestag vertretenen Parteien konnten dabei ihre Vorstellungen zur zukünftigen Entwicklung der Aquakultur in Deutschland darstellen.

Die Medienarbeit des DFV und der Spartenverbände wurde weiter intensiviert.

Nach wie vor haben die Umweltverbände einen Präsenz- und Glaubwürdigkeitsvorsprung, der ihnen ein Übergewicht in der öffentlichen Darstellung und in der Beeinflussung der öffentlichen Meinung ermöglicht. Die Mittel des Verbandes sind zu begrenzt, um mit vergleichbaren meinungsbildenden Kampagnen auftreten zu können. Dies zeigte sich nicht zuletzt bei einem Seminar zur Journalistenfortbildung der internationalen Organisation „Internews“, an dem der Verband erstmalig teilnehmen konnte. Bei der mehrtägigen Veranstaltung in Lübeck zur

EU-Fischereipolitik dominierten die Meinungen und Ansichten der Naturschutzorganisationen weitgehend.

Das negative Image des Fischereisektors betrifft zunehmend die Erzeugnisse durch die Konsumverzichtskampagnen der Umweltverbände. Der Verzehr von Fisch wird zur Gewissensfrage hochstilisiert. Gespräche mit dem Bundesmarktverband zur Bereitstellung von Mitteln zur Stärkung der gemeinsamen öffentlichen Kommunikation und zur Verbesserung des Ansehens der Fischerei und ihrer Erzeugnissen verliefen nicht erfolgreich. Der Präsident hatte hierzu am 1. November ein nicht erfolgreiches Treffen mit der Spitze des Bundesmarktverbandes der Fischwirtschaft in Bremerhaven.

Der DFV hat deshalb aus eigener Anstrengung ein EFF-Projekt mit dieser Zielsetzung konzipiert. Letztendlich wird dieses Projekt allein vom Verband der Kutter- und Küstenfischer und vom Verband der Deutschen Hochseefischerei finanziert, da sich die anderen Spartenverbände nicht beteiligen wollten.

Der neu eingestellte Projektmitarbeiter konnte die Pressekontakte erweitern und vertiefen, so dass der Verband in einer größeren Zahl von Medienkontakten die Position der Fischerei erfolgreich darstellen konnte.

II. Berichte über die Sparten

1. Seefischerei

Die deutsche Fischereiflotte hat sich im Berichtsjahr um weitere 29 Fahrzeuge verkleinert. Die Statistik weist eine Abnahme der Kapazität um 378 BRZ sowie eine Abnahme der Motorleistung um 1.484 kW auf. Die im Folgenden dargestellte Tabelle gibt die Kapazitätsentwicklung der deutschen Fischereiflotte im Jahre 2012 wieder. Weiter rückläufig war die Zahl der kleinen Fahrzeuge unter 12 m Länge und der Spezialfahrzeuge, die z. B. im Aalfang in den Flussmündungen eingesetzt werden.

Es gibt nur noch Referenzgrößen für die gesamte Flotte. Insgesamt unterschreitet die bestehende deutsche Flotte ihre Referenzgröße. Deutschland stellt rund 3 % der EU-Flotte, verfügt aber über ca. 9 % der Quoten. In Deutschland gibt es keine Überkapazitäten. Mit dieser Flottengröße kann die deutsche Fischerei im Prinzip langfristig nachhaltig wirtschaften.

Tab. 1: Die deutsche Fischereiflotte (Stand: 31.12.2012 (Quelle: BMELV))

Bereich	Fahrzeuge	BRZ	kW	Personal
Große Hochseefischerei				
Universalfroster	2	14.924	11.299	63
Spezialfroster (Schwarmfischfänger)	7	22.866	27.960	196
Gesamt:	9	37.790	39.259	259
Kutter-und Küstenfischerei				
Baumkurrenkutter (Liste I + II)	224	11.161	42.259	513
Baumkurrenkutter (Großkutter)	6	1.882	7.600	35
Kutter passive Fischerei (>12m)	18	1.440	4.088	100
sonstige	72	6.721	18.165	191
Gesamt:	320	20.204	72.112	839
Kleine Küstenfischerei(<12m Lúa)				
	1.174	2.795	26.798	1.454
Muschel- u. Spezialfahrzeuge				
	48	3.129	8.639	77
Gesamt:				
	1.552	63.918	146.808	2.629

Tab. 1: Die deutsche Fischereiflotte aufgeteilt nach Bundesländern
(Stand: 31.12.2012 (Quelle: BMELV))

Bundesland	Bremen			Hamburg			M-V			Niedersachsen			Schleswig Holstein			
	Fahr-zeuge	BRZ	kW	Personal	Fahr-zeuge	BRZ	kW	Personal	Fahr-zeuge	BRZ	kW	Personal	Fahr-zeuge	BRZ	kW	Personal
Hochsee																
Unifroster	1	1.597	2.427	28				63				105				
Spez	1	7.646	6.000	22				41								
Kutter																
BK I+II					1	65	221	2				4				
Baumk.Großkutter													3	996	3.728	19
Kutter passive Fischerei	1	199	441	5	3	644	1.257	40	7	122	756	18	1	148	422	14
sonstige								50	21	1.022	3.542	50	11	4.041	6.988	59
Küstenkutter									690	1.754	16.220	926				
																484
																10.578
Muschel- und Spezial-fahrzeuge									21	21	259	23	5	1037	2425	15
																23
																2071
																5955
Gesamt	3	9.442	8.868	55	4	709	1.478	42	744	23.628	40.800	1.125	139	18.849	46.816	477
																662
																11.290
																48.846
																930

Stand: 31.12.2012

Nach langwierigen Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einigte man sich zum Jahresende auf die Bedingungen für eine einmalige Sanierungsrunde zur dauerhaften Quotenübertragung. Dabei erhalten Betriebe die Gelegenheit, bei Ankauf von Fahrzeugen deren Quoten dauerhaft auf ihr vorhandenes Fahrzeug zu übertragen und die Kapazität anderweitig zu verwenden bzw. zunächst vorzuhalten. Dies betrifft vor allem Fahrzeuge, die schon seit längerer Zeit einsatzbereit im Hafen liegen, ohne jedoch noch selbst an der Fischerei teilzunehmen. Insgesamt gingen bis Jahresende 69 Anträge auf Quotenübertragung ein.

1.1 Kutter- und Küstenfischerei

In der Kutter- und Küstenfischerei gibt es noch 1.503 Fahrzeuge. Davon sind allerdings 1.174 kleiner als 12 m. Rund 230 Kutter betreiben die Baumkurrenfischerei in der Nordsee, 18 Kutter über 12 m passive Fischerei und 72 Schiffe Schleppnetzfischerei in Nord- und Ostsee.

Gefangen werden alle wesentlichen Fischarten der Nord- und Ostsee, wie See- lachs, Kabeljau/Dorsch, Schellfisch, Scholle, Seezunge, Steinbutt, Flunder, Hering, Sprotte, Lachs, Aal und auch Süßwasserfische wie Zander, Barsch und Hecht in den Boddengewässern der Ostsee. Die Fischerei auf Kaisergranat hat sich in den letzten Jahren durch Quotentausch fest etablieren können. Garnelen (Nordseekrabben) und Muscheln machen unverändert regelmäßig mehr als 50 % der Inlandsanlandungen aus.

Die Bewirtschaftung der Bestände in der EU erfolgt seit 2010 nicht mehr nach dem Vorsorgeansatz, sondern gemäß der Zielsetzung, den höchstmöglichen Dauerertrag (maximum sustainable yield = msy) bis zum Jahr 2015 zu verwirklichen. Durch diesen Wechsel der Zielsetzung wurde auch die Bewertung des Zustands der Bestände verändert. Ein Bestand, der nach dem Vorsorgeansatz „nachhaltig bewirtschaftet“ wird, kann nach dem msy-Prinzip als „überfischt“ gelten. Trotz dieser Verschärfung des Bewertungsrahmens war im Jahr 2012 nicht mehr zu übersehen, dass die Zahl der „überfischten“ Bestände deutlich abnimmt. Bereits mehr als die Hälfte der bewirtschafteten Bestände im

Nordodatlantik einschließlich Nordsee und Ostsee kommen aus msy-bewirtschafteten Beständen. Bezogen auf die Gesamtmenge an Fisch, die angelandet wird und auf den Markt kommt, ist bereits jetzt festzustellen, dass der weit überwiegende Teil aus nachhaltiger Fischerei stammt. Damit ist die Nachhaltigkeitswende in der Fischerei in vorbildlicher Weise vollzogen worden.

1.1.1 Nordseefischerei

Die gleichzeitige Begrenzung der Fischerei durch Fangquoten („output“) und Seetage bzw. kw-Tage (Fischereiaufwand = „input“) für nahezu alle Fanggeräte steht immer stärker in der Kritik. Bürokratischer Aufwand und administrativ gesteigerte Discard-Mengen durch Zwang zur Verwendung kleinerer Maschenweiten vergrößern die Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieser Doppelbegrenzung. Der Kabeljaubestand wächst zwar seit dem Jahr 2006 fortlaufend und hat sich seitdem mehr als verdoppelt, der Wiederaufbau läuft jedoch nicht in der von ICES vorhergesagten Geschwindigkeit, so dass die Zwischenziele des Planes bisher nicht erreicht wurden. Es gibt demgegenüber wachsende Schwierigkeiten bei der Ausfischung der Quoten selbst in den Fischereien, die keinen oder nur geringen Kabeljau-Beifang tätigen. Diese Problematik wird dadurch verschärft, dass eine zunehmende Zahl von Beständen nachhaltig, d.h. auf msy-Niveau, bewirtschaftet wird und durch den msc (marine stewardship council) öko-zertifiziert wurde. Es kommt hinzu, dass es immer noch keine befriedigende Lösung für Ausnahmeregelungen gibt. Eine Revision des Kabeljau- Managementplanes wurde auch 2012 intensiv diskutiert. Durch die ungeklärten Zuständigkeiten zwischen Kommission und EU-Parlament gab es in dieser Frage keinerlei Fortschritte und muss möglicherweise durch ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof geklärt werden. Wenigstens gab es als Notmaßnahme eine Aussetzung der automatischen Absenkung der Seetage für zukünftige Jahre.

Gemäß dem bestehenden Kabeljauplan hat der Ministerrat eine geringe Absenkung der Kabeljauquote beschlossen, so dass die deutsche Kabeljauquote im Berichtsjahr 2.850 t gegenüber 2.889 t im Vorjahr betrug.

Die deutsche Seelachsquote in der Nordsee ist gegenüber dem Vorjahr von 9.565 t auf 8.241 t abgesenkt worden. Die Ausfischung war nahezu vollständig und nur durch die Aufwandsbegrenzung in der Nordsee behindert. Trotz intensiver Bemühungen konnten nur geringe Mengen aus Frankreich und Schottland eingetauscht werden. Große Jungfischvorkommen erhöhen die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Quotensteigerungen.

Die Schollenquote wurde erneut um 15 % erhöht und betrug 4.569 t. Sie wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Da sich die Schollenfischerei als sehr gut erwies, kam es zu Absatzschwierigkeiten und niedrigen Erzeugerpreisen. Die Aufteilung der Schollenquote auf die Erzeugergemeinschaften hat sich auch in schwieriger Lage bewährt. Die Rückstellung für die Krabbenfischer bzw. die nicht-gezielten Schollenfischer wurde bedarfsgerecht frühzeitig an die Schollenfischer umverteilt. Die Zusammenarbeit von Kutterverband und BLE erwies sich in diesem Punkt als flexibel und praxisorientiert.

Die Seezungenquote wurde leicht angehoben von 937 t 2011 auf 1.077 t für 2012. Wie in den Vorjahren gab es in Küstennähe kaum Fangmöglichkeiten, so dass die gemischte Küstenfischerei nur in geringem Umfang an der Seezungenfischerei teilnehmen konnte. Dadurch gab es Tauschmöglichkeiten für andere Fischereien. Trotzdem blieb rund die Hälfte der Quote ungenutzt.

Für Deutschland standen im Berichtsjahr – wie auch im Vorjahr – nur 186 t Steinbutt zur Verfügung. Da es keine wissenschaftliche Bestandsschätzung gibt und der Bestand mit dem Glattbutt gemeinsam bewirtschaftet wird, folgt die Quotenfestsetzung im Prinzip der Entwicklung für Scholle und Seezunge. Die geringe Quote reicht für deutsche Betriebe bei weitem nicht aus, um die Beifänge vollständig anlanden zu können. Durch Tauschgeschäfte gelang es, die deutsche Quote bedarfsgerecht aufzustocken.

Die Fischerei auf Kaisergranat etabliert sich weiterhin als Ausweichmöglichkeit für die begrenzte Kabeljau- und Schollenfischerei. Durch internationale Tauschgeschäfte war es möglich, im Gebiet IV eine Quote von 837 t für die deutsche

Fischerei bereit zu stellen, wovon letztendlich 385 t ausgefischt wurden. Die stabile Situation der Kaisergranat-Bestände macht Hoffnung auf eine auch in der Zukunft ertragreiche deutsche Beteiligung an dieser Fischerei.

1.1.2 Ostseefischerei

Auch noch 8 Jahre nach Vollzug der Trennung des Seegebiets in die Bewirtschaftungsräume West (Untergebiet 22-24) und Ost (Untergebiet 25-32) zeigte sich die Ostseefischerei auf Dorsch bürokratisch erschwert. Deutschland erhielt im Westen 4.546 t und im Osten 6.200 t. Beide Quoten konnten nicht voll ausgenutzt werden. Die Fangmöglichkeiten waren aufgrund zunehmender Bestände nur saisonal gut. In der westlichen Ostsee gibt es jährlich eine Zwangspause vom 1. bis 30. April, um mit einer Laichschonzeit die tatsächliche Laichzeit der Dorsche zu erfassen. Im Osten dauert die Laichschonzeit vom 1. Juli bis 31. August. Umweltbedingte Gründe machten eine Ausfischung der Quote nicht möglich. Die Abwesenheit von Sauerstoffmangelsituationen im Tiefenwasser ermöglichte den Dorschen eine weitere Verbreitung als üblich, so dass vielfach nur geringe Dichten vorgefunden wurden.

Im Jahre 2007 wurde der Wiederaufbau- bzw. Langzeitmanagementplan für den Ostseedorsch verabschiedet. Seit 2008 wurden die festen Schließungstage durch ein System flexibler Seetage ersetzt. Für die westl. Ostsee blieb es im Berichtsjahr bei 163 Seetagen, für die östl. Ostsee blieb es wie im Vorjahr bei 160 Seetagen.

Die Heringsquote wurde in 5 Bewirtschaftungsräume aufgeteilt:

Westlicher Bestand, zentraler Bestand, Bestand in der Rigaer Bucht und zwei Bestände im Bottnischen Meer. Der größte Teil der deutschen Quote lag im westlichen Teil im Vorjahr bei nur 8.763 t und erhöhte sich im Berichtsjahr um gut 30 % auf 11.532 t. Grund für die Erhöhung waren die bereits im Vorjahr erkennbaren Anzeichen für gute Nachwuchsjahrgänge. Im zentralen Bereich hatte Deutschland nur eine Quote von 457 t. Diese Quote wird hauptsächlich für die Heringsbeifänge in der Spottenfischerei genutzt. Zum Golf von Riga und zum

Bottnischen Meerbusen hat Deutschland keine Zugangsrechte. Die Heringsquote wurde nahezu vollständig ausgefischt.

Die Sprottenquote wurde um 22 % auf 14.076 t gesenkt und vollständig ausgefischt.

Die Lachsquote wurde gegenüber dem Vorjahr erneut gesenkt auf nur noch 2.826 Stück. In Folge der schwierigen Absatzsituation für Ostseelachs lag die Ausfischung nur bei rund 50 %. Nur noch einzelne Kutter gehen dem Lachsfang gezielt nach.

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2012 (Mengen in t (außer Lachs in Stück) nach Quotentausch).

Quelle: BLE

I. Quoten im EU-Meer, IV (Norwegen) und außerhalb von Drittlandstaaten

1 Kabeljau (COD)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 Skagerrak ~ COD/03AN.	81		81		77,5	77,5	95,8	3
2 Kattegat ~ COD/03AS.	2		2		0,1	0,1	2,6	2
3 IV; IIa (EU); der Teil von IIIa, der nicht zum Skagerrak und Kattegat gehört ~ COD/2A3AX4	2.437	0	2.437		2.385,1	2.385,1	97,9	52
4 - davon in IV (NOR) max. EU 19.099 t ~ COD/*04N-					1.321,4	1.321,4		
5 VIb; Vb (EU/international W12*00W); XII und XIV (EU/international) ~ COD/5W6-14	1		1					1
6 VIa; Vb (EU/international Ö12*00W) ~ COD/5BE6A	0		0		0,0	0,0	#Fehler	0

2 Dorsch (COD)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 Untergebiete 22-24 ~ COD/3BC+24	6.227		6.227		4.548,4	4.548,4	73,0	1.678
2 Untergebiete 25-32 (EU) ~ COD/3DX32.	4.811		4.811		2.457,1	2.457,1	51,1	2.354

3 Schellfisch (HAD)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 IIIa; Untergebiete 22-32 (EU) ~ HAD/3A/BCD	123		123		119,7	119,7	97,3	3
2 IV; IIa (EU) ~ HAD/2AC4.	630	0	630		548,6	548,6	87,1	81
3 - davon in IV (NOR) max. EU 22.433 t ~ HAD/*04N-					247,5	247,5		
4 VIb, XII und XIV (EU/international) ~ HAD/6B1214 = allgemeine Quote	10		10					10
5 Vb und VIa (EU/international) ~ HAD/5BC6A. = allgemeine Quote	8		8		0,1	0,1	1,0	8

4 Seelachs (POK)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 IIIa und IV; IIa, IIIb, IIIc und Untergebiete 22-32 (EU) ~ POK/2A34.	8.403	0	8.403		8.087,4	8.087,4	96,2	316
2 VI; Vb, XII und XIV (EU/international) ~ POK/56-14	13	0	13		8,5	8,5	67,0	4

6 Wittling (WHG)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 IIIa ~ WHG/03A.	2		2		0,7	0,7	36,2	1
2 IV; IIa (EU) ~ WHG/2AC4. = allgemeine Quote	164		164		25,3	25,3	15,4	139
3 - davon in IV (NOR) max. EU 10.671 t ~ WHG/*04N-					10,5	10,5		
4 VI; Vb (EU/international), XII und XIV (international) ~ WHG/56-14 = allgemeine Quote	0		0					0

7 Scholle (PLE)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				Rest
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	
1 Skagerrak ~ PLE/03AN.	32		32		9,7	9,7	30,2	22
2 Kattegat ~ PLE/03AS.	20		20		1,3	1,3	6,4	19
3 IV; IIa (EU); der Teil von IIIa, der nicht zum Skagerrak/Kattegat gehört ~ PLE/2A3AX4	4.619	0	4.619		3.873,2	3.873,2	83,9	746
4 - davon in IV (NOR) max. EU 32.500 t ~ PLE/*04N-					12,2	12,2		
5 Untergebiete 22-32 (EU) ~ PLE/3BCD-C	456		456		455,2	455,2	99,9	0

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2012 (Fortsetzung)

(Mengen in t (außer Lachs in Stück))

Quelle: BLE

8 Seezunge (SOL)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa; Teilgebiete 22-32 (EU) ~ SOL/3A/BCD	34		34		11,9	11,9	34,9	22
2 II und IV (EU) ~ SOL/24-C.	1.075		1.075		440,2	440,2	40,9	635

9 Blauer Wittling (WHB)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 I, II, III, IV, V, VI, VII, VIIIabde, XII und XIV (EU/international) ~ WHB/1X14	6.512	6.512	0	6.225,9		6.225,9	95,6	286
2 - von der Grundquote max. 68 % in Norwegen und Jan Mayen ~ WHB/*NZJM1	2.742	2.742	0					

10 Makrele (MAC)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 VI, VII, VIIIabde; Vb (EU/international); IIa, XII und XIV (international) ~ MAC/2CX14-	17.848	17.778	70	16.690,9		16.690,9	93,5	1.157
2 - davon in IVa (EU/NOR) vom 01.01.-15.02. und 01.09. - 31.12. ~ MAC/*4A-EN	3.829	3.829	0	3.709,9		3.709,9	96,9	
3 - davon in IIa (NOR) ~ MAC/*2AN-	837	837	0					
4 VIIIc, IX und X; CECAF 34.1.1 (EU) ~ MAC/8C3411	1.410	1.410	0	1.389,6		1.389,6	98,6	20
5 - davon VIIIabd ~ MAC/*8ABD.	1.410	1.410	0	1.389,6		1.389,6	98,6	
6 - davon VIIIb ~ MAC/*08B.								
7 IIIa und IV; IIa, IIIbcd (EU) ~ MAC/2A34.	961	874	87	826,3	27,2	853,5	88,8	107
8 - davon in IVa (NOR) max. Gesamtquote ~ MAC/*4AN.					0,1	0,1		

11 Sprotte (SPR)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa ~ SPR/03A.	73		73					73
2 - davon max. 5 % Beifänge von Kliesche, Wittling und Schellfisch ~ Hilfs-EUCode: OTH/*Fußnote	4		4					
3 Untergebiete 22-32 (EU) ~ SPR/3BCD-C	11.296		11.296	11.269,4		11.269,4	99,8	27
4 VIII und VIIe ~ SPR/7DE.	26	26	0					26
5 IIa und IV (EU) ~ SPR/2AC4-C = allgemeine Quote	6.903	4.066	2.837	470,9		470,9	6,8	6.432
6 - davon max. 2 % Beifänge von Kliesche und Wittling ~ OTH/*2AC4C	33		33					

12 Seehecht (HKE)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIa und IV (EU) ~ HKE/2AC4-C	102		102		101,2	101,2	99,3	1
2 IIIa; Teilgebiete 22-32 (EU) ~ HKE/3A/BCD	3		3		0,5	0,5	16,6	3
3 VI und VII; Vb (EU/international), XII und XIV (international) ~ HKE/571214					0,1	0,1		0

13 Seeteufel (ANF)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 VI; Vb (EU/international); XII und XIV (international) ~ ANF/56-14	154		154		142,1	142,1	92,2	12
2 VII ~ ANF/07.	339	0	339		269,9	269,9	79,6	69
3 - davon max. 5 % in VIIIabde ~ ANF/*8ABDE	16		16					
4 IIa und IV (EU) ~ ANF/2AC4-C	386		386		261,0	261,0	67,6	125
5 - davon max. 5 % in VI; Vb (EU/international); XII+XIV (internat.) ~ ANF/*56-14	17		17					
6 IV (NOR) ~ ANF/04-N.	23		23		13,8	13,8	60,0	9

14 Lachs (SAL)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Untergebiete 22-31 (EU) - Angabe in Stück ~ SAL/3BCD-F	2.826		2.826		1.362,0	1.362,0	48,2	1.464

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2012 (Fortsetzung)

(Mengen in t (außer Lachs in Stück))

Quelle: BLE

15 Hering (HER)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa ~ HER/03A.	768		768		768,3	768,3	100,0	0
2 - davon max. 50 % in IV (EU) ~ HER/*04-C.	152		152		139,0	139,0	91,7	
3 Beifänge in Gebiet IIIa ~ HER/03A-BC	51		51					51
4 VIghjk (inkl. Erweiterung gemäß Fußnote) ~ HER/7G-K.	253	253	0	230,0		230,0	90,9	23
5 Beifänge in den Gebieten IV und VIId; IIa (EU) ~ HER/2A47DX	89		89					89
6 Vb, VIb und VIaN-Teilgebiet (EU/international) ~ HER/5B6ANB	1.979	1.978	1	1.829,4		1.829,4	92,4	150
7 IVc, VIId (außer Blackwater-Bestand) ~ HER/4CXB7D	7.308	7.308	0	7.267,7		7.267,7	99,4	40
8 - davon max. 50 % in IVb ~ HER/*04B.								
9 IV nördlich 53° 30'N (EU/NOR), Anlandungen sind getrennt mitzuteilen ~ HER/4AB.	17.107	12.888	4.219	12.889,7	4.218,2	17.107,8	100,0	-1
10 - davon in IVa ~ HER/04A.				12.805,8	254,2	13.060,0		
11 - davon in IVb ~ HER/04B.				83,9	3.963,9	4.047,8		
12 - davon NOR S62°N max. EU 50.000 t ~ HER/*04N-								
13 I und II (EU/NOR/international) ~ HER/1/2-	11.975	11.975	0	11.919,8		11.919,8	99,5	56
14 - davon in Spitzbergen ~ Hilfs-EUCode: HER/*1/2NSP				10.467,0		10.467,0		
15 Untergebiete 22-24 - westliche Ostsee ~ HER/3BC+24	11.533		11.533		11.170,2	11.170,2	96,9	363
16 Untergebiete 25-27, 28.2, 29 und 32 (EU) - östliche Ostsee ~ HER/3D-R30	897		897		895,8	895,8	99,9	1

16 Bastardmakrele (JAX)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IVb, IVc und VIId (EU) ~ JAX/4BC7D	5.367	5.364	3	5.355,3	0,4	5.355,7	99,8	11
2 - davon max. 5 % aus VIId anrechenbar auf JAX/2A-14 ~ JAX/*2A-14								
3 - davon max. 5 % Beifänge von BOR, HAD, WHG, MAC ~ OTH/*4BC7D								
4 IIa und IVa (EU); VI, VIIa-c, VIIe-k, VIIIabde; Vb (EU/international); XII+XIV (international) ~ JAX/2A-14	17.471	17.471	0	17.062,6		17.062,6	97,7	408
5 - davon max. 5 % aus IIa+IVa vorm 30.06. anrechenbar auf JAX/4BC7D ~ JAX/*4BC7D	630	630	0					
6 - davon max. 5 % in VIId ~ JAX/*07D.	613	613	0					
7 - davon max. 5 % Beifänge von BOR, HAD, WHG, MAC ~ OTH/*2A-14	613	613	0					

17 Kaisergranat (NEP)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa; Untergebiete 22-32 (EU) ~ NEP/3A/BCD	15		15		10,9	10,9	72,5	4
2 IIa und IV (EU) ~ NEP/2AC4-C	837		837		385,0	385,0	46,0	451
3 IV (NOR) ~ NEP/04-N.	1		1					1

18 Stintdorsch (NOP)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIIa; IIa und IV (EU) ~ NOP/2A3A4.	14		14					14

19 Rotbarsch (RED)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 V (EU/international); XII und XIV (international) ~ RED/51214D	1.460	1.460	0	808,9		808,9	55,4	651

20 Steinbutt/Glattbutt (T/B)								
Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 IIa und IV (EU) ~ T/B/2AC4-C	259		259		257,7	257,7	99,5	1

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2012 (Fortsetzung)

(Mengen in t (außer Lachs in Stück))

Quelle: BLE

21 Rochen (SRX)		Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest	
1	Ila und IV (EU) ~ SRX/2AC4-C	17		17		16,7	16,7	98,3	0
2	Vla, Vlb, VIIa-c und VII e-k (EU) ~ SRX/67AKXD	14		14		0,5	0,5	3,8	13
3	- davon max. 5 % in VIId (EU) ~ SRX/*07D.	1		1					
3	IIIa (EU) ~ SRX/03A-C.					0,1	0,1		0

22 Kliesche/Flunder (D/F)		Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest	
1	Ila und IV (EU) ~ D/F/2AC4-C	2.432		2.432		275,6	275,6	11,3	2.156

23 Limande/Rotzunge (L/W)		Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest	
1	Ila und IV (EU) ~ L/W/2AC4-C	112		112		59,3	59,3	52,9	53

24 Dornhai (DGS)		Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest	
1	Ila und IV (EU) ~ DGS/2AC4-C	0		0		0,9	0,9	#Fehler	-1
2	I, V-VIII, XII und XIV (EU/international) ~ DGS/15X14	0		0					0
3	IIIa (EU) ~ DGS/03A-C.					0,0	0,0		0

25 Butte (LEZ)		Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest	
1	Ila und IV (EU) ~ LEZ/2AC4-C	6		6		1,4	1,4	23,8	5

26 Schw. Degenfisch (BSF) Beifang		Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest	
1	I, II, III und IV (EU/international) ~ BSF/1234- = allgemeine Quote	3		3					3
2	V, VI, VII und XII (EU/international) ~ BSF/56712-	0	0	0					0

27 Goldlachs (ARU)		Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest	
1	III und IV (EU) ~ ARU/34-C = allgemeine Quote	22	11	11					22
2	V, VI und VII (EU/international) ~ ARU/567.	1.036	1.036	0	537,7		537,7	51,9	498
3	I und II (EU/international) ~ ARU/1/2.	33	33	0					33

28 Lumb (USK)		Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest	
1	I, II und XIV (EU/international) ~ USK/1214EI = allgemeine Quote	7		7		0,0	0,0	0,3	7
2	IIIa; EU-Gewässer der Teilgebiete 22-32 ~ USK/3A/BCD	7		7					7
3	IV (EU) ~ USK/04-C. = allgemeine Quote	18		18		0,6	0,6	3,1	17
4	V, VI und VII (EU/international) ~ USK/567EI. = allgemeine Quote	0		0					0
5	IV (NOR) ~ USK/04-N.	6		6		1,5	1,5	25,5	4

29 Grenadierfisch (RNG) Beifang		Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
Gebiet	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest	
1	I, II und IV (EU/international) ~ RNG/124- = allgemeine Quote	1		1					1
2	III (EU/international) ~ RNG/03- = allgemeine Quote	5		5					5
3	Vb, VI, VII (EU/international) ~ RNG/5B67- = allgemeine Quote	5		5					5
4	- davon max. 8 % in VIII, IX, X, XII und XIV (EU/international) ~ RNG/*8X14-	0		0					
5	VIII, IX, X, XII und XIV (EU/international) ~ RNG/8X14- = allgemeine Quote	0	0	0					0
6	- davon max. 8 % in Vb, VI, VII (EU/international) ~ RNG/*5B67-	2		2					

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2012 (Fortsetzung)

(Mengen in t (außer Lachs in Stück))

Quelle: BLE

30 Blauleng (BLI)		Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	II und IV (EU/international) ~ BLI/24- = allgemeine Quote	4		4					4
2	III (EU/international) ~ BLI/03- = allgemeine Quote	2		2					2
3	Vb, VI, VII (EU/international) ~ BLI/5B67- = allgemeine Quote	0		0					0

31 Leng (LIN)		Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	I und II (EU/international) ~ LIN/1/2. = allgemeine Quote	9		9		0,4	0,4	4,9	9
2	IIIa; IIIbcd (EU) ~ LIN/3A/BCD	2		2		0,6	0,6	37,6	1
3	IV (EU) ~ LIN/04-C.	100		100		32,8	32,8	32,7	68
4	V (EU/international) ~ LIN/05EI.	6		6					6
5	VI, VII, VIII, IX, X, XII und XIV (EU/international) ~ LIN/6X14.	4		4		3,9	3,9	98,2	0
6	IV (NOR) ~ LIN/04-N.	45		45		39,2	39,2	87,1	6

32 Tiefseehaie (DWS) Beifang		Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	V, VI, VII, VIII und IX (EU/international) ~ DWS/56789- = allgemeine Quote	0		0					0

33 Heringshai (POR)		Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	Gew. von Französisch-Guayana, Kattegat; Skagerrak, I-X+XII+XIV (EU); CECAF 34.1.1, 34.1.2 und 34.2 (EU) ~ POR/3-1234	0		0		0,0	0,0	#Fehler	0

34 Gabeldorsch (GFB) Beifang		Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	I, II, III und IV (EU/international) ~ GFB/1234- = allgemeine Quote	9		9		0,2	0,2	2,2	9
2	V, VI und VII (EU/international) ~ GFB/567- = allgemeine Quote	10		10					10
3	- davon max. 8% in VIII und IX (EU/international) ~ GFB/*89-	1		1					

35 Schwarzer Heilbutt (GHL)		Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	IIa und IV (EU); Vb und VI (EU/international) ~ GHL/2A-C46 = allgemeine Quote	0		0					0

36 Sandaal (SAN)		Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	IIa, IIIa und IV (EU) (außer siehe FN 1) ~ SAN/2A3A4.	1.739		1.739		1.708,4	1.708,4	98,2	31
2	- davon Bewirtschaftungsgebiet 1 ~ SAN/*234_1	1.600		1.600		1.580,4	1.580,4	98,8	
3	- davon Bewirtschaftungsgebiet 2 ~ SAN/*234_2	79		79		76,6	76,6	96,9	
4	- davon Bewirtschaftungsgebiet 3 ~ SAN/*234_3	7		7		6,5	6,5	92,5	
5	- davon Bewirtschaftungsgebiet 4 ~ SAN/*234_4	52		52		45,0	45,0	86,6	
6	- davon Bewirtschaftungsgebiet 6 ~ SAN/*234_6	1		1					

38 Andere Arten (OTH)		Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
Gebiet		Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1	IV (NOR) - Einzelquote für DEU ~ OTH/04-N.	409		409		383,8	383,8	93,8	25

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2012 (Fortsetzung)

(Mengen in t (außer Lachs in Stück))

Quelle: BLE

II. Quoten in Drittlandgewässern, NAFO, NEAFC und Südpazifik**50 Nordwestatlantik (NAFO)**

Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Kabeljau ~ COD/N3M.	0	0	0					0
2 Schwarzer Heilbutt ~ GHL/N3LMNO	0	0	0					0
3 Rotbarsche ~ RED/N3LN.	0	0	0					0
4 Rotbarsche ~ RED/N3M.	1.369	1.369	0					1.369
5 Tiefseegarnele ~ PRA/N3L.	0	0	0					0

51 Färöer

Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Kabeljau und Schellfisch ~ C/H/05B-F.	0		0					0
2 Seelachs ~ POK/05B-F.	0		0					0
3 Rotbarsche ~ RED/05B-F.	0		0					0
4 Plattfische ~ FLX/05B-F.	0		0					0
5 Leng und Blauleng ~ B/L/05B-F.	0		0					0
6 Blauer Wittling ~ WHB/2A4AXF	0		0					0
7 Andere Arten ~ OTH/05B-F.	0		0					0

52 Norwegen nördlich 62°N, Jan Mayen

Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Kabeljau ~ COD/1N2AB.	2.741	2.741	0	2.740,3		2.740,3	100,0	0
2 Schellfisch ~ HAD/1N2AB.	380	380	0	380,1		380,1	100,0	0
3 Seelachs ~ POK/1N2AB.	1.591	1.591	0	1.334,7		1.334,7	83,9	256
4 Rotbarsche ~ RED/1N2AB.	746	746	0	31,2		31,2	4,2	715
5 Schwarzer Heilbutt ~ GHL/1N2AB.	25	25	0	4,6		4,6	18,6	20
6 Andere Arten ~ OTH/1N2AB.	122	122	0	41,7		41,7	34,2	80

53 Spitzbergen

Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Kabeljau ~ COD/1/2B.	5.761	5.761	0	5.759,0		5.759,0	100,0	2

54 Grönland XIV, V

Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Kabeljau ~ COD/N01514	876	876	0	875,7		875,7	100,0	0
2 Rotbarsche (pelagisch) ~ RED/514GRN	3.120	3.120	0	2.491,1		2.491,1	79,8	629
3 - davon demersal außerhalb NEAFC-Box durch EU 1.800t ~ RED/*5-14X	1.800	1.800	0	1.777,4		1.777,4	98,7	
4 - Rest ist pelagisch zu fischen ~ Hilfs-EUCode: RED/514GRNp	1.320	1.320	0	713,6		713,6	54,1	
5 - davon NEAFC-Regelungsbereich ~ RED/*51214				713,6		713,6		
6 - davon NEAFC-Box ab 10.05.12 ~ RED/*5-14								
7 Schwarzer Heilbutt ~ GHL/514GRN	4.709	4.709	0	4.619,4		4.619,4	98,1	89

55 Grönland NAFO 1F

Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Schwarzer Heilbutt ~ GHL/N01GRN	1.850	1.850	0	1.784,2		1.784,2	96,4	66

56 SPFO Übereinkommensbereich

Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 SPFO-Übereinkommensbereich ~ CJM/SPRFMO = allgemeine Quote	6.791	6.791	0					6.791

57 Island

Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Rotbarsche ~ RED/05A-IS	0		0					0

Entwicklung der Bestände und Fangmöglichkeiten 2012 (Fortsetzung)

(Mengen in t (außer Lachs in Stück))

Quelle: BLE

III. Quoten für EU oder mehrere Staaten

99 Quoten für EU oder mehrere Staaten Gebiet	Quoten			Ausnutzung 2012 endgültig				
	Gesamt	Hochsee	Kutter	Hochsee	Kutter	Gesamt	%	Rest
1 Atlantischer Blauer Marlin ~ BUM/ATLANT ~ seit 2011 nur noch für ESP, PRT	0							
3 Beifänge ~ XBC/N01GRN ~	2.300			142,7		142,7	6,2	
4 Eberfische ~ BOR/678- ~ seit 2012 nur noch für DNK, IRL, GBR	0							
5 Gelbschwanzflunder ~ YEL/N3LNO. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007	0							
6 - Hering ~ BB zu HER/1/2- (zusätzl. NOR N62*N und Jan Mayen) ~ HER/*2AJMN	48.805	0		25,1		25,1	0,1	
7 Kabeljau ~ COD/N2J3KL ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007	0							
8 Kabeljau ~ COD/N3NO. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007	0							
9 Lodde ~ CAP/02B. ~	0							
10 Lodde ~ CAP/N3NO. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007	0							
11 Lodde ~ CAP/514GRN ~ vor dem 30.04.2012 zu fangen	48.399							
12 Nördlicher Kurzflossen-Kalmar ~ SQI/N34. ~ für CAN und alle MS außer EST, LVA, LTU, POL/1.7.-31.12.	29.458							
13 Rauhe Scharbe ~ PLA/N3LNO. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007	0							
14 Rauhe Scharbe ~ PLA/N3M. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007	0							
15 Roter Thun ~ BFT/AE045WM ~ nur Beifang, für MS außer CYP, GRC, ESP, FRA, ITA, MTA, PRT	27							
16 Rotbarsche ~ RED/1/2INT ~ für NEAFC-Vertragsparteien	7.500			466,0		466,0	6,2	
17 Rotzunge ~ WIT/N2J3KL ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007	0							
18 Rotzunge ~ WIT/N3NO. ~ nur Beifang innerhalb Art. 4 II VO (EG) 1386/2007	0							
19 Schwertfisch ~ SWO/AN05N ~ für alle MS außer ESP, PRT	146							
20 Schwertfisch ~ SWO/F7120S ~	3.170							
21 Südlicher Blauflossen-Thun ~ SBF/F41-81 ~ nur Beifang	10							

1.1.3 Konsumfischmarkt aus Sicht der Erzeuger

Die Erzeugerpreise für Dorsch/Kabeljau sowie Seelachs und insbesondere Scholle, zeigten sich bei wachsenden Anfuhrern weiterhin schwach. Ein Mangel an Rohware ist aus dem Marktgeschehen nicht ableitbar. Der Kabeljaumarkt steht unter Druck durch wachsende Anfuhrern aus nordnorwegischen Gewässern. Dort nähert sich die Fangquote durch eine gute Bestandsentwicklung der Marke von 1 Million Tonnen. Steigende Quoten für Dorsch und Kabeljau sowie für Scholle verbessern deshalb die Ertragslage der Fischerei nicht proportional. Außerdem kommen große Mengen Pangasius aus Vietnam in Deutschland zum Verkauf. Der wirtschaftliche Druck auf die Betriebe, nicht zuletzt durch hohe Energiekosten und bürokratische Aufwendungen, beeinträchtigt die Zukunftserwartungen. Das Verbraucherinteresse an den Lebensmitteln Fisch, Krebs und Muscheln ist demgegenüber ungebrochen positiv. Dieser Trend verstärkt sich durch den hohen ernährungsphysiologischen und gesundheitlichen Wert dieser Erzeugnisse.

1.1.4 Krabben- und Muschelfischerei

Die Erlöse in der **Krabbenfischerei** verbesserten sich gegenüber 2011 signifikant. Trotz der gefallen Anlandungen um gut 700 t auf 12.450 t verdoppelte sich der Jahresdurchschnittspreis und lag bei 4,21 €/kg (Vorjahr 2,01 €/kg). Diese Entwicklung kann als langfristige Auswirkung des Krabbenfischerstreiks im Vorjahr und der daraus resultierenden Aktivitäten gesehen werden. Die überregionale Medienpräsenz der Krabbenfischer hat auch das Verbraucherinteresse ansteigen lassen, so dass der Absatz trotz der höheren Preise zufriedenstellend verlief.

Die Bemühungen zur Zertifizierung der Krabbenfischerei nach den Regeln des MSC (marine stewardship council) gehen weiter. Ein eigener Managementplan wird ausgeführt und ein Kontrollsystem eingerichtet. Die dafür erforderlichen Mittel bringen die Krabbenfischer durch eine Abgabe auf. Damit bestehen von Seiten der Fischer die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zertifizierung. Leider verzögert sich die Bewertung der Referenzwerte des Managementplanes

durch die Wissenschaft. Da es keine offizielle Bestandsschätzung und keine Quotenfestsetzung gibt, arbeitet die Fischerei mit einem System auf der Basis der Einheitsfänge (CPUE). Darin sind Schwellenwerte enthalten, die bestimmte Management-Maßnahmen auslösen.

Außerdem bemühen sich Umweltorganisationen, die Zertifizierung zu verhindern, weil die Fischerei in den Wattenmeer-Nationalparks stattfindet. Eine öko-zertifizierte Fischerei würde nur noch schwerlich aus den Nationalparks zu verdrängen sein, und dieses Ziel verfolgen die Organisationen unverändert seit Einrichtung der Nationalparke. Der amtierende Umweltminister in Schleswig-Holstein unterstützt die Verknüpfung der msc-Zertifizierung mit der Einrichtung von zusätzlichen Nullnutzungszonen. Die Naturschutzverbände setzen sich dafür ein, die msc-Standards entsprechend zu verändern.

Am Beispiel der Krabbenfischerei zeigt sich erneut, dass gesunde, ertragreiche Bestände, die nachhaltig bewirtschaftet werden, nicht automatisch zu einer Absicherung der wirtschaftlichen Lage der Erzeuger führen. Politische Fehlentscheidungen und Störfaktoren auf den Märkten können das Geschehen vollständig prägen und über den wirtschaftlichen Erfolg des Fischereiunternehmens entscheiden. Es wurde eine neue deutsche EO für Krabbenfischer gegründet, der die meisten Krabbenfischer beigetreten sind. In den Reihen der Krabbenhändler gibt es aktive Interessen, die erfolgreiche Etablierung dieser neuen großen Erzeugergemeinschaft zu behindern.

Krabbenfischerei regional aufgegliedert im Vergleich zum Vorjahr

Niedersachsen	Menge	Erlös	Preis
	[t]	[Mio. €]	[€/kg]
2012	6.215	26,2	4,22
2011	6.745	13,7	2,03
+/-	-530	12,5	2,19
%	-8	91	108

Schleswig-Holstein	Menge	Erlös	Preis
	[t]	[Mio. €]	[€/kg]
2012	6.235	26,2	4,20
2011	6.419	12,7	1,98
+/-	-184	13,5	2,22
%	-3	106	112

Deutschland	Menge	Erlös	Preis
	[t]	[Mio. €]	[€/kg]
2012	12.450	52,4	4,21
2011	13.164	26,4	2,01
+/-	-714	26,0	2,20
%	-5	98	109

Die **Miesmuschelanlandungen** fielen gegenüber dem Vorjahr von 23.406 t auf 6.781 t. In Schleswig-Holstein konnten 5.221 t und in Niedersachsen rd. 1.560 t geerntet werden. Der Durchschnittspreis fiel von 1,49 €/kg in 2011 auf 1,38 €/kg in 2012.

Damit war die Miesmuschelwirtschaft in 2012 wirtschaftlich nicht so erfolgreich wie im Vorjahr. Die Besatzmuschelversorgung gestaltet sich nicht zuletzt durch die weit verbreiteten Austernvorkommen zunehmend schwierig. Die Versuche mit Brutsammlern auf der Basis des Smartfarm-Konzeptes sind in Schleswig-Holstein weiterhin in der Erprobungsphase. Die neue Landesregierung nutzt den Bedarf nach Genehmigung zusätzlicher Brutsammler aus, um die Fischer zu Nachverhandlungen des Vertrages zu zwingen, den die alte Landesregierung zur

Schaffung von Rechtssicherheit mit den Muschelfischern kurz vor Ende der alten Legislatur verlängert hatte.

Die Smartfarms in Niedersachsen erbrachten geringere Muschelmengen als im Vorjahr. Die Technik bewegt sich beständig am Rande der Wirtschaftlichkeit, insbesondere wenn unvorhergesehene Störungen auftreten.

Es gab ein Urteil zu den Besatzmuschelimporten aus britischen Gewässern, das für die Muschelfischer wider Erwarten ungünstig ausfiel, so dass die Versorgung mit Besatzmuscheln schwierig wird.

Die Austererzeugung der einzigen deutschen Austernfarm im schleswig-holsteinischen Wattenmeer verlief weiterhin stabil. Ein Rückgang der nahezu flächendeckenden Austernvorkommen durch die langen und kalten Winter ist bisher nicht erkennbar.

1.2 Hochseefischerei

Das Jahr 2012 wird von den Reedereien der Hochseefischerei bezogen auf die erzielten wirtschaftlichen Ergebnisse im demersalen Sektor positiv und im pelagischen Sektor durchwachsen beurteilt. Die politische Entwicklung auf dem Fischereisektor wird nach wie vor mit Besorgnis verfolgt.

2012 fischten unter deutscher Flagge neun Schiffe in der Fernfischerei, beheimatet in den Hauptstandorten Bremerhaven, Cuxhaven und Rostock. Es sind nach wie vor ca. 500 Seeleute auf diesen Schiffen beschäftigt. Alle Schiffe verarbeiten und frosteten ihren Fang bereits auf See, und liefern somit auch aus entfernten Gebieten Fischprodukte von bester „frozen at sea“-Qualität.

Die Flotte gehört zu den modernsten in Europa. Mit der derzeitigen Schiffskapazität erfüllte die deutsche Hochseefischerei nach wie vor die langfristigen EU-Kapazitätsrichtlinien. Unverständlich und nicht akzeptabel sind deshalb auch die wiederkehrende öffentliche Kritik von Greenpeace, verbunden mit Blockade- und Demonstrationsmaßnahmen, bezüglich einer angeblichen Überkapazität im pelagischen Segment. Die Greenpeace-Aktivitäten eskalierten im März des Jahres auf dem Fangplatz Mauretaniens.

Die Nutzung selektiver Fangmethoden im pelagischen und demersalen Sektor ist selbstverständlich. Die Reedereien beteiligen sich aktiv an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur bestandserhaltenden Fischerei. In 2012 konnte die Kabeljau- und Schellfischfischerei in der Nordsee und in norwegischen Gewässern einschließlich Svalbard erfolgreich MSC zertifiziert werden. Das MSC-Zertifikat für die Seelachsfischerei in der Nordsee und norwegischen Gewässern wurde am 2012 erfolgreich verteidigt. Auch die Jahresaudits des MSC für die zertifizierte Heringsfischerei in der Nordsee und in norwegischen Gewässern waren erfolgreich. Diese Fischereien gelten für ein weiteres Jahr als MSC-zertifiziert. Der anhaltende Streit zwischen der EU, Norwegen, den Faröer und Island zur Aufteilung der Makrelenquoten und zur Erarbeitung eines gemeinsamen, langfristigen Bewirtschaftungssystems des Bestandes führte zu einer Aussetzung der Zertifizierung der Makrelenfischerei nach dem MSC-Standard auch

für die deutsche Hochseefischerei. Regelmäßig begleiten Wissenschaftler die Fangreisen der Schiffe, um verschiedenste fischereibiologische Daten zu erheben. Diese fließen in die jährlichen ICES-Empfehlungen ein. Der Hochseefischereiverband arbeitet aktiv mit bei der Bekämpfung der illegalen, unregulierten Fischerei (IUU).

Im Deutschen Hochseefischereiverband, dem alle deutschen Reedereien der Fernfischerei angehören, fand während des vergangenen Jahres wieder eine Abstimmung der Einsatz- und Quotennutzungspläne statt, um die Bedingungen für die Schiffe zu optimieren und die für Deutschland zur Verfügung stehenden Fangquoten so effektiv wie möglich zu nutzen. Auch die Quotentausche mit den Fischern der Kutterfischerei und mit anderen europäischen Mitgliedstaaten trugen zur Verbesserung der Fangquotensituation aller deutschen Fischereien bei.

Die Fangergebnisse in der Fischerei auf Kabeljau vor Norwegen und in der Barentssee sowie Svalbard waren gut. Die Seelachsfischerei vor der norwegischen Küste entsprach nicht den Erwartungen. In der Nordsee fanden 2012 keine Aktivitäten auf Weißfisch statt. Die Quoten wurden der Kutterfischerei im Rahmen von Tauschen zur Verfügung gestellt. Die Fischerei auf Schwarzen Heilbutt übertraf in seiner Effizienz das Vorjahresniveau, die Schiffe waren sowohl vor Ost- als auch vor Westgrönland im Einsatz und nutzten die Fangquoten voll aus. Auch die Kabeljauquote vor Grönland konnte in der Saison 2012 vollständig genutzt werden. Im Rahmen einer experimentellen Fischerei wurden durch zwei Fahrzeuge wiederholt zusätzliche demersale Rotbarschquoten vor der Ostküste Grönlands genutzt.

Die Fischerei auf die pelagischen Schwarmfische Hering, Holzmakrele und Makrele in der Nordsee und dem Nordatlantik war wie in den Vorjahren gut. Erstmals seit Jahren wurde wieder der Argentinus gezielt in Verbindung mit Blauen Wittling befischt. Dies diente dem Ausgleich der insgesamt unbefriedigenden Quotensituation beim Blauen Wittling. Auch in 2012 wurde wieder ein Schwarmfischfänger über mehrere Monate in der pelagischen Rotbarschfischerei eingesetzt. Zwei Schwarmfischfänger waren für 3 Monate in maure-

tanischen Gewässern im Einsatz. Die Fischerei endete dort am 24. April, die Jahresquote der EU war abgefischt. Das Auslaufen des Fischereivertrages EU-Mauretanien sowie langwierige und nicht zufriedenstellende Fischereiverhandlungen für ein neues Fischereiprotokoll verhinderten einen weiten Mauretanieneinsatz im Verlaufe des Jahres. Weitere Aktivitäten in der Fernfischerei fanden aufgrund fehlender Fischereiabkommen (Marokko) und ungeklärter Bestandsfragen (Südpazifik) nicht statt.

Alle pelagischen Fänge wurden vollständig zu Produkten für den menschlichen Konsum verarbeitet.

Die Hochseefischerei hat sich im vergangenen Jahr aktiv an der Diskussion und Meinungsbildung zur Reform der EU-Fischereipolitik beteiligt, und nimmt ihre Verantwortung im ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich ernst. Der Deutschen Hochseefischerei Verband ist aktives Mitglied im Pelagic RAC und Long Distance RAC.

Die Neuausrichtung der Kommission bezüglich seiner Standpunkte bei den internationalen Quotenverhandlungen bereitet der Deutschen Hochseefischerei weiterhin Probleme und verschärft zunehmend die Situation für den pelagischen und auch demersalen Sektor. So wurden beispielsweise bei der Verhandlung des neuen Grönlandprotokolls die von Grönland gebotenen Fangquoten für schwarzen Heilbutt nicht in voller Höhe angenommen. In den jährlichen Verhandlungen mit Grönland war dieser Fakt dann nicht mehr reparabel, trotz eines optimistischen ICES-Advices. Die ausgehandelten technischen Maßnahmen im Rahmen des neuen Mauretaniensabkommens ermöglichen es nicht mehr in dortigen Gewässern wirtschaftlich rentabel zu agieren. Alle Bemühungen der europäischen, pelagischen Industrie zur Wiederaufnahme von Verhandlungen zu den technischen Maßnahmen scheiterten. Von Norwegen diktierte Beifangregelungen für Schellfisch im Rahmen der Kabeljaufischerei bei Spitzbergen sind für die EU-Flotte diskriminierend. Die Kommission nimmt dies mehr oder weniger hin. Zum wiederholten Male ist zu verzeichnen, dass es durch teilweise unprofessionelle Verhandlungsführung der Kommission mit Norwegen zum

Jahresende zu keinem Abkommen kommt. Dadurch erfolgt eine Blockade der Fischerei zum Anfang des Folgejahres, viele Quoten können mit der ersten TAC-Verordnung nur zu 70 % ausgereicht werden, eine Fischerei in norwegischen Gewässern ist unmöglich. Wenn dann die 100 % Quotenverteilung endlich erfolgen kann, sind saisonbedingte Fischereien (Beispiel Blauer Wittling) bereits abgeschossen).

Die Zusammenarbeit mit dem BMELV und der BLE hat sich auf allen Sachgebieten weiter sehr gut entwickelt. Die Deutsche Hochseefischerei fühlt sich durch die Mitarbeiter des BMELV auf internationalem Parkett sehr gut vertreten. Allen Kolleginnen und Kollegen beider Häuser gilt dafür unser Dank.

2. Binnenfischerei

Mitgliederstand und Struktur

I. unmittelbare Mitglieder

a) 14 Verbände

- Landesfischereiverbände
- regionale Berufsfischerverbände
- der Deutsche Anglerverband e.V.
- die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V.

b) 35 Einzelmitglieder

- diverse Fischereiunternehmen

II. mittelbare Mitglieder

- die Mitglieder der im VDBi vereinigten Verbände

III. fördernde Mitglieder

- keine

IV. Ehrenmitglieder

- Herr Dr. Christian Proske
- Herr Erich Kühl
- Herr Hermann Josef Rameil
- Herr Stefan Stippl

Am 16. November 2010 in Hannover gewählte Organe des VDBi

Sparten des VDBi	Leiter	Stellvertreter	Mitglieder
Forellenzucht	Markus Lichtenecker Vizepräsident	Stephan Hofer	Elmar Mohnen Thomas Rameil Werner Ruf Alexander Tautenhahn
Karpfenteichwirtschaft	Bernhard Feneis Präsident	Dr. Wolfgang Stiehler	Torben Heese Andreas Pilgram Gunnar Reese Alfred Stier
Fluss- und Seen- fischerei	Ronald Menzel Vizepräsident	Sabine Schwarten	Carsten Brauer Jürgen Buckow Ulrich Paetsch Prof. Werner Steffens
Präsidium			

„Der VDBi vertritt die deutsche Fischzucht, Fischhaltung sowie die Seen- und Flussfischerei in allen Belangen auf nationalem, gemeinschaftlichem und internationalem Gebiet. Er berücksichtigt dabei auch die regionalen Interessen und arbeitet mit anderen Institutionen sowie den Fachbehörden zusammen.“ (§2 Abs1 der Satzung des VDBi)

In Erfüllung vorgenannter satzungsgemäßer Aufgaben hat der VDBi auch im Jahr 2012 die Belange seiner Mitglieder auf allen relevanten internationalen und nationalen Tagungen und Beratungen vertreten. Insgesamt wurde an 24 ein- und mehrtägigen Veranstaltungen teilgenommen.

Auf gemeinschaftlicher Ebene bildeten die von der Kommission vorgelegten Vorstellungen zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), die Gemeinsame Marktordnung und der Entwurf zum EMFF besondere Schwerpunkte der Arbeit.

Durch Vertiefung der Zusammenarbeit mit Mitgliedsstaaten mit maßgeblicher inländischer Aquakultur, wie Frankreich, Österreich, Tschechien, Polen und Ungarn, konnte die traditionelle Aquakultur in der Gemeinsamen Fischereipolitik weiter verankert werden.

Wesentliche Erfolge dieser Arbeit sind: die geplante Installation eines beratenden Ausschusses (RAC) für die Aquakultur und die Erweiterung der Fördermöglichkeiten für die traditionelle Aquakultur im EMFF.

Im Rahmen dieser Entwicklung überlegt der VDBi, seinen Namen den bevorstehenden Aufgaben und der auf EU-Ebene bestehenden Definition der Aquakultur anzupassen. Bereits der Name soll die Interessenvertretung der gesamten Aquakultur und Binnenfischerei zum Ausdruck bringen.

Die Vertretung der Aquakultur und der Binnenfischerei sollte bereits im Namen des Verbandes zum Ausdruck kommen. Der VDBi wird darüber mit seinen Mitgliedern in der nächsten Mitgliederversammlung diskutieren.

Eine mögliche Namensänderung wäre:

Verband der Deutschen Binnenfischerei und Aquakultur (VDBA)

Binnenfischerei	Aquakultur			
Seen- Flussfischerei	Forellenzucht	Karpfenteich- wirtschaft	Fischzucht in Kreislaufanlagen	Marine Aquakultur

Die Aufrechterhaltung der investiven Förderung der Aquakultur und Binnenfischerei ist ständiges Bestreben des VDBi. Da die schon im Jahr 2011 aufgestellten Anforderungen der Mitglieder an den EMFF ab 2014 nach wie vor ihre Gültigkeit haben und noch nicht vollständig umgesetzt sind, werden sie nachfolgend nochmals aufgeführt:

1. Vereinfachung von Verwaltungs- und Kontrollsystemen; Erhöhung der Rechtssicherheit bei der Einschätzung der Förderfähigkeit von Maßnahmen zwecks Realisierung kürzerer Entscheidungszeiträume
2. Schaffung eines Förderfonds beim BMELV für überregionale Projekte aus dem EMFF oder Beauftragung eines Bundeslandes, das diese Aufgabe wahrnimmt,
angedacht sind:
 - Förderung von Beratungen auf internationaler Ebene
 - Förderung einer überregionalen oder länderübergreifenden Forellenwerbung
 - zentral koordinierter Aalbesatz in den betreffenden Flusseinzugsgebieten,
 - Förderung eines zentralen Fischgesundheitsdienstes inklusive Schulungen und Lehrgänge
3. Vereinfachung der Mittelabgabe an andere Länder bei Nichtausschöpfung des Fonds
4. Neuregelung der Verteilungsgrundsätze des Deutschland zugewiesenen EMFF-Fonds
5. Vereinheitlichung der Förderrichtlinien der Bundesländer
6. Abschaffung von Prosperitätsklauseln in einzelnen Bundesländern mit dem Ziel, der Gewährleistung des Mittelabflusses, der Vermeidung des Herausfallens von Klein- und Kleinstunternehmen aus der Förderung und zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes

7. weitere Gewährleistung des Aalbesatzes in Flusseinzugsgebieten durch alle Anrainer entsprechend den genehmigten Aalmanagementplänen

Erreicht wurde, dass Deutschland dem EMFF-Vorschlag nur zustimmt, wenn

- eine weitere investive Förderung in der Aquakultur aufgenommen wird
- die Förderung des Aalbesatzes in Art. 35 aufgenommen wird und auch Fischer und Angler als Fördernehmer gelten und
- in der Seen- und Flussfischerei andere und praxisgerechte Maßstäbe der Förderung als in der Kutter- und Küstenfischerei angesetzt werden

Auf nationaler Ebene wird über die Beseitigung der Prosperitätsgrenzen in Baden-Württemberg und Bayern für die künftige Förderperiode nachgedacht (in Einzelfällen bereits ausgesetzt). Weiterhin im Gespräch ist die Bildung eines zentralen EMFF-Fonds beim BMELV.

Der VDBi wird die nationalen Belange seiner Mitglieder auch in den anstehenden Stellungnahmen zum nationalen Strategieplan Aquakultur und zum operationellen Programm vertreten. Durch die Mitgliedschaft im Begleitausschuss zum EFF ist der VDBi immer aktuell über den Stand der Förderung und Förderprogramme informiert und kann seine Belange direkt an die zuständige Stelle richten.

Zur Durchsetzung der Belange in der EU bedient sich der VDBi der aktiven Mitarbeit in der Vereinigung der europäischen Genossenschaften und Bauernverbände Copa/Cogeca als auch im Verband der Europäischen Aquakulturproduzenten (FEAP) als von der Kommission anerkannte und gehörte Interessenverbände. Insbesondere die regelmäßige Teilnahme von Herrn Feneis und Herrn Hofer an den halbjährlichen Meetings der FEAP befördert die Durchsetzung nationaler Interessen und Ziele. Durch die Wahl von Herrn Feneis 2012 zum Vizepräsidenten der FEAP können die nationalen Interessen der deutschen Binnenfischerei und Aquakultur deshalb besonders effizient vertreten werden, weil viele Angelegenheiten in der heutigen Zeit nur auf EU-Ebene zu regeln sind.

Bewährt hat sich die Zusammenarbeit des VDBi mit dem Bundesmarktverband (BMV). Über das Informationsblatt des BMV erhalten die Mitglieder des VDBi regelmäßig wertvolle Informationen zum Fischereiwesen aus Brüssel und Bonn.

Die gute Zusammenarbeit mit dem BMELV, insbesondere mit Herrn Ministerialrat Gerd Conrad und seinem Team, hat sich auch im Jahr 2012 fortgesetzt. Für deren Engagement für die Belange der Binnenfischerei bedankt sich der VDBi gerne und recht herzlich.

Die Erhebung der Aquakulturstatistik im Jahr 2012, in Umsetzung EU-VO 762/08 zur Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedsstaaten über § 68a Agrarstatistikgesetz vom 17.09.2009, hat die erhofften Erwartungen nicht erfüllt. Von vielen Mitgliedern wird die durchgeführte Erhebung als nicht repräsentativ eingeschätzt. Seitens des Bundesamtes für Statistik wird ein möglicher Fehler jedoch als gering eingeschätzt, da 90 % der Produktion von 10 % der befragten Betriebe erbracht wird. In der Mitgliederversammlung des VDBi am 30.08.2012 in Papenburg wurde hierüber ausführlich mit den zuständigen Mitarbeitern des Bundesamtes für Statistik diskutiert.

Das am 03. und 04.05.2012 in Göttingen durchgeführte 2. Präsidententreffen des VDBi bestätigte den eingeschlagenen Weg zur Verbesserung der Kommunikation unter den Mitgliedsverbänden. Das inzwischen im März dieses Jahres durchgeführte 3. Präsidententreffen war wieder geprägt von einem intensiven kollegialen Meinungs austausch. Es fördert das persönliche Kennenlernen und ein Verstehen regionaler Unterschiede im Umgang mit bestehenden Problemen. Alle Teilnehmer sprachen sich dafür aus, dieses Treffen als festen Bestandteil der Verbandsarbeit jährlich im März an einem feststehenden Termin durchzuführen.

Als Träger der Marke „Marketingverbund Forelle“ organisiert der VDBi jährlich zum Deutschen Fischereitag die Sitzung des Arbeitskreises Forellenwerbung. Der vereinbarungsgemäß vom VBB geführte Geschäftsbetrieb des VDBi Forellenwerbung ist dank der guten Arbeit von Herrn Christian Bartmann nachhaltig rentabel und mit seinen Werbeträgern von beispielgebender Außenwirkung für

die Deutsche Forellenzucht. Regelmäßig, so auch im November 2012, waren die Forellenwerbung und der VDBi als Mitaussteller auf der EuroTier in Hannover vertreten.

Perspektivisch soll die Effektivität des Arbeitskreises in seiner beratenden Funktion durch die Gewinnung aktiver Forellenzüchter zur Mitarbeit erhöht werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Deutschen Berufs- und Angel-fischerei dem DFV sicherte der VDBi durch eine aktive und konstruktive Teil-nahme an den Präsidiumssitzungen und Mitgliederversammlungen sowie in der bedarfsgerechten Abstimmung zu anstehenden Problemen.

Auch im Jahr 2012 beschäftigte sich der VDBi mit der Beitragsfindung in der LBG. Die Zusammenführung aller territorialen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (LBG) zu einer einheitlichen Berufsgenossenschaft ist verbunden mit einer Erarbeitung eines bundesweit einheitlichen Beitragsschlüssels für die einzelnen Produzentengruppen. Unter der Leitung von Dr. Proske und Mitarbeit von Herrn Wichmann und Herrn Dettmann hat der VDBi eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines weitestgehend gerechten Vorschlags eingesetzt.

Voraussichtlich ist die Arbeitszeit das Maß der Berechnung der Umlage für alle Sparten im VDBi. Futtermiteinsatz in der Forellenzucht und Fläche in der Karpfenteichwirtschaft dienen lediglich der Validierung der Beiträge.

Die Problematik Mitgliedsbeiträge der Verbände und Herstellung einer vermeintlichen Beitragsgerechtigkeit beherrscht leider bislang ungelöst jede interne Beratung der Organe des VDBi. Zum Ende des Jahres 2012 hat der VDBi durch Auflösung und Kündigung zwei Mitgliedsverbände verloren. Wegen eigenem Mitgliederschwund und aus anderen teilweise nicht nachvollziehbaren Gründen zahlen einige Verbände weniger, glücklicherweise noch andere mehr. Von 2011 bis 2013 hat der VDBi über 8.000 € Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen von Ver-bänden verloren. Diesen Verlust konnte die Abgabe einer Stimme im DFV im Wert von 5.700 € nicht kompensieren. Ohne die inzwischen starke Säule der

Einzelmitglieder wäre der VDBi nicht mehr in der Lage, seine Aufgaben zu erfüllen. Auch hierüber muss insbesondere mit Blick auf den Haushaltsplan 2014 in der anstehenden Mitgliederversammlung diskutiert werden. Gelingt es nicht, Mitgliedsbeiträge einzuwerben und durchzusetzen, sind Kosteneinsparungen unumgänglich!

Allgemeine Situation in der Sparte Forellenzucht

Insgesamt stagnierte die Produktion von Speiseforellen auch in 2012. Fehlende Mengen aus eigener Produktion wurden durch Importe kompensiert.

Die Preisentwicklung verlief ähnlich. Subventionierte Forellen für die Verarbeitung aus der Türkei und Notverkäufe in Frankreich führten zu Preisdumping und Stagnation. So konnten Kostensteigerungen bei Futter, Strom etc. durch höhere Forellenpreise zu Lasten der Produzenten nicht abgefangen werden, was insbesondere kleine und mittlere Betriebe gefährdet. Hinzu kommt deren Gefährdung durch einen sich abzeichnenden Fachkräftemangel.

Direktvermarktung, Regionalität und Frische der Produktion sind immer noch die tragenden Säulen der Vermarktung. Deren Nutzung und Entwicklung erschweren allerdings behördliche Reglementierungen, Auflagen und Einschränkungen. Im Rahmen der laufenden Erstellung des nationalen Strategieplans für die Aquakultur erhoffen sich die Betriebe Unterstützung, um diese oft unnötigen bürokratischen Barrieren zu überwinden. Auch bei der Erarbeitung dieses auch für die Förderfähigkeit wichtigen Strategieplans wird der VDBi beteiligt sein und nach Rücksprache mit den betreffenden Mitgliedern deren Belange geltend machen.

Allgemeine Situation in der Sparte Karpfenteichwirtschaft

Kernthema in der Sparte Karpfenteichwirtschaft war auch im Jahr 2012 die Frage des Umganges mit dem KHV, insbesondere die Frage, wie man die scheinbar in zwei Lager gespaltenen Karpfenzüchter zusammenbringen kann.

Die einen sorgen sich um die Schließung ihrer Betriebe durch gesetzlich vorgeschriebenes Handeln bei KHV Erregernachweis, die anderen fürchten um finan-

zielle Ausfälle im Rahmen laufender Sanierungsprogramme. Sieht man jedoch genau hin, haben beide Seiten dasselbe Motiv, nämlich die Erhaltung ihrer Existenzgrundlage.

Das Jahr 2012 hat der VDBi genutzt, zwischen beiden Lagern zu vermitteln und auf der Mitgliederversammlung in Papenburg einen Kompromissvorschlag vorgelegt, diskutiert und mehrheitlich mit folgendem Wortlaut beschlossen:

Seit mehr als 10 Jahren beschäftigt die KHV-I die Karpfenteichwirtschaft. Durch die Krankheit ausgelöste Verluste haben vor allem in Sachsen, aber auch in Thüringen und Brandenburg Teichwirte in Existenznöte gebracht. Im Rahmen des Tierseuchenrechts ergriffene Maßnahmen zur Sanierung der Betriebe hatten nur teilweise Erfolg und konnten eine weitere Ausbreitung der anzeigepflichtigen Krankheit nicht verhindern. Bis heute fehlt eine einheitliche und ausreichend sichere Methode zur Diagnose der KHV-I, welche die entscheidende Voraussetzung für Maßnahmen gegen diese Erkrankung ist. Ungeachtet der Unsicherheiten in der Diagnostik werden durch die Anzeigepflicht allein im Verdachtsfall umfangreiche Restriktionen wirksam, die für Teichwirtschaftsbetriebe ebenfalls existenzbedrohend sein können.

Es wird in Jahresfrist ein neues deutsches Tierseuchenrecht gelten, wenig später wird das neue Tiergesundheitsgesetz (AHL) auf EU-Ebene in Kraft gesetzt. Um die bestehende Problematik mit KHV nicht in diese neuen Gesetze zu übertragen besteht dringender Handlungsbedarf. Besonders unter dem Eindruck der erheblichen bürokratischen Last durch die Listung in Anhang IV RL88/2006 und den sehr weit auseinandergehenden Interpretationen der deutschen und EU-weiten Umsetzung ist die Anzeigepflicht nicht das Mittel, um die Fischzüchter und deren Fische vor der Krankheit KHV-I zu schützen.

Grundvoraussetzung einer Seuchenbekämpfung ist eine eindeutige und validierte Diagnostik, die einheitlich in den Bundesländern aber auch den MS vorgegeben sein muss. Die ist bis heute nicht erfolgt. Dies darf nicht auf dem Rücken derer ausgetragen werden, die alleine die wirtschaftlichen Folgen zu tragen haben.

Zudem ist die Anzeigepflicht bei KHV nicht, wie bei anderen Tierarten und deren Seuchen, zwingend mit einem Eradikationsprogramm gekoppelt. Allein durch die Strukturen in der Teichwirtschaft (zum Teil mehr als 100 Teiche in miteinander verbundenen Gewässersystemen auf dem Gebiet mehrerer Landkreise) wäre ein solches Konzept in der Praxis auch nicht umsetzbar.

Es gibt keine Strategie, infizierte oder bedrohte Bestände schnell und nachhaltig durch Stamping-out zu sanieren. Es ist eine lange geübte Verfahrensweise der Seuchenbekämpfung, unter solchen Randbedingungen die Anzeigepflicht aufzugeben und durch eine Sanierung mit Impfung zu ersetzen.

Es wird daher gefordert:

1. die Entwicklung einer aussagefähigen Diagnostik und eines wirksamen Impfstoffes zu forcieren,
2. der derzeit unsicheren Diagnostik Rechnung zu tragen und deshalb die amtlichen Maßnahmen im Verdachtsfall auszusetzen (Willkürgefahr),
3. die zuständigen Ministerien, v. a. BMELV, sollen sich bei der DG SANCO für die sofortige Aussetzung und die anschließende Abschaffung der Anzeigepflicht der KHV-I nachdrücklich einsetzen.

Auch in 2012 blieben die Teichwirte nicht vor Prädatoren verschont. Zum Kormoran gesellen sich regional zunehmend auch Fischotter und Fischreiher, die in der Summe den Erfolg der Arbeit des Fischers zu Nichte machen.

Sind beim Kormoran regional Erfolge im Rückgang der Kolonien zu erkennen und eine Anerkennung des Schadens in Teichwirtschaft durch das oberste Naturschutzorgan Deutschlands dem BMU erreicht, wird eine Schadensabwehr beim Fischotter nur unter Ziehung aller rechtlicher Register Minderung bringen.

Bezüglich des Kormorans bleibt die Umsetzung des Beschlusses der Agrarministerkonferenz abzuwarten, welcher vorgibt, einen Kormoran-Managementplan für Deutschland zu erarbeiten. Man arbeitet und arbeitet bis heute ohne Ergebnis daran, was allerdings nicht am BMELV liegt!

In der Zwischenzeit dezimieren Brutpaare und Durchzügler weiter den eigentlich für die menschliche Ernährung vorgesehenen Bestand des Teichwirts.

In einzelnen Gebieten kommen die Ausmaße der Verluste durch Otter bereits denen durch Kormorane gleich. Der VDBi fordert dieser Tatsache Rechnung zu tragen und eine Bestandsregulierung in diesen Fällen zu ermöglichen. Der augenblicklich hohe Schutzstatus bedroht die Teichwirtschaft existentiell und damit aber auch deren besondere Funktion als sekundäre Auenlandschaften, eine nicht zu überschätzende Bedeutung für den Naturschutz in jeder Hinsicht. Wenn die Teichwirtschaft diesen Beitrag für alle leistet, muss sie auch von der Allgemeinheit unterstützt werden. Die häufig zitierte Nachhaltigkeit wird vom VDBi voll mitgetragen, sie darf sich aber nicht auf medienwirksame Einzelarten beschränken, und muss die Erhaltung des Teichwirts und seine Betriebes einschließen! Die Belastung durch Prädatoren und größenunabhängige Bürokratie führt inzwischen häufig zur Resignation und Aufgabe der Betriebe. Die Umsetzung der Fischseuchenverordnung und die Aquakulturstatistik sind Beispiele dafür. Die Betriebe machen ihrem Unmut Luft und wehren sich verständlicherweise gegen alles, was den normalen Betriebsablauf stört. Das bringt Unruhe in die Organisationsstrukturen der Teichwirte, führt teilweise zu Überreaktionen und zersplittert die Fischerei. Hier haben die Fischereiverbände die wichtige Aufgabe, Unterstützung zu geben, Aufklärung zu leisten und vor allem den Zusammenschluss aller Teichwirte nicht zu gefährden. Denn uneinig werden wir verlieren! Dem Problem trägt der VDBi Rechnung und beteiligt sich auch in konkreten Einzelfällen an deren Problemlösung.

Allgemeine Situation in der Sparte Seen- und Flussfischerei

Die Einschätzung der allgemeinen Situation der Vorjahre ist unverändert aktuell.

In der Seen- und Flussfischerei in ganz Deutschland hat die Direktvermarktung nach wie vor einen hohen Stellenwert und ist Basis stabiler Umsätze. Der Verbraucher liebt die Nähe zu den Urproduzenten und assoziiert beim Kauf ab Fischerhof eine unübertroffene Frische und Produktqualität der angebotenen Fische und Fischwaren. Vielerorts sind die ansässigen Fischer nicht nur Anbieter ernährungsphysiologisch hochwertiger Nahrungsmittel, sondern auch ein nicht wegzudenkendes Kulturgut. Gerne präsentieren sich Politiker als fischernahe Repräsentanten einer nachhaltigen Urproduktion, vergessen jedoch oft allzu schnell die vor Ort gegebenen Zusagen. Wiederholt ruft der VDBi die Politik, Städte und Landkreise auf, dieses Kulturgut zu hegen und zu pflegen, damit auch zukünftig eine nachhaltige Nutzung unserer heimischen Ressource Binnengewässer gewährleistet wird. Eine Aufrechterhaltung und Verbesserung der Berufsausbildung ist gegen, man mag es kaum glauben, gewerkschaftliche Abschaffungsversuche unbedingt durchzusetzen. VDBi und DFV haben hierzu entsprechend Stellung bezogen.

Als von der Gesellschaft durch Landesfischereigesetz beauftragter Heger und Pfleger des Fischbestandes und dessen Lebensraumes gebührt dem Fischer auch die gesellschaftliche Unterstützung. Allzu oft wird er hierbei allein gelassen, ja sogar zur Duldung von Eingriffen in sein ausgeübtes Fischereirecht verpflichtet.

Deshalb ist die Unterstützung, die die Fischer und Angler bei ihrem Bemühen um die Wiederauffüllung des europäischen Aalbestandes von der EU und den Ländern erhalten, nicht hoch genug anzurechnen. Auch im dritten Jahr der Umsetzung der für die Flusseinzugsgebiete Deutschlands ratifizierten Aalmanagementpläne (AMP) erhielten Fischer und Angler finanzielle Unterstützung aus dem EFF. Leider fehlt immer noch die notwendige Abstimmung und Koordination des gemäß AMP vorgesehenen Aalbesatzes zwischen den Anrainerländern eines

Flusseinzugsgebietes, so dass fraglich ist, ob die Zielstellungen in der Besatzstückzahl erreicht werden.

Durch den Stopp des Glasaalexportes infolge der Aufnahme des Europäischen Aals in Anhang B der EU Artenschutz Verordnung zum 19.03.2009 durch Nichterteilung der notwendigen Handelsgenehmigung mit Drittländern ab 01.01.2011 in Verbindung mit einem erhöhten Glasaalaufkommen setzt sich eine erhoffte Preissenkung für Glasaale langsam durch. Glasaalpreise unter 400 €/kg wurden erstmals wieder Anfang 2013 notiert. Allerdings machen Fördermodalitäten einen geplanten Glasaalbesatz fast unmöglich. Niemand in Europa ist in der Lage, ein verbindliches Angebot innerhalb der vorgeschriebenen Ausschreibung abzugeben.

Damit bleibt eine wesentliche Ursache des seit nunmehr 20 Jahren zu geringer Glasaalbesatzes (Stück/ha) bestehen, und das, obwohl sich auch in 2012 die Glasaalfänge gegenüber dem Vorjahr weiter verbesserten. Die Preise für Speiseaal dagegen sind u. a. durch das o. g. Handelsverbot und Auslistungen aus dem Einzelhandel deutlich gestiegen.

Der vom Institut für Binnenfischerei unter Federführung von Dr. Brämick erarbeitete Bericht zur Umsetzung der Aalmanagementpläne gibt Zuversicht und Mut, weiter zu machen. Dessen Kernaussage, dass die Zielstellungen nur bei Aufrechterhaltung des Besatzes erreichbar sind, zeigt, dass Fischer und Angler im Zusammenwirken mit den Behörden auf dem richtigen Weg sind und einen wertvollen Beitrag zur Erholung des Aalbestandes leisten. Und scheinbar dankt es der Aalbestand mit relevant steigendem Glasaalaufkommen bereits, denn besetzt wurde nicht erst seit Inkrafttreten der Aalmanagementpläne. Wir hoffen, dass der Zwischenbericht Deutschlands von der Europäischen Kommission bestätigt wird. Herzlichen Dank für die ausgezeichnete Arbeit in Sachen Aalmanagement an Dr. Brämick und seine Mitarbeiter.

Seit Anfang 2011 beschäftigt die Fischer am Steinhuder Meer, den Landesfischereiverband Niedersachsen und den VDBi der Fischotter. Der sich trotz hoher Ver-

luste im Straßenverkehr zunehmend von Ost nach West ausbreitende Fischotter hat eigentlich kein Problem mit den Fischern, die für seine intakte Nahrungsgrundlage sorgen. Vielmehr sind es seine vermeintlichen Schützer. Inzwischen haben Vertreter des Fischotterschutzes in erster gerichtlicher Instanz die geforderte Einstellung der Reusenfischerei durchgesetzt, sofern diese nicht mit Fischotterschutzgittern oder anderen geeigneten Schutzeinrichtungen ausgestattet sind, die ein Töten von Fischottern ausschließen. Maßgeblich für dieses, einem Berufsverbot gleich kommende Urteil war die gerichtliche Wertung der Fischereiausübung in einem FFH-Gebiet als Projekt nach § 34 BNatSchG. Das wiederum zieht eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach sich, wenn das Projekt das Gebiet oder eine geschützte Art erheblich beeinträchtigt. Wegen der bundesweiten Bedeutung dieses Urteils für alle Sparten der Landwirtschaft haben die Fischer unter Federführung des VDBi Berufung eingelegt.

Die Führung dieses höchst anspruchsvollen Prozesses verlangt, das solidarische Zusammenwirken aller Nutzergruppen, die ideelle und vor allem die finanzielle Unterstützung durch alle Fischer, Angler und Aquakulturproduzenten.

Der VDBi bedankt sich bei den ersten Spendern, dem Deutschen Bauernverband, dem Verband der Hochsee- und Küstenfischerei, dem Landesfischereiverband Schleswig-Holstein und der Koppelfischereigenossenschaft Kitzingen. In einem erneuten Spendenaufruf wird sich der VDBi um weitere Spenden bemühen. Die Hoffnung auf Erfolg stirbt zuletzt!

3. Angelfischerei

3.1 VDSF

Wenn auch das zurückliegende Jahr von einer Vielzahl von Themen und Aktivitäten geprägt war – erinnert sei nur an die Diskussionen zur kleinen Wasserkraft, der Kormoranproblematik oder zur Umsetzung der EU–Wasserrahmenrichtlinie – war es vor allem die angestrebte Fusion mit dem Deutschen Anglerverband zum gemeinsamen Deutschen Angelfischer Verband, die im Vordergrund der Arbeit stand und noch steht.

Obwohl beim ersten Anlauf, auf der Jahreshauptversammlung des VDSF, am 17. November 2012 in Berlin, bei der Abstimmung die für die Fusion erforderliche Mehrheit knapp verfehlt wurde, ist das Ziel eines gemeinsamen deutschen Anglerverbandes seitens des VDSF-Präsidiums in keiner Weise in Frage gestellt. Die Bemühungen zur Verwirklichung eines Zusammenschlusses der beiden Anglerverbände wurden intensiv fortgesetzt.

Die Arbeit des VDSF als Dachverband für 22 Landesverbände konzentrierte sich auf die Belange der Fischerei und des Naturschutzes sowohl auf Bundes- als auch EU-Ebene. Nicht alle Aktivitäten des VDSF können in diesem Bericht berücksichtigt werden, aber es soll auch deutlich werden, dass neben der Angelfischerei auch Arten-, Natur- und Umweltschutz in der täglichen Arbeit einen hohen Stellenwert einnehmen und die sich aus den verschiedenen nationalen und internationalen Regelwerken ergebenden Verpflichtungen zum Erhalt der Artenvielfalt bei den Angelfischern sehr ernst genommen werden.

Grüne Woche 2012 in Berlin

Über den Auftritt des VDSF bei der Grünen Woche im Januar 2012 wurde bereits im Jahresbericht des DFV 2011 im Kapitel „Ausblick“ berichtet. Im Jahr 2013 gab es keinen Messestand des VDSF.

Fischschutz und Fischabstieg

Die ungehinderte Durchwanderbarkeit von Fließgewässern in beiden Richtungen ist eines der wichtigsten Ziele zur Verwirklichung des Fischartenschutzes. Während für den Fischaufstieg vielerorts bereits gute technische Einrichtungen (Fischtreppen mit Lockströmung) existieren, gibt es für die Sicherung der flussabwärts gerichteten Wanderung von Fischen in Europa noch keine wirklich zufriedenstellenden Lösungen.

Das Thema Fischschutz und Fischabstieg ist in den letzten Jahren sowohl unter umweltpolitischen wie auch unter fachlichen Gesichtspunkten zunehmend in den Blickpunkt gerückt. Die Aspekte, die mit der Thematik verbunden sind, sind vielfältig und bedürfen einer breit angelegten Diskussion. Vor diesem Hintergrund hat das Umweltbundesamt (UBA) im Rahmen eines F+E-Vorhabens (Forschung und Entwicklung) des Umweltforschungsplans des Bundesumweltministeriums (BMU) für die kommenden drei Jahre ein Forum Fischschutz und Fischabstieg eingerichtet. Es wird inhaltlich und organisatorisch vom Ecologic Institute (Berlin, Brüssel, Washington, California) unterstützt, einem internationalen „Think Tank“ für Umwelt und Entwicklung.

Das Forum soll aus Vertretern von Wasserwirtschaft und Fischerei und von anderen beteiligten Ressorts des Bundes und der Länder sowie von Wissenschaft, Ingenieurwasserbau, Wasserkraft und Naturschutz bestehen und Gelegenheit zu einem intensiven Informations- und Gedankenaustausch geben. Das Hauptziel des F+E-Vorhabens ist es, ein gemeinsames, bundesweit einheitliches Verständnis darüber herzustellen, welche Anforderungen und Lösungen nach dem derzeitigen Stand des Wissens und der Technik den Maßnahmen zum Fischabstieg und für den Erhalt und die Etablierung von Fischpopulationen zu Grunde zu legen sind.

Das ganze Vorhaben wird von einer Lenkungsgruppe gesteuert, in der neben dem Bundesumweltamt, dem Bundesamt für Naturschutz und der Bundesanstalt für Gewässerkunde Repräsentanten aus der Wasserwirtschaft, der Energie-

wirtschaft und der Fischerei vertreten sind. Im Einzelnen werden folgende Teilaspekte verfolgt:

- Dokumentation von Good-practice-Beispielen (Pilotanlagen, Betriebsweisen etc.)
- Formulierung von Forschungsbedarf
- Formulierung eines politischen oder administrativen Handlungsbedarfs
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Empfehlungen zur Umsetzung in der Praxis

Das Forum wird in einer Auftakt- und einer Abschlussveranstaltung zusammenkommen und auf fünf jeweils zweitägigen Workshops zu fünf thematischen Schwerpunkten arbeiten. Die Lenkungsgruppe hat sich auf folgende Kernthemen für die Auftaktveranstaltung und zur späteren Vertiefung in den Workshops geeinigt:

- Umweltpolitik & Recht
- übergeordnete Ziele der Wasserwirtschaft, Einzugsgebietsbetrachtung
- maßnahmenrelevante Verhaltens- und Populationsbiologie
- technische Maßnahmen zum Fischschutz und –abstieg
- Anlagenmanagement/ergänzende Maßnahmen/Alternativen

Die Auftaktveranstaltung fand am 26. April 2012 im Bundesumweltministerium in Bonn statt. Ziel der Veranstaltung war es, einen offenen Informationsaustausch über die Problemdefinition und über die zu behandelnden Themenschwerpunkte anzuregen (<http://forum-fischschutz.de/auftaktveranstaltung/presentationen>). Aktuelle Informationen zum Vorhaben und die Arbeitsergebnisse der Lenkungsgruppe werden auf der Internetseite (www.forum-fischschutz.de) dargestellt.

VDSF-Vizepräsident Dr. Mathias von Lukowicz hat den VDSF auf der Auftaktveranstaltung vertreten und wurde zur Mitarbeit im Workshop Umweltpolitik und Recht im November 2012 eingeladen, wo er einen Einführungsvortrag als

Vertreter der Fischerei hielt. Er wird zukünftig auch an weiteren Veranstaltungen des Forums als Vertreter des VDSF teilnehmen.

Dokumentarfilm „Sind unsere Flüsse noch zu retten?“

Das Thema Wasserkraft steht seit Jahren immer ganz hoch auf der Tagesordnung des VDSF. Wir informieren Tag für Tag die Politik, die Medien und die breite Öffentlichkeit über die Schäden, welche diese Art der Energiegewinnung an unseren Gewässern und den darin lebenden Bewohnern anrichtet. Wir gehen juristisch gegen die Wasserkraft vor und sorgen auch dafür, dass die Wissenschaft sich eingehend mit dem Thema befasst. In unserem medial stark geprägten Zeitalter hat noch ein Film zur Thematik als Instrument für die Öffentlichkeitsarbeit gefehlt. Zusammen mit unserm Europaverband, der EAA und dem Verband der Europäischen Angelgerätehersteller, EFTTA, wurde ein solches Projekt in Angriff genommen. Wir konnten dafür einen amerikanischen Regisseur gewinnen, der sich an die Materie herangewagt und versucht hat, das komplexe Thema in bewegten Bildern darzustellen. Der Film soll sich nicht an Spezialisten oder Wissenschaftler wenden, sondern dem Laien anschaulich und verständlich vermitteln, was die Wasserkraft anrichtet. Denn der ist in der Regel nicht darüber aufgeklärt, was sich in solchen Anlagen meist unter Wasser und hinter verschlossenen Türen abspielt.

Es sind eindrucksvolle Filmaufnahmen entstanden, mit denen wir auch an Politiker und weitere Entscheidungsträger herangetreten sind. Der Film wurde Anfang des Jahres fertig gestellt. Es wurden Versionen in Deutsch, Englisch und Französisch realisiert. Veröffentlicht ist der Film auf Youtube unter der Url. <http://www.youtube.com/watch?v=EIW2QF92t8I>.

Wie bereits am 25.01.2012 anlässlich der Präsidiumssitzung besprochen, wird der DFV-Präsident Holger Ortel gebeten, zusammen mit Frau Dr. Happach-Kasan zu organisieren, dass dieser Film Abgeordneten des Deutschen Bundestages gezeigt werden kann.

Naturschutzarbeit in Deutschland

Die vom Bundesamt für Naturschutz herausgegebene Zeitschrift „Natur und Landschaft“ – eine Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege – berichtet traditionell im Mai über die im zurückliegenden Jahr geleistete Naturschutzarbeit in Deutschland. Zum dritten Mal erschien im Jahr 2012 die Zusammenstellung überregionaler Aktivitäten als zusätzliche Sonderausgabe zum üblichen Jahrgang. Die Beitragssammlung ermöglicht den Lesern und Leserinnen, sich ein umfassendes Bild von den Themen zu machen, denen sich der Naturschutz im Jahr 2011 in Deutschland gewidmet hat.

Neben dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) sind alle Bundesländer mit ihren jeweiligen Fachinstitutionen, übergreifende Organisationen wie die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) sowie bundesweit tätige Naturschutzverbände und Naturschutzstiftungen mit Darstellungen ihrer Arbeitsschwerpunkte, beteiligt.

Der VDSF ist aufgrund seiner Ausrichtung und Tätigkeit seit 1982 als Naturschutzverband nach dem Bundesnaturschutzgesetz und seit 2008 gemäß Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz als Umweltverband anerkannt. Er bekam zum ersten Mal Gelegenheit, sich in dem aktuellen Sonderheft vorzustellen und über seine Arbeit zu berichten. Dabei wurden die fachliche Zielsetzung und das gesellschaftliche Anliegen des Verbandes herausgestellt sowie statistische Angaben zu seiner organisatorischen Struktur gemacht.

Als ein derzeit laufendes Artenhilfsprojekt wurden die Bemühungen beschrieben, die Äsche durch gezielte Besatzmaßnahmen in einem oberpfälzischen Fließgewässer, der Haidenaab, wieder heimisch zu machen. Die Äsche ist ein durch Flussverbauung und schlechte Gewässerqualität wie auch durch den Kormoranfraß bedrohter Fisch. Als Rote-Liste-Art und Zeigerorganismus für den ökologischen Charakter und Zustand der typischen Äschengewässer wurde dieser Salmonidenart die Bezeichnung „Fisch des Jahres 2011“ zuerkannt.

Das zweite Projekt, welches vorgestellt wurde, war der Film mit dem Titel „Sind unsere Flüsse noch zu retten?“ der in diesem Bericht bereits an vorausgehender Stelle behandelt wurde.

Der VDSF will sich auch zukünftig mit eigenen Beiträgen an der Bekanntmachung naturschützerischer Aktivitäten in dem jährlichen Sonderheft über die Naturschutzarbeit in Deutschland beteiligen.

Näheres zur Zeitschrift „Natur und Landschaft“ ist unter deren Internetadresse <http://www.natur-und-landschaft.de> zu erfahren.

BMU Dialogforum mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden

Im Rahmen des fünften Dialogforums mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden im vergangenen März am Bundesumweltministerium in Bonn stand unter anderem auch das Thema Energiewende im Fokus. Der VDSF, vertreten durch seinen Vizepräsidenten Dr. Mathias von Lukowicz, wies nachdrücklich auf den Konflikt zwischen den Umweltzielen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und den schädlichen Auswirkungen der Energiegewinnung aus Wasserkraft hin. Die zurzeit in Deutschland bestehenden Bestrebungen zum Ausbau der Wasserkraftnutzung verschärften diesen Konflikt zu Lasten der gesamten Gewässerökologie und keineswegs nur der Fischfauna. Die dem Fließgewässer durch den Kraftwerksbetrieb entzogene Energie fehle dem Ökosystem: Den Lebensraum prägende Substratumlagerungen und Selbstreinigungsprozesse am Gewässergrund finden in stauregulierten Flussstrecken nicht mehr statt. Laichplätze der Fische und Wohnbereiche von Kleinlebewesen gingen verloren. Durch Fäulnisprozesse im stagnierenden Interstitial komme es zur Bildung von Methan, das als klimaschädliches Gas in die Luft entweicht. Funktionsfähige Fischaufstiegsanlagen vermögen die Beeinträchtigung der Längsdurchgängigkeit abzumildern, nicht jedoch zu beheben. Funktionsfähige Fischabstiegsanlagen existierten in der Praxis in Deutschland so gut wie nicht; daher komme es an den Rechen und in den Turbinen der Wasserkraftwerke zu umfangreichen Fisch-

sterben. Die Art und das Ausmaß der Schäden für Wanderfischbestände sind vielgestaltig und erschreckend hoch. Vorschläge, bestehende Querbauwerke durch den Neubau von Kleinwasserkraftanlagen durchgängig und dadurch ökologisch verträglich zu gestalten, seien aus den genannten Gründen nicht zielführend. Der VDSF forderte die Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, zumindest die mehr als 7.000 Kleinwasserkraftwerke, die für den einzelnen Betreiber zwar wirtschaftlich interessant sein mögen, aber als Energiequelle keinen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten, aus der Neufassung des EEG herauszunehmen und bestehende Anlagen lebensraumgerecht umzugestalten. Der Neubau von Kleinkraftwerken sollte in Zukunft nicht mehr genehmigt werden. Der VDSF sieht diese Initiative als zwingend geboten, um die Zerstörung der letzten intakten Fließgewässer Deutschlands noch aufzuhalten.

Fisch des Jahres

Der VDSF hat in Abstimmung mit dem Deutschen Angler Verband (DAV), dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), dem Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) und dem Österreichischen Kuratorium für Fischerei und Gewässerschutz (ÖKF) die Forelle zum Fisch des Jahres 2013 gewählt.

Die zur Familie der Lachsfische (*Salmonidae*) zählende Forelle gehört wohl zu den bekanntesten heimischen Fischarten. Je nach Lebensweise unterscheidet man drei verschiedene Formen der gleichen Art: Die Bachforelle, die in der Regel ständig in Fließgewässern lebt, die Seeforelle, die in Süßwasserseen vorkommt, zum Laichen aber in die Zuflüsse aufsteigt, und die Meerforelle, die einen Teil ihres Lebens im Salzwasser verbringt und in Lebensweise und Verhalten dem atlantischen Lachs ähnlich ist. Im Meer hält sie sich bevorzugt in Küstennähe auf und steigt zum Laichen in Flüsse bis hin zu kleinen Bächen auf. Auf der Basis neuerer genetischer Erkenntnisse wird auch die These dreier verschiedener Arten diskutiert.

Je nach Lebensraum in den verschiedenen Gewässern entwickeln sich diese Fische unterschiedlich in Größe und Färbung und weiteren Merkmalen. Ausgewachsene Meer- und Seeforellen erreichen, im Gegensatz zu der verhältnismäßig kleinen Bachforelle (durchschnittlich 20 - 60 cm und 0,5 - 2 kg), meist eine Länge von 80 – 100 cm und ein Gewicht von 10 - 15 kg. Die drei Ökotypen sind problemlos kreuzungsfähig.

Forellen haben einen spindelförmigen, seitlich nur mäßig abgeflachten Körper. Der Kopf ist relativ groß. Das endständige Maul reicht bis hinter das Auge und weist kräftige Zähne auf. Die Färbung der Forellen ist äußerst vielfältig und variiert sowohl zwischen den drei Formen der Forelle als auch zwischen einzelnen Populationen eines Ökotyps. Bachforellen haben eine gelbliche Grundfärbung und einen dunkel bräunlichen Rücken. Sie weisen meist rote, hell umrandete Tupfen auf. Dieses Merkmal unterscheidet sie von den See- und den Meerforellen, deren Schuppenkleid silbrig glänzt und mit schwarzen x- oder punktförmigen Flecken übersät ist. Die Meerforelle ist dem Lachs sehr ähnlich. Alle Jungtiere sind auf den Körperseiten dunkel gebändert.

Forellen werden auch vom Laien leicht als solche erkannt. Im Gewässer sind sie jedoch oft schwer zu entdecken, da ihre Körperfarbe zur Tarnung dem Untergrund angepasst ist.

Die Bachforelle kommt von Spanien bis zum Ural in ganz Europa in kühlen, sauerstoffreichen, fließenden und stehenden Gewässern mit Kies- oder Geröllgrund vor. Die Oberläufe der Fließgewässer bilden den bevorzugten Aufenthaltsraum und werden daher als Forellenregion bezeichnet. Als wertvoller Speisefisch wurde sie in weiten Gebieten der Erde eingebürgert. Die Seeforelle findet man von Skandinavien bis zum Ural, auf den britischen Inseln sowie in den Voralpen- und Alpenseen. Die Meerforelle lebt im europäischen Küstengebiet von Portugal bis hoch in den Norden.

Je nach Verbreitungsgebiet findet die Laichzeit der verschiedenen Forellenformen zwischen Oktober und März im Süßwasser statt. Die Eier werden in eine

flache Laichgrube gelegt, die das Weibchen im kiesigen Flussgrund durch kräftige Schwanzbewegungen anlegt. Die Brut schlüpft innerhalb von sechs bis acht Wochen und lebt weitere vier bis sechs Wochen lang im Kies von ihrem Dottersack, bevor sie anfängt, kleinen Insektenlarven und Krebstieren nachzujagen. Später ernähren sich die Jungfische weiterhin von Insektenlarven und anderem kleinen Getier und nehmen auch geflügelte Insekten an der Wasseroberfläche auf. Die adulten Exemplare aller drei Formen leben in der Regel räuberisch und fressen Fische. Jungfische bleiben einen längeren Zeitraum im Laichgewässer, um dann in einen größeren Fluss, einen See oder ins Meer zu ziehen. Nur Bachforellen bleiben oft standorttreu. Geschlechtsreif werden Forellen nach etwa drei bis fünf Jahren.

Die beliebte Regenbogenforelle ist übrigens keine heimische Art. Sie wurde Ende des 19. Jahrhunderts aus Amerika eingeführt.

Durch die Regulierung und Verbauung unserer heimischen Flüsse und Bäche sind die natürlichen Lebensräume aller drei Forellentypen selten geworden. Viele Barrieren in Form von Staustufen und Wehren behindern sie auf ihren Wanderungen und schneiden sie von ihren Laichrevieren ab. Zudem stellen die Turbinen von Wasserkraftwerken eine tödliche Falle für sie dar. Das bedeutet, wir brauchen naturnahe und durchgängige Fließgewässer. Nur dann haben die Forellen, wie auch andere Wasserbewohner, eine Chance, als Schmuckstücke unserer heimischen Naturlandschaft erhalten zu bleiben.

VDSF Gewässerseminar 2012

Das VDSF Gewässerseminar fand am 6. und 7. Oktober 2012 in Göttingen statt. Es stand unter der Leitung des VDSF-Referenten Dr. Rainer Berg und behandelte hauptsächlich die Themenbereiche „Durchgängige Gewässer und gute fachliche Praxis.“

Dr. Lehmann vom Karlsruher Institut für Wasser und Gewässerentwicklung eröffnete den Vortragsreigen mit dem Thema „Qualitätssicherung bei Fischaufstiegsanlagen“. Schon bei der Planung solcher Anlagen führt die Beachtung der Qualitätssicherung zwar zu einem finanziellen Mehraufwand, sichert aber im Gegenzug die Funktionsfähigkeit der Anlage und spart damit oftmals Kosten, die sonst bei Verbesserungsmaßnahmen im Nachhinein anfallen. In die Planung von Fischaufstiegsanlagen sollten immer die Fischökologen, Behörden und Techniker einbezogen werden. Eine einfache Anwendung der technischen Regelwerke, etwa der DWA-Richtlinien bei der Bemessung der Anlage, führt oft nicht zu den gewünschten Ergebnissen. Geometrische und hydraulische Grenzwerte kann man oft nicht einfach berechnen, sondern diese müssen mit komplexeren mehrdimensionalen Modellen simuliert werden. Muss ein Fischpass um die Ecke geführt werden oder sind Sondereinbauten vorhanden, ändert sich das Strömungsverhalten im gesamten Pass. In einigen Fällen kann es daher notwendig und sinnvoll sein, ein maßstabgetreues Modell der Fischaufstiegsanlage nachzubauen und daran die Grenzwertströmungen zu erfassen. Ebenso sind Versuche notwendig, um zu erkennen, wie sich Fische bei bestimmten Strömungsverhältnissen verhalten. Ist die Anlage dann fertig gestellt, muss eine Qualitätskontrolle zunächst einmal überprüfen, ob die Planung und die Anlage wirklich baugleich sind, z. B. hinsichtlich der Schlitzbreite in den Becken. Anschließend müssen hydrometrische Messungen erfolgen, ob die Strömungsverhältnisse so sind, wie simuliert und ob die Grenzwerte eingehalten werden. Notwendig ist dann natürlich auch ein Monitoring, ob die Fischaufstiegsanlage ihren Zweck erfüllt, d. h. wie viele und welche Arten die Anlage passieren.

Anschließend berichtete Dr. B. Adam in einem leidenschaftlich gehaltenen Vortrag über die Fischaufstiegsanlagen in Geesthacht an der Elbe. Bei Geesthacht wurde im Zuge einer Ausgleichsmaßnahme für die Errichtung des Kraftwerkes Moorburg bei Hamburg eine neue Fischaufstiegsanlage geplant und gebaut. Betreiber des Kraftwerkes ist die Firma Vattenfall. Das Wehr bei Geesthacht ist das einzige Wanderhindernis für Fische in der Elbe auf deutschem Gebiet. Bis zur Nordsee sind es zwar 140 km, dennoch beträgt der Tideneinfluss hier immer noch 4,3 m. Es wurde ein Doppelschlitzpass am Nordufer gebaut (Gleithang) mit

einem Einstieg, der ohne Sackgasse in die Elbe führt. Ein Bau der Anlage auf der strömungstechnisch günstigeren, südlichen Uferseite (Prallhang), wo es ein bestehendes Umgehungsgerinne gibt, konnte nicht realisiert werden. Um dennoch eine ausreichende Lockströmung am Fischpass zu erzielen, wird eine zusätzliche Wassermenge über Wehrmulden direkt neben dem Einstieg abgegeben. Die Fischaufstiegsanlage in Geesthacht ist insgesamt 550 m lang und besteht aus 49 Becken. Wegen des starken Tidehubs müssen bei Flut zusätzliche Wassermengen in den Pass gegeben werden, um eine ausreichende Strömung zu gewährleisten. Der Pass ist so konstruiert, dass ihn sowohl Störe (Länge bis 3 m) als auch Flundern (Langsamschwimmer) passieren können. Die Beckenlänge beträgt daher 9 m, die Schlitzbreite 1,2 m. Für das Monitoring des Aufstiegs wurde eine Fangkammer gebaut, die die Fische über horizontale Leitreechen in eine Kastenreuse führen. Diese wird regelmäßig hochgezogen und kontrolliert, die Fänge erfasst und die Fische anschließend über eine Rutsche wieder in die Elbe entlassen. Bei den Zählungen gab es Erfolgstage wie den 24.12.2011, an dem 25.000 Flussneunaugen die Treppe passiert haben. Zu Vergleichszwecken stellt Vattenfall auch Geld zur Verfügung, das Umgehungsgerinne parallel zu beproben. Im Kontrollteam arbeiten fünf Fischwirte und sieben Akademiker. Ein Vergleich des Umgehungsgerinnes mit dem Fischpass zeigt bei der Artenzahl mit 38 bzw. 37 Arten nur geringe Unterschiede, in der Gesamtzahl allerdings deutliche. So nutzten 2011 insgesamt 450.000 Fische den Schlitzpass und 69.000 das Gerinne. Bei den einzelnen Arten zeigten sich aber doch wieder Unterschiede, so nutzten Meerforellen, Aale und Zopen überwiegend das Gerinne für den Aufstieg, bei Güstern wanderten die größeren Exemplare in der Strömung (Gerinne), während die kleineren durch den Pass gingen.

Die Ergebnisse zeigen, dass an breiten Gewässern durchaus Fischaufstiegsanlagen auf beiden Seiten eines Gewässers, also am Prall wie auch am Gleithang, benötigt werden. Vollkommen unklar ist aber, ab welcher Breite dies der Fall ist. Die Elbe bei Geesthacht ist 440 m breit. Ferner machte Dr. B. Adam deutlich, dass ein derartiges Monitoring, wie es an den Fischaufstiegsanlagen durchgeführt wird, nur zeigt, wer es geschafft hat, aber nicht wer aufsteigen wollte, aber den Pass nicht passieren konnte. Flundern zum Beispiel steigen

nicht durch den Schlitzpass, da sie den steinigen Untergrund meiden, Sandboden aber wegen der Strömung sofort ausgespült wurde. Aus diesem Grund werden jährlich zusätzlich zum Fangkammermonitoring 10.000 Fische mit Transpondern ausgerüstet und unterhalb des Passes wieder ausgesetzt. Von 3.882 markierten Flussneunaugen konnten 1.618 wiedergefangen werden. Davon wiederum wanderten 72 % durch den Doppelschlitzpass und 28 % schwammen quer über die Elbe durch das Gerinne. Setzt man markierte Flussneunaugen auf der Seite des Umgehungsgerinnes wieder aus, so wanderten ebenfalls 73 % durch den Schlitzpass und 27 % durch das Gerinne. Beim Zander waren es beim Aussetzen am Pass 40 %, die durch diesen wanderten und 60 %, die ins Gerinne schwammen, und bei Besatz am Gerinne 74 %, die dieses passierten. Alande wanderten fast ausschließlich durch das Gerinne. Verschiedene Arten bevorzugten demnach eindeutig eine Wanderung in der Strömung, andere wandern lieber in ruhigeren Gewässerregionen. Spannend war auch, welche Distanzen einzelne Fische zurückgelegt haben, was ebenfalls mit den Transpondern nachgewiesen wurde. Erwartungsgemäß war ein Lachs mit 574 km ein Weitschwimmer, mit 330 km folgte aber ein Zander, Flussneunaugen wanderten bis zu 188 km. Am Ende wies Dr. B. Adam noch auf das Problem der illegalen Angelfischerei am Wehr Geesthacht hin, die teilweise die Bemühungen zum Beispiel zum Lachsbesatz konterkariert.

Dipl.-Agr. J. Simon verglich in seinem Vortrag die Vor- und Nachteile des Aalbesatzes mit Glasaalen gegenüber dem Besatz mit vorgestreckten Aalen. Im Einzugsgebiet der Elbe gibt es ca. 5.000 Querverbauungen, die Aale beim Auf- bzw. später auch wieder beim Abstieg passieren müssen. Um Erkenntnisse zu gewinnen, ob ein Besatz mit vorgestreckten Aalen bessere Ergebnisse bringt als ein Glasaalbesatz, wurden in sieben abflusslosen Brandenburger Seen markierte Aale ausgesetzt und deren Wachstum vermessen. Es zeigte sich, dass nach einiger Zeit die Glasaale deutlich „fetter“ als die vorgestreckten Aale waren. Die Bruttoenergiegehalte der Glasaale stiegen in den ersten Jahren an, während die der vorgestreckten Aale sanken. Nach ca. vier bis fünf Jahren waren keine Unterschiede mehr zwischen den besetzten Glasaalen und den Farmaalen zu erkennen. Auch die Stückverluste waren bei den vorgestreckten Aalen teilweise höher

als bei den Glasaalen. Als Fazit konnte man dem Vortrag entnehmen, dass unter günstigen Voraussetzungen, wie hohe Qualität der Glasaale und zu bester Zeit im April durchgeführter Besatz, ein Glasaalbesatz die kostengünstigere und effektivere Variante ist. Die Kosten lagen in den Untersuchungen bei 0,18 €/Stück für Glasaale und 0,31 €/Stück für Farmaal. Zu beachten ist allerdings, dass die Ergebnisse aus methodischen Gründen in Stillgewässern gewonnen wurden, Ergebnisse in Fließgewässern daher eventuell abweichend sein können. Ein Problem ist die unsichere Situation, ob Glasaale für Besatzzwecke immer in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung stehen.

Dr. Pettenkofer referierte über das Thema „Ausnahmen vom Entnahmegebot bei nicht geschützten Fischen“ aus juristischer Sicht. Er stellte anfangs fest, dass diese Diskussion mittlerweile „quasi-religiöse Züge“ angenommen hat. Vor allem gibt es in Deutschland teilweise deutliche landesrechtliche Unterschiede. Hauptgrund für die Diskussion ist immer noch die Frage, ob Fische Leiden und Schmerzen empfinden können. Eine Frage, die unter Wissenschaftlern ebenfalls heftig umstritten ist. Dr. Pettenkofer zitiert herrliche Beispiele vollkommen unsinniger Beiträge zu diesem Thema. Aus juristischer Sicht ist eine der entscheidenden Fragen, ob das Zurücksetzen von Fischen aus vernünftigem Grund, was nach vielen Fischereigesetzen möglich ist, als Tatbestandsgrund oder als Rechtfertigungsgrund anzusehen ist. Wäre es nur ein Rechtfertigungsgrund, wäre Angeln sozusagen als gerechtfertigte Tierquälerei zu betrachten, was aber als unsinnig erscheint. Auch hier bleibt als Fazit festzuhalten, dass das Zurücksetzen auch von nicht geschützten Fischen aus vernünftigem Grund möglich ist, ein uneingeschränktes „catch and release“ aber in Deutschland derzeit nicht legal ist.

Nach der Mittagspause stellte Herr Lewin vom Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei eine Studie vor, die noch von seinem früheren Arbeitgeber stammt, dem Institut für Binnenfischerei. In der Studie wurde Literatur von Fachzeitschriften zum Thema „gute fachliche Praxis in der Fischerei“ (GFP) ausgewertet und in einer vom Bundesamt für Naturschutz herausgegebenen Broschüre zusammengefasst. In der guten fachlichen Praxis geht es um die Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, ethische Ansprüche, den Erhalt einer gewässertypischen

Fauna, gesellschafts-politische Akzeptanz der Fischerei, die Nutzung der Ertragsfähigkeit, den technischen Fischfang, Fischbesatz und Sonstiges wie zum Beispiel die lokale Bedeutung. Hinsichtlich des Fangs von Fischen stellte Dipl.-Agr. W. C. Lewin vor, dass es nach den verschiedenen Schätzungen zwischen einer und mehr als drei Millionen Angler in Deutschland gibt. Diese entnehmen in einigen Gebieten mehr als 80 % der Fische. Spanische Studien an Bachforellengewässern zeigen, dass durch Angelfischerei die Anzahl vor allem von alten Laichfischen aber auch die Gesamtanzahl an Fischen abnimmt. Durch Angelfischerei wird aber möglicherweise mehr verändert als nur die Abundanz, da weitere ökologische Zusammenhänge in der Binnenpopulation bestehen. Zur GFP gehören aber auch die Dokumentation der Fänge und des Fischereiaufwands zur Bestimmung des Ertragspotentials und natürlich die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen wie Mindestmaße und Schonzeiten bei den Fängen. Bei Besatzmaßnahmen bestehen mehrere Risiken. Zum einen sind dies ökologische Risiken wie eine Veränderung der Räuber-Beute Verhältnisse, veränderte Konkurrenz-Situationen, das Einschleppen von Krankheiten usw. Zum anderen gibt es aber auch genetische Risiken wie die Verringerung der genetischen Vielfalt, Hybridisierungsprobleme oder eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit.

Oft gibt es aber auch Unterschiede in Anatomie, Physiologie, Wachstum, Verhalten und Reproduktion von Zucht- und Wildfischen. Wichtig ist daher bei Besatzmaßnahmen die Notwendigkeit zu prüfen und die Ziele zu definieren und die Ursachen für die Bestandsschwäche zu ergründen. Natürlich sind auch bei Besatzmaßnahmen die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Ebenso wichtig ist aber auch die Herkunft der Fische. Wie sehen die Bedingungen im Zuchtbetrieb, zum Beispiel die Populationsgröße der Elterntiere, aus? Gibt es Gesundheitskontrollen? Besatzmaßnahmen sollten dann immer mit Fischen im richtigen Alter, zum geeigneten Zeitpunkt, am richtigen Ort im Gewässer und nach schonendem Transport erfolgen. Hat man ein Gewässer neu besetzt, muss im Nachhinein unbedingt eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden. Unter der Rubrik „Sonstiges“ wurde in der Broschüre u. a. über die Möglichkeit der Veränderung der Oligochaeten-Fauna (Regenwürmer) durch das Aussetzen kanadischer Tauwürmer, die im Angelbedarf verkauft werden, diskutiert. Ebenso entsprechen

lebende Wirbeltierköder oder geschützte Arten als Köder nicht der guten fachlichen Praxis, sind aber auch gesetzlich verboten. Auch das Zurücksetzen gehälterter Fische entspricht nicht der GFP in der Angelfischerei. Bei den Jägern bereits heftig diskutiert wird der Ersatz von giftiger Bleimunition. Dieses Schwermetall kann sich in der Nahrungskette anreichern und wird auch in der Angelfischerei häufig verwendet. Ein Ersatz ist aber derzeit deutlich teurer und hat sich am Markt noch nicht durchgesetzt.

Nachdem Dr. Rainer Berg bereits bei der Ankündigung des Vortrags von W. C. Lewin seine Kritik an der veröffentlichten Broschüre GFP in der Fischerei nicht zurückhalten konnte, erläuterte er seine Kritik im Anschluss an den Vortrag von Lewin in einem eigenen Vortrag. Vor allem kritisierte er die mangelnde Zuständigkeit des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in Fragen der GFP der Fischerei, diese wird sowohl im Naturschutzgesetz als auch in den Fischereigesetzen der Länder definiert. Die Fischereiverwaltung hat bereits in den 90er Jahren einen GFP-Rahmen definiert, der in der Broschüre des BfN fehlt. Dr. Berg führt anhand verschiedener Beispiele vor, wo die Differenzen zwischen Fischereiverwaltung und BfN liegen. Seiner Meinung nach enthält die Broschüre missverständliche Darstellungen. So wird behauptet, dass Besatzmaßnahmen den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zuwider laufen können. Die WRRL benennt Störungen der Fischfauna aber lediglich indirekt durch abiotische Faktoren. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass zahlreiche Veröffentlichungen der Fischerei in der Broschüre keine Verwendung finden. Aufgrund der Vorgaben für die Literaturstudie nur Beiträge zu verwenden, die aus gesichteten Zeitschriften stammen, fanden vor allem Ergebnisse aus Nordamerika Eingang in die Broschüre. Es ist aber fraglich, ob diese Ergebnisse auf Deutschland übertragbar sind, da sie auch vielfach auf marinen Ergebnissen beruhen.

Auch die Deutung von Forschungsergebnissen zum Beispiel zur Genetik von Fischen ist manchmal zweifelhaft. Dr. Berg stellt daraufhin 20 Kriterien der GFP in der Fischerei vor. Die Punkte 1 bis 5 beschäftigen sich mit Fragen des Fangs von Fischen, zum Beispiel sollte die Entnahmemenge an die Bestandsbiomasse angepasst werden.

Die Punkte 6 bis 18 regeln Fragen des Fischbesatzes, nach Punkt 19 sollten fischereiliche Regelungen spezifisch angepasst werden, und im letzten Punkt 20 wird ausgeführt, dass ein Monitoring der GFP durchzuführen ist, um Auswirkungen der Fischerei zu erkennen. Abschließend erklärt Dr. Berg, dass alle Forderungen der Broschüre von Seiten der Fischerei bereits viel ausführlicher und konkreter dargestellt und veröffentlicht sind und nicht das BfN zuständig für die GFP in der Fischerei ist, sondern die Fischereiverwaltungen.

Am Sonntag fand das Seminar seine Fortsetzung mit einem Vortrag von Dr. Manuel Konrad, dem Fischereireferenten des Regierungspräsidiums Tübingen über das Totholzprojekt an der Lauchert. Totholzstrukturen stellen wichtige Strukturelemente in Gewässern dar, an denen sich durch das Holz induzierte verschiedene Kolktypen ausbilden, die wiederum wichtige Unterstandsmöglichkeiten für Fische bieten. Die Lauchert ist ein an der Sohle nur schwach strukturierter, mäandrierender Fluss in der schwäbischen Alb. In der Lauchert wird stetig eine große Menge Geschiebesand transportiert, der ein Makrophytenaufwuchs verhindert. Im Übergang der Forellen- zur Äschenregion sorgen fehlende Unterstandsmöglichkeiten für einen hohen Frassdruck auf die Fische. Diese Situation sollte durch das Einbringen von Totholz geändert und verbessert werden. Dazu wurden nach einer Fischbestandskontrolle diverse Bäume gefällt und im Gewässer belassen. Folgende Befischungen zeigten, dass sich Brütlinge und kleinere Fische bevorzugt in Bereichen ohne Totholz aufhielten, größere Fische dagegen stärker in den neu strukturierten Habitaten zu finden waren. An einer untersuchten Teilstrecke fehlten Brütlinge im Totholz vollkommen. Einen wirksamen Unterstand bildete das eingebrachte Holz nur so lange, wie es noch belaubt war. Das Geschiebe im Fluss „rasierte“ aber die Bäume relativ schnell ab. An diesem Beispiel der Lauchert zeigt sich, dass das alleinige Einbringen von Holz in ein Gewässer nicht unbedingt hilft und dass auch Totholzstrukturen gepflegt werden müssen. Auch in einem Karlsruher Baggersee, wo Totholz als Schutz vor Kormoranen eingebracht wurde, zeigte sich kein Erfolg. Das Totholz wurde zwar von den Fischen gut als Unterstand angenommen, die Kormorane nutzten dieses reichhaltige Nahrungsangebot auf kleinem Raum aber ebenfalls aus. Auch in der Lauchert wurden markierte Bachforellen ausgesetzt. Es wurde

deutlich, dass vor einem Kormoraneinfall die Wiederfangraten höher waren als nachher. Auch das eingebrachte Totholz veränderte die Situation nicht, die Kormorane fanden trotzdem ihre Nahrung. In der Lauchert wäre ein ständiges Nachschlagen von Holz notwendig, um dauerhafte Strömungsveränderungen zu bewirken. In dieser Situation wird das Geschiebe nicht gehalten, sondern wirkt als Sandstrahl gegenüber dem eingebrachten Holz.

Den Abschlussvortrag hielt Dr. Jens Salva vom Landesfischereiverband Weser-Ems über Renaturierungsmaßnahmen in Niedersachsen. Anhand von neun Beispielen zeigte er erfolgreiche Maßnahmen, wie begradigte, strukturlose Gewässer mit verhältnismäßig geringem Aufwand und finanziellen Mitteln umgestaltet werden können. Der Schutz und die Gestaltung von Gewässern sind oft in den Hegeaufträgen der Pächter von Fischgewässern enthalten. Der Eschenbach wurde in der Vergangenheit von einem 0,5 m breiten Bach zu einem 2 m breiten, danach aber nur noch 5 cm tiefen Gewässer ausgebaut. Die ursprünglich kiesigen Substrate waren von Feinsediment überdeckt. Durch den Einbau von Reisigfaschinen wurde wieder eine Mäanderstruktur erzeugt und das Bachbett eingeeengt. Im Lauf der Zeit vergammeln diese Reisigfaschinen, aber das dahinter abgelagerte Sediment wird bewachsen, sodass das neue Bachbett erhalten bleibt. Der Kies wurde durch die nach der Renaturierung stärkere Strömung wieder freigelegt und das Gewässer hatte nun wieder eine Tiefe von ca. 0,7 m. Schon zwei Jahre nach der Umgestaltung konnte die erste Meerforelle in dem Gewässer beobachtet werden. Auch im Elsbach wurde durch das Einbringen von Faschinen eine mäandrierende Strömung erzeugt und durch die Uferumgestaltung war bereits nach einem Jahr eine deutliche optische Veränderung des Baches zu erkennen. Auch der Fischbestand nahm bereits im ersten Jahr nach der Renaturierung deutlich zu. In der Welse wurden vor allem sogenannte Treibselfänge eingebaut. An locker gesteckten Lärchenpfählen im Bachbett, die vom Bach durchströmt werden, sammelt sich Treibgut (Blätter, Zweige, Sand), sodass sich bald Kolke ausbilden. Die eingebauten Barrieren sollen aber keine Stauwirkung entfalten, sondern für einen mäandrierenden Strömungsverlauf sorgen. An einem anderen Bach wurde das ganze Bachbett auf einem zur Verfügung gestellten Grundstück umgelagert und so ein natürliches Bachbett ge-

schaffen. Bei Hochwasser werden die umliegenden Wiesen wieder überstaut, sodass sich ein neuer typischer Lebensraum etablieren kann. An der Ems wurde ein Altwasser wieder angebunden und das Wehr bei Listrup mit einer Fallhöhe von immerhin 2,2 m wurde aufgeschüttet und ein Umgehungsgerinne gebaut, das auch schwächeren Schwimmern einen Auf- bzw. Abstieg ermöglicht. Diese Maßnahme war mit 400.000 Euro Kosten die mit Abstand teuerste, die Herr Dr. Salva vorgestellt hat. Ein weiteres Beispiel war die Umgestaltung einer nicht funktionsfähigen Fischtreppe an der Dinkel in ein Umgehungsgerinne. Hier schloss sich teilweise der Kreis zum ersten Vortrag von Herrn Lehmann. Machte Herr Dr. Salva doch deutlich, dass er dieses Gerinne nach Augenmaß geplant und gebaut hat. Wo die großen Steine des Gerinnes zu platzieren sind, ist eine Frage von try and error und gutem Gefühl. Das Abschlussbeispiel war ein ingenieurtechnisches Werk. An einem durch Sieltore von Tideinflüssen abgegrenzten Bach wurden Stoßdämpfer eingebaut. Diese sorgen dafür, dass die Tore sich langsamer schließen (regulierbar) und somit im Bach eine stärkere Strömung erhalten bleibt, die wiederum eine geringere Verschlammung des Bachgrundes zur Folge hat. Alle diese Maßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit Angelvereinen durchgeführt. Die Planung erfolgt durch den Landesfischereiverband, der auch die Gespräche mit Behörden führt und ggf. finanzielle Zuschüsse von Stiftungen beantragt. Die Gesamtkosten lagen bei 7.000 bis 55.000 EUR für Renaturierungsstrecken zwischen 500 m und 1,2 km Länge. Darin sind die Materialkosten aber auch die Arbeitskosten eingerechnet. Für viele Vereine sind dies tragbare Verpflichtungen, vor allem, wenn sich bereits nach wenigen Jahren der Erfolg zeigt und man Meerforellen laichen sieht.

Die Vorträge werden allesamt wieder in einer Broschüre veröffentlicht, die Mitte des Jahres erscheinen wird.

VDSF-Naturschutzseminar 2012

„Gewässerbewirtschaftung und Schutz der Fischbestände“

In der 133. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20.10.2011 wurde über Parteigrenzen hinweg ein wirksames Kormoranmanagement für Deutschland beschlossen, um die Fischarten in den heimischen Gewässern und die Fischerei vor ausufernden Schäden zu schützen. Nationale und europäische Regelungen für ein effektives Kormoranmanagement sind deshalb dringend erforderlich. Außerdem fordert die europäische Wasserrahmenrichtlinie, dass Flüsse, Seen, Grundwasser und Küstengewässer bis zum Jahr 2015 in einem „guten Zustand“ sind. Grund genug, den Fokus auf aktuelle Erkenntnisse, Entwicklungen und Erfahrungen hinsichtlich dieser Themenkomplexe zu legen.

Das Seminar, welches wieder am letzten Novemberwochenende in Neu-Isenburg in der Nähe von Frankfurt stattfand, stand wieder unter der Leitung von Prof. Dr. Kurt Schreckenbach, dem VDSF Referenten für Natur-, Umwelt- und Tierschutz. Leider voraussichtlich zum letzten Mal, da Prof. Schreckenbach beabsichtigt, für dieses Amt nicht mehr zu kandidieren. Krankheitsbedingt mussten zwei Referenten ihre Teilnahme kurzfristig absagen. Dadurch reduzierte sich die Zahl der Vorträge auf fünf, auf die im Folgenden eingegangen werden soll.

Den Anfang macht Dr. Jeanette Völker vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung mit dem Thema: „Die Gewässerbewirtschaftung mit der Wasserrahmenrichtlinie: Grundlagen, Ziele und Umsetzungsstrategien“.

Bekanntermaßen fordert die europäische Wasserrahmenrichtlinie, dass Flüsse, Seen, Grundwasser und Küstengewässer bis zum Jahr 2015 in einem „guten ökologischen Zustand“ sind. Frau Dr. Völker zog deshalb eine vorläufige Bilanz und erläuterte, wie weit man auf dem Weg zu diesem Ziel inzwischen von verantwortlicher Seite vorangeschritten ist.

Während die Bestandsaufnahme sowie die Aufstellung und Durchführung der Überwachungsprogramme abgeschlossen sind, liegen inzwischen die Bewirtschaftungspläne und die Maßnahmenprogramme vor. Mit der Fertigstellung und

Übermittlung der Bewirtschaftungspläne im März 2010 startete der erste Bewirtschaftungszyklus der Wasserrahmenrichtlinie für den Zeitraum 2009 bis 2015. Die Bewirtschaftungsplanung erfolgt nicht für einzelne Gewässer, sondern für umfassende Flussgebietseinheiten. Eine Flussgebietseinheit erfasst jeweils alle Gewässer im Einzugsgebiet eines großen Flusses. Daraus folgt, dass für den Schutz und die Bewirtschaftung meist mehr als nur ein Mitgliedsstaat verantwortlich ist. In Deutschland wurden insgesamt zehn dieser Flussgebiete definiert.

Bei der Bewirtschaftungsplanung stehen folgende Fragen im Mittelpunkt:

- Welchen Zustand weisen die Wasserkörper in den Flussgebieten heute auf? Welche Umweltziele ergeben sich aus dieser Zustandsbewertung, und wie sind sie begründet?
- Welche Maßnahmen sind geplant, um die Umweltziele der WRRL zu erreichen? Bis wann können die Ziele erreicht werden, und wie werden die Maßnahmen finanziert?

Sie berichtete, dass die Grundlage für eine Zustandsbewertung der Gewässer in Deutschland umfangreiche Überwachungsprogramme bildeten. Untersucht wurden Art und Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften, chemische und physikalisch-chemische Qualitätskomponenten, Schadstoffe oder Grundwasserstände. Der Zustand der natürlichen Oberflächengewässer gilt als „gut“, wenn sowohl der ökologische Zustand als auch der chemische Zustand als „gut“ bewertet werden. In Deutschland gibt es rund 9.900 Oberflächenwasserkörper. Nur 10 % davon erreichen den „sehr guten“ oder den „guten ökologischen Zustand/Potenzial“. Wenn Fließgewässer in Deutschland den „guten ökologischen Zustand“ nicht erreichen, liegt das meist an einer tiefgreifenden Veränderung der Hydromorphologie und an zu hohen Nährstoffbelastungen.

In den daraus resultierenden Maßnahmenprogrammen wird der Handlungsbedarf abgebildet, der nötig ist, um die Gewässer in einen „guten Zustand“ zu bringen. Wichtige Maßnahmen sind u. a. eine Verbesserung der Gewässerstruktur durch

Renaturierung, der Rück- oder Umbau von Wanderhindernissen und Querbauwerken zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit, die Ertüchtigung von Kläranlagen und die Umsetzung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft zur Minderung der Stoffeinträge in die Gewässer, welche von ihr anhand von Fallbeispielen erläutert wurden.

Reinhart Sosat vom Landesfischereiverband Baden-Württemberg zeigte an verschiedenen Beispielen aus Baden-Württemberg auf, wie massiv der Einfluss des Kormorans auf Fischpopulationen auch in den dortigen Gewässern ist. Während Naturschützer im Zusammenhang mit dem Kormoran wieder und wieder darauf verweisen, dass dieser unter den Schutz der EU-Vogelschutzrichtlinie fällt, werden Vorgaben eben dieser Richtlinie zur Regulierung und Schadensabwehr nur zu gerne unter den Teppich gekehrt. Denn nicht nur der Schutz, sondern auch die Bewirtschaftung und Regulierung von Vogelpopulationen innerhalb Europas sind Gegenstand dieser Richtlinie. Dabei gibt es auch keinerlei Zweifel bezüglich der Zuständigkeit. Denn nach Artikel 2 der Richtlinie haben die Mitgliedsstaaten dafür zu sorgen, dass sich die Bestände der einzelnen Vogelarten auf einem Niveau bewegen, die neben ökologischen auch wirtschaftlichen und freizeitbedingten Erfordernissen Rechnung tragen.

Allein in Baden-Württemberg zeigt die Auswertung der Datensätze von insgesamt 959 Probebefischungen, dass bei mehr als 82 % der befischten Gewässerstrecken ein deutlicher bis erheblicher Einfluss des Kormorans gegeben ist. Reinhart Sosat zeigte am Beispiel von Befischungsdaten der Radolfzeller Ach, dass die Altersstruktur der dortigen Bachforellenpopulation innerhalb der Ortslage von Singen noch intakt ist, während im Naturschutzgebiet Beuren trotz viel besserer Gewässerstruktur nur die kleinere Bachforellen (< 16 cm) in normaler Häufigkeit angetroffen wurden, während die mittleren Größen nahezu fehlten. Trotz der schlechteren Gewässerstruktur hat die Stadtlage von Singen die Kormorane im Untersuchungszeitraum davon abgehalten, die normale Altersstruktur der Bachforellenpopulation zu zerstören. Dagegen hatten die Fische außerhalb der Ortslage im Naturschutzgebiet Beuren trotz der deutlich besseren Gewässerstruktur nur geringe Chancen.

Ebenfalls über den Kormoran referierte Lars Dettmann, Geschäftsführer des Landesfischereiverbands Brandenburg/Berlin e.V. Er gab einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Land Brandenburg. Sein Vortrag bot einen Rückblick auf einen Zeitraum von über zwanzig Jahren und zeigte im Kontext zur Entwicklung des Brutpaarbestands des Kormorans den Verlauf des bislang wohl größten Konfliktes zwischen Artenschutz und Landnutzung auf. Nach zaghaften Anläufen Ende der 70er Jahre etablierte sich im Frühjahr 1986 Brandenburgs erste Kormoran-Kolonie mit anfänglich nur 27 Brutpaaren. In den Folgejahren kamen weitere Kolonien hinzu und entwickelten sich unterschiedlich. Die Gesamtzahl der Brutpaare im Land stieg rasch an und erreichte im Jahr 2001 mit 2.813 Brutpaaren ihren bisherigen Höhepunkt. Gleichzeitig nahmen die fischereiwirtschaftlichen Schäden und damit die Konfrontation zwischen Fischerei und Naturschutz zu. Bereits 1996 konstatierte Dr. Michael Tautenhahn im Rahmen von Untersuchungen in Teichanlagen der Uckermark, dass gemeinsame Anstrengungen von Fischerei und Naturschutz notwendig sind, um die hohen Schäden in der Teichwirtschaft zu verringern. Es blieb jedoch bei Ansätzen, die untauglich waren, um die erheblichen Schäden tatsächlich abzuwenden. Mit diesem Problem war Brandenburg schon damals in bester Gesellschaft. Parallel zur weiter anwachsenden Kormoran-Population verschärfen sich in ganz Europa die Konflikte mit der Fischerei. Im Jahr 1997 wurde der Kormoran wegen des europaweit günstigen Erhaltungszustandes aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie gestrichen. Bis zum Erlass der ersten Kormoranverordnung Brandenburgs dauerte es weitere 5 Jahre. Mit ihr waren Vergrämungsabschüsse an fischereilich bewirtschafteten Gewässern außerhalb von Natur- und Vogelschutzgebieten ohne großen bürokratischen Aufwand möglich. Innerhalb jener Schutzgebiete, in denen heute fast 80 % aller Teichflächen Brandenburgs liegen, waren und sind weiterhin Einzelgenehmigungen einzuholen. Mit Vergrämungsabschüssen allein ließen sich die Schäden in der Teichwirtschaft zumindest etwas reduzieren. Von einer Abwendung dieser Schäden, wie sie die EU-Vogelschutzrichtlinie eigentlich ermöglichen soll, konnte und kann auch weiterhin jedoch nicht die Rede sein. Gleichzeitig zeichnete sich in der Fluss- und Seenfischerei ein dramatischer Einbruch der Aalerträge ab. Diese Entwicklung verschärfte den Konflikt zwischen Fischerei und Naturschutz zusätzlich. Während

die Fischerei nun Eingriffe in die Brutkolonien forderte, stellte der Naturschutz den Zusammenhang zwischen dem Ertragsrückgang beim Aal und der Entwicklung der Kormoranpopulation infrage. Letzteres hatte zur Folge, dass die Fischerei viel Geld und Ressourcen dafür verwendete, jenen Kausalzusammenhang zwischen rückläufigen Aalerträgen und zunehmenden Kormoranzahlen zu belegen. Der Konflikt konzentrierte sich über Jahre hauptsächlich auf diese Frage, was von den wesentlich einfacher zu belegenden und wirtschaftlich nicht weniger gravierenden Schäden in den Teichwirtschaften ablenkte.

Im Jahr 2005 wurde im Land Brandenburg erstmals ein Eingriff in einer Kormoran-Kolonie genehmigt. Ziel war die Störung des Brutgeschäftes. Die brütenden Vögel wurden von den Nestern gescheucht, so dass die Gelege auskühlten. Das gelang nicht nur bei den Kormoranen. Ebenfalls im Bereich der Störungen brütende Graureiher erlitten nach Darstellungen des Naturschutzes ebenfalls Brutverluste. In den Folgejahren wurden dennoch wiederholt solche Störungen in einzelnen Kolonien mit strengeren Auflagen zum Störungsumfang genehmigt. Im Vortrag wird anhand der Brutpaarzahlen in den jeweiligen Kolonien gezeigt, welchen Einfluss diese Störungen letztlich auf die weitere Entwicklung der Kolonien hatten.

Unerwartete und erschreckend effiziente Unterstützung erhielten die Bemühungen um eine Bestandsreduzierung des Kormorans letztlich durch Waschbären. Am Beispiel der Kolonie am Gülper See zeigte der Vortrag schließlich eine Entwicklung auf, die sich zeitlich versetzt dann in vielen Kormoran-Kolonien, nicht nur im Land Brandenburg, wiederholt hat.

Dr. Helmut M. Winkler, vom Institut für Biowissenschaften der Universität Rostock, hielt den nächsten Vortrag zum Thema: „Populationsanalyse und Erprobung von Maßnahmen zur Reduzierung des Bruterfolges beim Kormoran in Mecklenburg-Vorpommern sowie Untersuchungen über seinen Einfluss auf freilebende Fischbestände“. Mecklenburg-Vorpommern kann auf den ältesten vitalen Kormoranbestand im deutschen Raum verweisen. Seit den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts konnte die Kolonie Niederhof am Strelasund erhalten,

geschützt und in ihrer Entwicklung wissenschaftlich begleitet werden. Eingeschlossen waren regulierende Eingriffe in die Bestandsentwicklung. Nach der Unterschutzstellung des bis dahin allorts radikal verfolgten Vogels im West- und Mitteleuropa im Jahre 1979 setzte die bekannte rasante Bestandsexplosion im gesamteuropäischen Raum ein, die bis heute die einen erfreut, die anderen mehr und mehr beunruhigt. Dieses Szenario ist in Mecklenburg-Vorpommern bestens zu verfolgen, da hier aufgrund besonders günstiger Umweltgegebenheiten (Nahrung, störungsfreie Brutplätze) um die 50 % des gesamtdeutschen Kormoranbestandes konzentriert waren und sind. Der Brutbestand konzentriert sich in wenigen, dafür aber sehr großen Brutkolonien, zu über 80 % an der Vorpommerschen Boddenküste. Fisch ist ausgehend von den Binnengewässern über die nährstoffreichen Bodden bis in die Ostseegewässer der Oderbucht scheinbar unerschöpflich verfügbar. Das setzt sich auch auf der polnischen Seite des Odermündungsgebietes fort. Der rasante Bestandsanstieg im Zeitraum 1980 – 2000 hat den bekannten Konflikt in den Positionen zwischen den Anhängern des Naturschutzes an sich und der Fischerei zum Dauerthema werden lassen. Nichts anderes spielte sich in Mecklenburg-Vorpommern ab und kulminierte 2005 in bundesweiten Protesten von Natur- und Tierschützern nach einem massiven Nestlingsabschuss in der Kolonie Anklamer Stadtbruch. In der Folge heftiger Debatten im Kormoranausschuss beim Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommerns wurde 2008 zur Versachlichung der Angelegenheit eine Studie in Auftrag gegeben, die sich mit der Populationsdynamik, möglicher Managementmaßnahmen und der langfristigen Bestandssicherung des geschützten Kormorans befasste. Die an der Universität Rostock angesiedelte Untersuchung war weitestgehend theoretischer Natur, da außer den durch die Ornithologen Mecklenburg-Vorpommerns jährlich erfassten Brutbestandsgrößen und Wieder-meldungen aus älteren Beringungsexperimenten keine konkreten populationsbiologischen Untersuchungen aus den großen Kolonien vorlagen.

Auf diese Unzulänglichkeiten der Datenbasis und die Vorsicht in der Interpretation des darin entwickelten Populationsmodells, das die Möglichkeiten eröffnete, Managementmaßnahmen in ihrer Wirkung vorherzusagen, wurde von den Autoren verwiesen. Wie nicht anders zu erwarten, stieß das Ergebnis bei den

Einen auf Kritik, bei den Anderen auf wohlwollende Zustimmung. Entscheidend war, dass diese Studie den Ausschlag dafür gab, ein dreijähriges Forschungsvorhaben auf den Weg zu bringen, finanziert durch die Fischereiabgabe in Mecklenburg-Vorpommern. In dem Vorhaben mit dem Titel „Populationsanalyse und Erprobung von Maßnahmen zur Reduzierung des Bruterfolges beim Kormoran in Mecklenburg-Vorpommern sowie Untersuchungen über seinen Einfluss auf freilebende Fischbestände“ wurden und werden seit 2010 populationsbiologische Untersuchungen in den beiden großen Kolonien Niederhof (Strelasund) und Peenemünde durchgeführt. In Niederhof wurden praktische Versuche zur Reduzierung des Bruterfolges durch Vergrämung nistender Kormorane mittels Lasergewehr durchgeführt. Begleitende Laboruntersuchungen zur Temperaturtoleranz von Kormoranembryonen sollen helfen, die Bedingungen für derartige Maßnahmen zu einem praktikablen Werkzeug auszubauen. Alle gewonnenen Felddaten wurden und werden in das entwickelte Populationsmodell eingebracht, um dieses weiterzuentwickeln und praxisnäher zu gestalten. Als dritter Schwerpunkt der Untersuchungen wurden und werden in beiden Kolonien monatliche Nahrungsanalysen durchgeführt, um den Einfluss des Kormorans auf die Fischbestände der Region abschätzen zu können. Dabei konnte gezeigt werden, dass der Kormoranfraßdruck in der gesamten vorpommerschen Küstenregion für den Rückgang des Zanderbestandes im Odermündungsgebiet verantwortlich gemacht werden kann. Das hat besondere Bedeutung, da bislang nur für abgeschlossenen Binnengewässer oder Fließgewässerbereiche derartige Einflüsse belegt werden konnten, für größere Gewässerkomplexe wurde ein solcher Einfluss des Kormorans eher ausgeschlossen.

Als letzter Referent des diesjährigen Naturschutzseminars ergriff Dr. Werner H. Baur das Wort. Er referierte zum Thema „Möglichkeiten zum Initiieren des guten ökologischen Zustandes kleiner Fließgewässer: Beitrag zur Kompensation der durch Fisch fressende Vögel verursachten Schäden“.

In seinem Vortrag hob er hervor, dass im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Großprojekte mit Millionenaufwand, z. B. die „Donausanierung Hunderringen-Binzangen“, ein Projekt mit einem Volumen von 2,6 Millionen für

2,7 km Länge, in den Medien Schlagzeilen machen. Trotzdem: Bis zum Jahre 2015, zu dem gem. WRRL die Fließgewässer bundesweit den guten ökologischen Zustand erreicht haben sollen, werden es wohl nicht mehr als 75 % sein. Die kleinen Fließgewässer dagegen, die wegen eines Einzugsgebietes unter 10 km² nicht unter diese Vorgaben der WRRL fallen, sind wegen fehlenden Interesses und/oder der hohen Kosten der „Renaturierung“ der größeren kaum mehr im Focus der behördlichen Macher. So werden also Tausende von Kilometern kleiner Fließgewässer wohl in den nächsten Jahren im derzeitigen Zustand verharren und kaum von unsachgemäßer Unterhaltung, regelmäßigem Ausbaggern, Begradigen, Ausbauen, Abholzen usw. verschont, auch wenn das WHG etwas ganz anders vorschreibt.

„Strukturarmut“ ist das Stichwort, das den Zustand beschreibt, der mit Artenrückgang bzw. Artensterben, Verarmung, Monotonie und geringen fischereilichen Erträgen verbunden ist und durch falsche Unterhaltung fortlaufend immer wieder neu generiert wird. Die Wiederbesiedlung größerer Fließgewässer (in denen durch Fisch fressende Vögel enorme ökologische und ökonomische Schäden entstehen) durch Ressourcen aus den kleinen Fließgewässern ist durch Reproduktionsdefizite wegen fehlender Strukturvielfalt (Funktionsräume) längst nicht mehr im erforderlichen Umfang gewährleistet.

Da für die „Renaturierung“ der kleinen Fließgewässer oft „das Geld fehlt“, hat er selbst ein Modell entwickelt, dessen Umsetzung mit wenig Geld auch kleine Fließgewässer in kurzer Zeit in einen guten ökologischen Zustand bringt:

Jedes Fließgewässer hat eine natürliche Veränderungsdynamik, so Dr. Baur weiter, die man nur zu fördern braucht, um ein in die natürliche Umgebung in Abhängigkeit vom anstehenden Substrat eingebettetes, strukturreiches Fließgewässer zu erhalten. So entsteht nicht der „Einheitsbach“ kostenträchtiger bunter Pläne mit durch Flussbausteine gesicherten schön anzuschauenden Mäandern, sondern es entwickeln sich Individuen, die für die Sicherung der Artenvielfalt (Diversität) und guter Bestände (Abundanzen) unverzichtbar sind. So können Defizite größerer Gewässer aus den Beständen kleinerer natürlicherweise immer wieder - wenigstens zum Teil - ausgeglichen werden. An konkreten

Beispielen, in Oberschwaben vor einem Jahr in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Ravensburg realisiert, wurde aufgezeigt, wie mit einfachen Mitteln, auch solchen kleiner Bauhöfe und sogar unserer Fischereivereine, individuelle Strukturvielfalt initiiert und in kurzer Zeit schon weitgehend erreicht werden konnten.

Eine detaillierte und umfangreiche Zusammenfassung aller Vorträge erscheint wieder im kommenden Frühjahr im Rahmen der VDSF Schriftenreihe „Fischerei & Naturschutz“.

Europaarbeit/European Anglers Alliance

Die Europäische Angler-Allianz ist die Interessensvertretung der Anglerorganisationen Europas bei der EU in Brüssel und Straßburg. Sie ist als solche von der EU-Kommission und vom EU-Parlament offiziell registriert und anerkannt. Als Verein ist die EAA in Deutschland registriert. Sie unterhält ein ständiges Büro in Brüssel, geleitet von einem Generalsekretär, mit fallweiser Unterstützung durch temporäre Hilfskräfte. Damit ist die EAA die einzige Organisation, die im Rahmen der EU die Interessen von Millionen Anglern in ganz Europa direkt und permanent vor Ort vertritt. Der VDSF, dessen Präsident Peter Mohnert auch Präsident der EAA ist, zählt übrigens zu den Gründungsmitgliedern der EAA.

Im Jahr 2012 fanden drei Vorstandssitzungen, drei Sitzungen der beiden Arbeitsgruppen „River Systems“ und „Sea Angling“ und eine Jahreshauptversammlung statt. Der VDSF nahm an allen Sitzungen teil und war selbst Organisator der Jahreshauptversammlung, die im vergangenen August in Berlin stattfand.

Die wichtigsten Arbeitsschwerpunkte im Überblick:

Kormoran

Dr. Franz Kohl (ÖKF) und EAA-Generalsekretär Jan Kappel nehmen aktiv an die EU-Kommission beratenden Gremium „CORMAN“ teil und machen Eingaben seitens der EAA. Dies betrifft insbesondere den neuen Leitfaden zur Umsetzung der Regelungen der Vogelschutzrichtlinie bezüglich des Kormorans, an welchem die EU-Arbeitsgruppe derzeit arbeitet.

Wasserkraft

Der EAA-Wasserkraft-Film „Sind unsere Flüsse noch zu retten?“ wurde im Januar/Februar fertig gestellt und inzwischen auch auf drei Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch) im Internet, auf „Youtube“ veröffentlicht.

Eine Web-Kampagne diesbezüglich, mit Unterschriften für eine Petition wird diskutiert. Weiterhin ist zu erwähnen, dass zwei niederländische Europaabgeordnete, nicht zuletzt durch die Bemühungen der EAA, eine Anfrage an die EU-Kommission zu den Auswirkungen der Wasserkraft auf die Fischfauna gerichtet haben.

EU Bewirtschaftungsplan „Lachs in der Ostsee“

Es erfolgte intensive Lobbyarbeit auf EU-Ebene und auch eine Eingabe der EAA über den Ostsee RAC. Ein gemeinsames Positionspapier von EAA & EFTTA wurde vorbereitet und abgeschlossen.

NASCO

Die NASCO (North Atlantic Salmon Conservation Organization) ist die einzige zwischenstaatliche Organisation, die sich im Verbreitungsgebiet des Atlantischen Lachses (*Salmo salar*) für dessen Erhalt einsetzt. Oyvind Fjeldseth (Norges Jeger- og Fiskerforbund) hat als Vertreter der EAA vom 5. bis 8. Juni 2012 an der 29. Jahrestagung der (NASCO) in Edinburgh teilgenommen und darüber Bericht erstattet.

Studie zum Sozioökonomischen Stellenwert der Angelfischerei in Europa

Als gemeinsames Projekt mit EFTTA ist eine sozioökonomische Studie über den Stellenwert der Angelfischerei in Europa in Arbeit. Mit ihrer Fertigstellung ist im Jahr 2013 zu rechnen.

Wasserrahmenrichtlinie

Die EAA ist Mitglied in der EU-Koordinationsgruppe zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Strategic Coordination Group/SCG). Mark Owen (AnglingTrust U.K.) ist EAA-Vertreter und nahm an den Sitzungen teil.

Gemeinsame Fischereipolitik der EU

Die EAA hat mehrere Eingaben durch die Arbeitsgruppe „Sea-Angling“ zum laufenden Prozess gemacht. Generalsekretär Jan Kappel steht permanent in Kontakt mit der zuständigen Berichterstatterin des Europarlaments und dessen Fischereiausschusses, der Abgeordneten Ulrike Rodust (SPD).

Parlamentarische EU-Arbeitsgruppe Freizeitfischerei (Parliaments Intergroup on Recreational Fishing)

Es wurde über die Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Freizeitfischerei auf Ebene des Europaparlaments diskutiert. Nach dem Vorbild der bereits bestehenden „Arbeitsgruppe für nachhaltige Jagd“ sollen ihr Mitglieder der verschiedenen Fraktionen und verschiedenen Ausschüsse des Parlaments sowie Fachleute aus dem Bereich der Angelfischerei angehören, um informelle Aussprachen über spezielle Themen zu führen und die Kontakte zwischen den Parlamentariern und Vertretern der Nichtregierungsorganisationen zu fördern. Die Planungen für die Arbeitsgruppe werden im Jahr 2013 weitergeführt.

RAC`s (Regionale Fischereibeiräte)

Die EAA ist Mitglied in allen 7 RAC`s und hat im Jahr 2012 an einer Vielzahl verschiedener Sitzungen teilgenommen. Außerdem ist die EAA in 5 RAC`s Mitglied des Exekutivkomitees und auch in einer Reihe von Arbeitsgruppen vertreten. Insbesondere über die RAC`s wurden weitere Eingaben zur anstehenden Reform der gemeinsamen Fischereipolitik gemacht.

Gemeinsamer Europäischer Angeltag

Es wurde darüber diskutiert, dass die EAA einen gemeinsamen Europäischen Angeltag ausruft. An diesem Tag sollen oder können die Mitgliedsverbände auf nationaler Ebene, Angelveranstaltungen und –festivals oder Kampagnen durchführen, um die Öffentlichkeit auf das Thema Angeln aufmerksam zu machen und aufzuklären. Er soll unter anderem das Interesse am Angeln als Hobby und gesunde Aktivität im Freien wecken und fördern, Möglichkeit zur Lobbyarbeit auf nationaler und europäischer Ebene bieten, sowie nationale Maßnahmen als Teil der umfassenderen europäischen Zusammenarbeit unterstützen. Im laufenden Jahr wird das Thema konkretisiert werden.

Zudem wurden vier neue Positionspapiere fertig gestellt bzw. bearbeitet, zu folgenden Themen: Donauästammige Bachforelle, Wassergefährdende Stoffe, Kleinwasserkraftanlagen, Kommerzielle Lachsfarmen

Anzumerken ist außerdem, dass die EAA seit dem 7. September 2012, als Verein beim Amtsgericht Offenbach eingetragen ist. Die dazu notwendigen Formalitäten wurden federführend von der VDSF-Geschäftsstelle durchgeführt.

EAA-Generalversammlung 2012

Die European Anglers Alliance (EAA) fordert von der EU die Einleitung konkreter Schritte, um die aquatische Umwelt zu schützen und zu verbessern.

Die Mitglieder der European Anglers Alliance (EAA) haben auf ihrer Vollversammlung am 1. September in Berlin einhellig die schleppende Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und insbesondere die schädlichen Auswirkungen von Wasserkraftwerken auf die Ökosysteme der Flüsse kritisiert.

Die EAA hat in Zusammenarbeit mit dem Verband der europäischen Angelgerätehersteller, EFTTA, einen Dokumentarfilm produziert, der die schädigenden

Einflüsse, insbesondere von Kleinwasserkraftwerken, thematisiert. Der Betrieb von Wasserkraftanlagen hat auf unsere fließenden Gewässer eine unglaublich nachhaltige, schädliche Wirkung, die in der Öffentlichkeit und auch unter Politikern wenig bekannt ist und einen eklatanten Verstoß gegen die europäische Wasserrahmenrichtlinie darstellt. Der Film wurde bisher in drei Sprachen produziert (Deutsch, Englisch und Französisch), und weitere werden folgen.

In Bezug auf prioritäre gefährliche Stoffe hat die EAA ein Positionspapier mit dem Titel "Chemie-Cocktails gefährden unsere Gewässer" veröffentlicht. Dieses Positionspapier verdeutlicht die Effekte, die bei der Freisetzung chemischer Substanzen in unseren Gewässern entstehen. Die EAA begrüßt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der EU Kommission, 15 weitere Chemikalien in die Liste prioritärer gefährlicher Stoffe aufzunehmen, die aus dem Verkehr gezogen werden sollen.

Durch die Ausbreitung invasiver Arten in den europäischen Gewässern drohen unabsehbare ökologische Schäden. Die Einschleppung weiterer gebietsfremder Spezies ist zu verhindern. Die EAA begrüßt deshalb die Initiative der EU-Kommission, gegen das Problem anzugehen. Die EAA hat erkannt, dass Angler in dieser Hinsicht eine bedeutende Rolle einnehmen und hat beschlossen, einen Leitfaden zum Thema "Angeln und invasive Arten" bis zum Februar 2013 auszuarbeiten und zu veröffentlichen.

Die EAA vertritt mit 14 Mitgliedsorganisationen die Interessen von Millionen Anglern in ganz Europa direkt vor Ort in Brüssel. Die Geschicke der EAA werden von einem sechsköpfigen Präsidium geleitet, dem VDSF-Präsident Peter Mohnert vorsteht. Neben der jährlichen Vollversammlung gibt es zwei Hauptarbeitgruppen für Meeresangler und Süßwasserangler und sogenannte Taskforces (Spezielle Arbeitsgruppen) zu verschiedenen Themen wie z. B. Kormoran, Wanderfische oder Alpine Gewässer.

Ostsee RAC

Anlässlich der Generalversammlung des Ostsee-RAC, die am 3. Mai 2012 in der estnischen Hauptstadt Tallin stattfand, hat der VDSF wieder einen Sitz im Exekutivkomitee des Gremiums erhalten. Damit ist der VDSF auch künftig unter den Entscheidungsträgern im Ostsee RAC. Ebenso erhielten die European Anglers Alliance, der Deutsche Fischerei-Verband und der Verband der Deutschen Kutter- und Küstenfischerei einen Sitz im Exekutivkomitee. Der Ostsee RAC (BSRAC) ist ein beratendes Gremium für die EU-Kommission bezüglich der Fischerei, und er besteht aus Vertretern verschiedener Bereiche, von der Berufsfischerei bis hin zu Umweltorganisationen. Weitere Infos unter: www.bsrac.org.

Äschenbesatz in der Haidenaab

In Zusammenarbeit mit dem Fischereiverband Oberpfalz e.V. und dem Sportanglerbund Weiden e.V. hat der VDSF zum Auftakt der UN-Dekade der Biologischen Vielfalt (2011 - 2020), die im Jahr 2010 beispielhaft begonnene Aktion zur Stützung und zum Wiederaufbau der Äschenpopulation in der Haidenaab (Lkr. Tirschenreuth/Bayern) fortgeführt. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden die Äschen (diesmal ca. 500 Stück in der Größe von 20 – 30 cm) an verschiedenen Stellen in das Gewässer entlassen. Ein Teil des Besatzes erfolgte unmittelbar nach den Ansprachen vor den Augen der Gäste direkt am Hochwassersteg. Durch das Projekt wird versucht, den darniederliegenden Äschenbestand in einem typischen Oberpfälzer Äschengewässer durch gezielte Besatzmaßnahmen wieder aufzubauen. Die Aktion wird durch ein mehrjähriges Monitoringprogramm dokumentiert.

Angelveranstaltungen

Auch im Jahr 2012 wurden wieder zahlreiche Angelveranstaltungen durchgeführt. Zu den bedeutendsten zählten u. a. die VDSF-Binnenfischertage, vom 26. bis 28.07., in Kassel, und die VDSF-Meeressfischertage, vom 05. bis 08.09., auf Fehmarn.

Ausblick

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung des VDSF am 15.02.2013 wurde mit überwältigender Mehrheit die Zustimmung zur Verschmelzung des VDSF mit dem DAV erreicht.

3.2 Deutscher Anglerverband e. V. (DAV)

Der **Deutsche Anglerverband e.V. (DAV)** setzte seine Arbeit zur Erhaltung und Pflege der Gewässer und Fischbestände fort und trat weiterhin für die Anglerinteressen ein. Der DAV hat sich auch im Jahr 2012 wieder aktiv im gemeinsamen Organ der Berufs- und Angelfischerei, dem Deutschen Fischerei-Verband (DFV), engagiert. Er stellt satzungsgemäß vier Mitglieder des DFV-Präsidiums. Die Kormorankommission des DFV wird geleitet von Prof. Dr. Werner Steffens, 1. Vizepräsident für Gewässer und Naturschutz des DAV. Gleichzeitig ist er Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des DFV und tätig in der Leitung des Verbandes der Deutschen Binnenfischerei im DFV. Auch in die Arbeit weiterer Fachkommissionen des DFV ist der DAV mit seinen Fachleuten aktiv involviert.

Am Deutschen Fischereitag 2012 in Papenburg war der DAV maßgeblich beteiligt und unterstützte damit einmal mehr das Anliegen des DFV, die Interessen aller Fischereisparten auf nationaler und internationaler Ebene zu vertreten. Am 29. August trafen sich anlässlich des Fischereitages die Landesverbände von VDSF und DAV mit Mitgliedern der Präsidien der Bundesverbände. Die Teilnehmer des Treffens verabschiedeten eine Erklärung, in der es heißt: „[...] Durch die konstruktive Mitwirkung der Vertreter der anwesenden Landesverbände konnten die noch offenen Fragen weitestgehend geklärt werden. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, unser gemeinsames Ziel – Verschmelzung der beiden Anglerverbände zum Deutschen Angelfischerverband e.V. – zu verwirklichen. [...]“

Das Jahr 2012 sollte das Jahr der Vereinigung der Anglerschaft in Deutschland werden. Das Votum der außerordentlichen Mitgliederversammlung des DAV am 17. November 2012 in Berlin als auch die Grundhaltung der Landesverbände des VDSF waren eindeutig – DAV und VDSF stehen zur Fusion zum großen Deutschen Angelfischerverband (DAFV). Nur eine Minderheit der rund 800.000 organisierten Anglerinnen und Angler in Deutschland hat die Verschmelzung zum Deutschen Angelfischerverband an diesem Tag im ersten Anlauf verhindert. Der VDSF scheiterte knapp am Abstimmungsverhalten seiner Delegierten zur

Hauptversammlung. Zwei Gegenstimmen zu viel ließen die Fusion an diesem Tag scheitern, die erforderliche Dreiviertelmehrheit kam nicht zustande. Beide Verbände verständigten sich darauf, im zulässigen Zeitfenster des bereits von beiden Präsidien unterschriebenen Verschmelzungsvertrags bis Ende März 2013 erneut zu versuchen, die Fusion der beiden deutschen Anglerverbände zu erreichen. Auf der Grundlage einer neuen Satzung wird der DAFV ein neues Präsidium haben, in dem leistungsfähige junge und bewährte Mitglieder beider Verbände die Geschicke des gemeinsamen Verbandes unter Führung der designierten Präsidentin, Frau Dr. Christel Happach-Kasan MdB, bereits ab dem Jahr 2013 mitbestimmen.

In Abstimmung mit dem DAV, dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), dem Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) und dem Österreichischen Kuratorium für Fischerei und Gewässerschutz (ÖKF) hat der VDSF die Forelle zum Fisch des Jahres 2013 gewählt.

Die Möglichkeit international zu agieren wurde im Jahr 2012 wieder im Rahmen der Europäischen Angler-Föderation (EAF) und der Confédération Internationale de la Pêche Sportive (C.I.P.S.), deren Mitglied der DAV ist, besonders deutlich. Eine der Föderationen der C.I.P.S. ist die Fédération Internationale de la Pêche Sportive en Mer (F.I.P.S. Mer). Präsident dieser Meeresangelföderation ist Dr. Hubert Waldheim vom DAV. Er ist vertreten in der Generalversammlung des Baltic Sea Regional Advisory Council.

Die EAF ist seit ihrer Gründung besonders beunruhigt über die Zunahme der europäischen Kormoranpopulation, die sich von geschätzten 600.000 Vögeln im Jahr 1990 auf über 1,5 Millionen im Jahr 2010 vergrößerte. Aus diesem Grund wurde 2012 eine neue Resolution vorgelegt. Darin wird unter Angabe stichhaltiger Gründe von den Europäischen Institutionen gefordert,

- a) dass ein Kormoran-Managementplan geschaffen wird, der die Erhaltung der Art, die Bewahrung der aquatischen Biodiversität und den Schutz der fischereilichen Interessen sichert, sowie

- b) dass die Kommission unter Beachtung der Rechte der Mitgliedstaaten bestätigt, dass die Regulierung des Kormorans in der Verantwortung der Mitgliedstaaten verbleibt, und die Kommission eine allgemein gültige Richtlinie herausgibt, die den Mitgliedstaaten klare Hinweise über die Möglichkeiten zur Regulierung der Kormoranpopulation gibt (diese Maßnahmen müssen in Übereinstimmung mit der Vogelschutzrichtlinie stehen), sowie
- c) dass bei den Methoden zum Management der Kormoranpopulation Eingriffe in die Brutkolonien während der Fortpflanzungsphase zur Reduzierung des Populationswachstums Vorrang haben.

Die weltumspannende Arbeit der C.I.P.S. und die wachsende Kraft des EAF auf EU-politischer Ebene ist sowohl für Angler als auch für den Naturschutz von größter Bedeutung. Beide Verbände haben sich schriftlich dazu bereit erklärt, die Mitgliedschaft des mit der Fusion erlöschenden DAV auf den dann vorhandenen DAFV zu übertragen. In der bereits bestätigten Satzung des DAFV ist das Engagement für die Einheit der europäischen Angler festgeschrieben.

Für die Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene war der DAV-Dachverband auch auf Messen zugegen oder wurde durch seine Mitgliedsverbände vertreten.

Ein besonderes Ereignis im Jahr 2012 war die DAV-Umweltwoche. Im Frühjahr 2012 hatte das Präsidium des DAV alle Vereine und Verbände im DAV dazu aufgerufen, für die Woche ab dem 8. Oktober 2012 Umweltaktivitäten zu planen und durchzuführen, um die Umweltarbeit der Angler in unserem Verband öffentlichkeitswirksam darzustellen. Die Aktion fand großen Zuspruch, sodass umfangreich über die zahlreichen Umweltaktionen berichtet werden konnte. Mit der Initiierung der DAV-Umweltwoche hat der DAV in erster Linie darauf aufmerksam gemacht, dass wir Angler viel zum Erhalt der Natur beitragen und ein unverzichtbarer Bestandteil des Natur- und Umweltschutzes sind. Dies zu verdeutlichen, war die Intention der DAV-Umweltwoche, die am 13. Oktober 2012 im Umweltbundesamt (UBA) in Dessau mit der Umwelttagung ihren würdigen Abschluss fand. Über 150 Gäste füllten das Auditorium, informierten sich über die

Aktivitäten während der Umweltwoche und folgten den interessanten Fachvorträgen. Für die Umwelttagung des DAV gab es wohl kaum einen geeigneteren Ort als das UBA, das uns seine Räumlichkeiten zur Verfügung stellte. Die DAV-Umweltwoche sowie die anschließende Tagung waren außerordentlich erfolgreich. Viele DAV-Mitglieder haben sich beteiligt, damit eine der Haupteigenschaften von uns Anglern deutlich wird: Über das Angeln und unseren vielfach ehrenamtlichen Einsatz praktizieren der DAV wertvollen Natur- und Umweltschutz.

Die Umweltwoche und die Umwelttagung waren unter anderem geprägt von der „Flusslandschaft des Jahres“. Der gemeinsame Fachbeirat Gewässerökologie des DAV und der NaturFreunde Deutschlands hatte 2011 die Helme in Sachsen-Anhalt zur Flusslandschaft des Jahres 2012/2013 gewählt. Das Bundesumweltministerium nahm die „Flusslandschaft des Jahres“ wieder in die Reihe der offiziellen Jahresverkündigungen umweltpolitisch relevanter Aktionen aufgenommen, damit bundesweit auf die einmalige, erhaltenswerte Landschaft um die Helme aufmerksam gemacht werden kann. Die Proklamationsveranstaltung fand am 29. März 2012 in Kelbra statt. „Die Helme entspringt im thüringischen Landkreis Eichsfeld, fließt auf rund 74 km zwischen Harz und Kyffhäuser durch die Goldene Aue und den Südrand der Sangerhäuser Mulde, um schließlich bei Kalbsrieth in die Unstrut zu münden.“ Mit diesen Worten beginnt der Flyer zur Flusslandschaft des Jahres, den die DAV-Angelfreunde aus Kelbra und Nordhausen im Landesanglerverband Sachsen-Anhalt erarbeitet haben. Unzählige Aktionen, Tausende von Arbeitsstunden haben die Angler in Zusammenarbeit mit den NaturFreunden geleistet, um die Proklamation der „Flusslandschaft des Jahres“ zu dem werden zu lassen, was sie war: ein durchschlagender Erfolg! In ihren Grußworten betonten die zahlreichen Ehrengäste das große Engagement der Antragsteller im Vorfeld der Bewerbung zur Flusslandschaft, die Bedeutung funktionierender aquatischer Ökosysteme für die Biodiversität und speziell den Reiz der Fluss- und Auenlandschaft Helme. Es wurde darauf hingewiesen, dass in der Region viele Probleme wie der Kormoran und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unter den Nägeln brennen - die Kormorane müssen auch im Interesse der Fischpopulationen nach ökologischen

Richtlinien reguliert werden! Fachvorträge präsentierten die Flora und Fauna am Fluss sowie die Bedeutung des Wassers in allen Facetten. Im Anschluss wurde der Staffelstab symbolisch von der Emscher an die Helme übergeben, in dem Emscher-Wasser mit dem Wasser der Helme gemischt wurde. Die über 100 Teilnehmer der Proklamationsveranstaltung fuhren zum Abschluss mit der Rosenbahn zum Naturlehrpfad an der Helme, wo sich die Teilnehmer ein Bild von den intensiven Arbeiten der Verbände vor Ort machen konnten.

2012 nahm der DAV wieder aktiv an diversen Seminaren, Fortbildungsveranstaltungen und Kongressen teil und beteiligte sich mit Fachbeiträgen vor allem seitens des Vizepräsidenten für Gewässer und Naturschutz, Prof. Dr. Werner Steffens, und des Referenten für Gewässer und Naturschutz, Dr. Thomas Meinelt. Dr. Thomas Meinelt widmet sich neben seinen Aufgaben in DAV und DFV der Europäischen Vereinigung der Fischpathologen.

DAV-Präsident Günter Markstein und auch die anderen Präsidiumsmitglieder des DAV nahmen zahlreiche Möglichkeiten wahr, in Kontakt zu treten mit nationalen und internationalen Vertretern, auch über die Angelfischerei hinaus, um die Beziehungen des DAV zu festigen und auszubauen. Sie haben dabei zahlreiche Kontakte zu Politikern gesucht und gepflegt. Es fanden beispielsweise Gespräche statt mit Ministerpräsidenten, Ministern und Staatssekretären des Bundes und der Länder, mit Bundes- und Landtagsabgeordneten, aber auch mit Politikern von Landkreisen und Kommunen. Immer stand dabei im Vordergrund, die Unterstützung der Politiker für die Anliegen der Angler zu suchen und zu fördern.

Die Tätigkeit des Aktionsbündnisses Forum Natur wurde durch die Teilnahme und Mitarbeit an den Sitzungen unterstützt. Weiterhin ist der DAV Fördermitglied des Kuratoriums Sport und Natur e.V., das die deutschen Verbände vertritt, deren Freizeitnutzung in der Natur erfolgt. Das Kuratorium beging 2012 sein 20-jähriges Jubiläum.

Der DAV arbeitet in der European Association of Fish Pathologists mit und fördert im Rahmen des Vereins der Freunde und Förderer der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin die Fischereiwissenschaften. Des Weiteren beteiligte sich der DAV am Forum Fischschutz & Fischabstieg des Umweltbundesamtes und war zugegen beim 3. Baltic Anglers Network Meeting zum Thema „Die EU-Wasserrahmenrichtlinie 2015 und deren Umsetzung in den Ostseeanrainerländern.“

Für seine Verdienste in der Fischereiwissenschaft wurde Prof. Dr. Werner Steffens während der 17. Nationalen Karpfenzüchterkonferenz am 15. Februar 2012 in Polen in einem feierlichen Akt die Professor-Stanisław-Korwin-Sakowicz-Medaille überreicht. Prof. Dr. Steffens ist der 19. Preisträger und der erste nicht-polnische Wissenschaftler, dem diese Auszeichnung zuteil wurde.

Neben der Herausgabe von Informationsbroschüren hat der DAV in zahlreichen Literaturbesprechungen und Übersetzungen ichthyologisches, gewässerökologisches, umweltpolitisches und juristisches Fachwissen generiert oder aufbereitet und dem interessierten Angler in der Fachpresse und im Internet angeboten.

Trotz allem war der DAV im Berichtsjahr wieder Angriffen durch selbsternannte „Tierschützer“ auf die Angelfischerei ausgesetzt. Dem wurde sachlich in Wort und Schrift entgegengetreten. Als problematisch gestaltete sich dabei nach wie vor, dass die anfeindende Klientel sachlichen Argumenten häufig nicht offen und ehrlich gegenüberstand, sondern die Öffentlichkeit bewusst und aggressiv desinformierte.

Die Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization of the United Nations, FAO) hat umfangreiche Leitlinien und Handlungsempfehlungen für eine verantwortungsvolle Angelfischerei auf globaler Ebene vorgelegt. Das 194-seitige Werk hat das Potential, sich zu einem Standardwerk für eine nachhaltige Angelfischerei zu entwickeln. Es ist insbesondere an Entscheidungsträger in Behörden, Verwaltung und Nichtregierungsorganisationen adressiert. Die FAO-Richtlinie zur Angelfischerei ist bisher nur in

englischer Sprache verfügbar; Deutsch gehört leider nicht zu den Amtssprachen der Vereinten Nationen. Der Leitfaden ist in einem umfangreichen internationalen Beratungs- und Beteiligungsprozess durch die FAO unter Federführung von Prof. Dr. Robert Arlinghaus vom Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin in Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Kooperationspartnern entwickelt worden. Das Werk übersetzt die wichtigsten Empfehlungen des FAO-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei aus dem Jahr 1995 in spezifische Vorschläge zur nachhaltigen Entwicklung der Freizeitfischerei. Es würdigt den enormen Nutzen der Angelfischerei für die Gesellschaft in ökologischer, sozio-ökonomischer und sozio-kultureller Hinsicht. Besonders hervorgehoben wird die Bedeutung der Angelfischerei für den Erhalt der aquatischen Biodiversität, der Lebensräume gefährdeter Arten sowie gesamter Gewässersysteme.

Auch die Kooperation zwischen der Angelfischerei und dem Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow (IfB) bleibt zu würdigen. Insbesondere die Wiederansiedlungsprogramme für Lachs und Meerforelle sowie die Programme zur Erhaltung des Aalbestands oder wissenschaftliche Anglerstudien wurden als gute Beispiele für die Zusammenarbeit von Anglern und Wissenschaft anlässlich des 20-jährigen Bestehens des IfB hervorgehoben. Einen festen Platz im Kalender hat daher auch die jährliche Fortbildungsveranstaltung des Instituts, die in Verbindung mit dem Fischereitag des Landesfischereiverbandes Brandenburg/Berlin stattfindet.

Ein essentieller Tätigkeitsbereich des DAV blieb im Jahr 2012 die Ausweitung und Verbesserung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Diese Aufgabe ist für alle Organisationsstrukturen von großer und weiter zunehmender Bedeutung. Der DAV organisierte und unterstützte deshalb zahlreiche Aktionen wie Kinder- und Jugendangelveranstaltungen. In erster Linie waren dies Veranstaltungen der Landes- bzw. Kreisanglerverbände. Auch die bewährten Schnupperangeltage fanden wieder immensen Anklang genauso wie der für alle Angelinteressierten in Kooperation mit dem Angelverein Naumburg 1924 des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt veranstaltete Bundesjugendangeltag 2012 in Naumburg/Saale

unter der Leitung vom Referenten für Jugendfragen und Ausbildung, Peter Wetzel. Der DAV und die Royal Fishing Kinderhilfe sowie der Landesverband Berlin haben darüber hinaus wieder einen Fischereischeinlehrgang mit anschließender Angeltour für sozial benachteiligte Kinder organisiert. Auf Interesse stieß erneut die traditionelle Ausschreibung des DAV-Wanderpokals für Topaktive Jugendarbeit. Die Jugendgruppe „Zwergwelse“ vom Halleschen Anglerverein aus Sachsen-Anhalt wurde anlässlich der außerordentlichen DAV-Hauptversammlung am 17. November 2012 für ihre herausragende Jugendarbeit geehrt. Der DAV-Jugendbeirat organisierte zwei erfolgreiche Workshops für Jugendleiter und zusammen mit dem Deutschen Meeresanglerverband (ein Spezialverband des DAV) einen Meeresangel-Workshop für Kinder und Jugendliche.

Im Jahr 2012 war der DAV erneut Gastgeber von mehreren großen nationalen und internationalen Angler-Treffen und Castingsportveranstaltungen. Gleichzeitig besuchte der DAV zahlreiche Veranstaltungen der Partnerverbände im In- und Ausland. Bei allen hierzulande durchgeführten nationalen und internationalen Anglertreffs/Hegefischen, zu denen auch die unter Leitung von DAV-Angel-Referent Steffen Quinger organisierten Anglertreffs wie das International Anglers Meeting gehörten, wurden die gefangenen Fische entweder in hegebedürftige (z.B. kormorangeschädigte) Gewässer umgesetzt oder für den Verzehr zubereitet.

Das Referat Behindertensport im DAV unter Leitung von Hans-Peter Weineck war national wie international aktiv und erfolgreich. Zentrale Veranstaltung hierzulande war der Anglertreff für Menschen mit Behinderung in Nienburg/Saale.

Die Öffentlichkeitsarbeit des DAV konnte weiter ausgebaut werden. Der Internetauftritt des DAV www.anglerverband.com hat sich deutlich weiterentwickelt. Ein Film des DAV über die Arbeit der organisierten Anglerschaft in Deutschland wurde fertiggestellt und fand großen Anklang innerhalb und außerhalb des Verbandes. Auch ist er im Internet verfügbar und kann frei in andere Internetseiten eingebunden werden. Ziel soll es bleiben, den Verband

zeitgemäß, interessant und aktuell darzustellen. In der heutigen Zeit ist gute Öffentlichkeitsarbeit unabdingbar. Gerade moderne Medien sind dabei von großer Bedeutung, da sie vor allem von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, um sich zu informieren.

Eine hervorragende Werbeveranstaltung für das Angeln war die Fishing Masters Show der Royal Fishing Kinderhilfe, einem Spezialverband des DAV, im Juni 2012 in Weddendorf in Sachsen-Anhalt. Trotz des nicht gerade sonnigen Wetters kamen Tausende Interessierte, darunter viele Familien mit ihren Kindern, um den besten Anglern aus Deutschland, aber auch aus anderen Ländern über die Schulter zu schauen, sich mit Prominenten zu unterhalten, neue Angeltechnik kennenzulernen oder sich am Informationsstand des DAV und seines Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt über den Zugang zum Angeln informieren zu lassen. Insgesamt konnten 23.000 Euro für die Arbeit mit Kindern eingeworben werden.

Bereits seit 2010 erscheinen die monatlichen Verbandsmitteilungen des DAV im „Blinker“. Die Veröffentlichung im Allroundmagazin „Blinker“, einem der wichtigsten Angelmagazine Europas mit einer Reichweite von ca. 460.000 Lesern pro Ausgabe, ermöglicht es, eine große Leserschaft zu erreichen. Damit kann im Interesse der Mitglieder aktuell und öffentlich über das Verbandsgeschehen informiert werden. Alle DAV-Vereinsvorsitzenden erhalten als Service des Dachverbandes ein Exemplar des „Blinker“ kostenfrei zugestellt. Zudem gewährt der Jahr Top Special Verlag jedem Vereinsmitglied im DAV unter bestimmten Voraussetzungen Vergünstigungen bei Abschluss eines „Blinker“-Abonnements.

Der DAV wird weiterhin mit seinen Mitgliedern alle Möglichkeiten nutzen, um den Einsatz für die Interessen der Angler in Deutschland und die offene Berichterstattung über ihre Aktivitäten sicherzustellen. Eine große Chance dafür ist die Verschmelzung aller organisierten Angler zum Deutschen Angelfischerverband.

III. Tätigkeit der Arbeitsausschüsse des Deutschen Fischerei-Verbandes

Die Mitglieder der Arbeitsausschüsse des deutschen Fischerei-Verbandes sind sowohl Wissenschaftler als auch Praktiker. Die Fachausschüsse erarbeiten Grundlagen für die Abgabe von Stellungnahmen des Deutschen Fischerei-Verbandes an nationale und internationale Gremien.

1. Wissenschaftlicher Beirat

Im Berichtsjahr fand im Rahmen des Deutschen Fischereitages in Papenburg eine Vortragsveranstaltung unter dem Generalthema „**Neue Ansätze im marinen Fischereimanagement**“ statt. Insgesamt wurden sechs Vorträge/ Diskussionsbeiträge mit folgender Thematik abgehalten:

- Reform der GFP und der Ökosystemansatz
- Zentrale Elemente und Position des Europäischen Parlamentes
- Innovation zur Vermeidung von unerwünschten Beifängen und Discards
- Das Prinzip des maximalen Dauerertrages im Ökosystemkontext
- Vor- und Nachteile handelbarer Quoten
- GFP-Reform und Ökosystemansatz im Management

Die anschließende Podiumsdiskussion mit Referenten, Politik und Verbandsvertretern ermöglichte eine Aufarbeitung des Gehörten und ergänzte die Vorträge nach übereinstimmender Meinung in vorbildlicher Art und Weise. Diese neue Form der Veranstaltung soll bei geeigneter Themenstellung wiederholt werden.

Mit über 100 Zuhörern war die Vortragsveranstaltung gut besucht. Die Vorträge werden als Heft 90 (Sonderheft) in der Reihe „Arbeiten des Deutschen Fischerei-Verbandes“ veröffentlicht.

Auf der internen Sitzung des Wissenschaftlichen Beirates am 29. August 2012, erstmals unter der Leitung des neuen Vorsitzenden, Herrn Dr. Helmut Wedekind,

wurden Fragen der Mitgliedschaft, künftiger Arbeitsschwerpunkte des Aquakulturrats sowie die Themenwahl für die Vortragsveranstaltung des Wissenschaftlichen Beirates auf dem Fischereitag 2012 behandelt.

2. Kormoran-Kommission

Im Jahr 2012 fanden zwei Sitzungen der Kormoran-Kommission statt.

Auf der 14. Sitzung der Kormoran-Kommission am 20.01.2012 in Berlin ging es vorwiegend um folgendes Thema:

- Deutscher Kormoranmanagementplan (DKMP) – Reaktionen und Agrarministerkonferenz am 28.10.2011
- Beschluss des Deutschen Bundestags zum Kormoranmanagement vom 10.11.2011 – Möglichkeiten der Umsetzung
- 8. Internationale Kormorankonferenz (CRG) in Medemblik/NL vom 24. – 27.11.2011
- Aktueller Stand des EU-Projekts: Sustainable Management of Cormorant Populations

Die 15. Sitzung fand während des Deutschen Fischereitages am 28.08.2012 in Papenburg statt. Folgende Themen standen u. a. auf der Tagesordnung:

- Ergebnisse der Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum nationalen Kormoran-Management am 09.03.2012
- Beratung der EU-Projektruppe „Sustainable Management of Cormorant Populations“ am 30.05. - 01.06.2012
- Leitlinienentwurf Ausnahmeregelung nach Art. 9 VSR (Version 3, 06.06.2012)
- Kormoran-Vergrämung in EU-Vogelschutzgebieten
- Bericht über internationale Kormoran-Konferenz des Tschechischen Anglerverbandes am 23./24.02.2012
- Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag

3. Der **Arbeitsausschuss für Gewässerschutz** führte im Jahre 2011 keine interne Sitzung durch.

4. **Fischerei- und Wasserrechtskommission**

Die Fischerei- und Wasserrechtskommission ist eine gemeinsame Organisation des Deutschen Fischerei-Verbandes und des Verbandes Deutscher Sportfischer. Sie hat beratende Aufgaben und wird im Auftrag beider Verbände tätig. Ihre Mitglieder werden gemeinsam von beiden Verbänden berufen.

Nachfolgend werden die Arbeiten in den Fachausschüssen der FWK aufgeführt:

4.1 **Fachausschuss Fischereirecht**

Der Fachausschuss Fischereirecht, dessen Vorsitzender Herr D. Müller ist, tagte im Berichtsjahr nicht. Anfragen wurden kurzfristig bearbeitet und den Anfragenden die Ergebnisse mitgeteilt.

4.2 **Fachausschuss Wasserrecht**

Einer der Schwerpunkte auf der Sitzung am 07./08.11.2012 in Offenbach war das beim Bundesverwaltungsgericht geführte Verfahren wegen der Gestaltung der Uferböschungen durch den Mainausbau. Es hätte nachgewiesen werden müssen, dass eine schwere und unerträgliche Beeinträchtigung der Fischerei durch die Art der Gestaltung eingetreten ist. Dies ist nicht gelungen, weil dieser Begriff, den schon das Reichsgericht verwandt habe, tatsächlich nicht auszufüllen ist. Es wurde sich an die EU-Kommission gewandt und darauf hingewiesen, dass die FFH-Richtlinie nicht ausgefüllt sei. Beim Bewirtschaftungsplan im Rhein, der zur Zeit in Arbeit ist, wird sich seitens Dr. Knopp darum gekümmert.

Hinsichtlich der Flussgebietseinheit berichtete Dr. Knopp, dass Herr Breuer an dem Bewirtschaftungsplan für Nordrhein-Westfalen beteiligt ist. Mit diesem will er sich in Verbindung setzen.

In Sachen Kraftwerk Bremen hat es an der richtigen Sachverständigenberatung gefehlt, insbesondere in der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht.

In Bezug auf die Kali- und Salzeinleitung in die Werra berichtet Dr. Knopp von der wasserrechtlichen Erlaubnis. Es werde ein Umweltrechtsbehelf geltend gemacht. Dr. Knopp ist beauftragt, für den LFV Hessen zu klagen; Hilfe erwartet er ebenfalls von Thüringen.

Einen Bericht gab es über eine erhebliche Veränderung einer Fischteichanlage und den Fortbestand eines wasserrechtlichen Verfahrens in Berlin.

Auf das Projekt „Forum Fischschutz – Fischabstieg“ wies Dr. v. Lukowicz hin, der Mitglied im Lenkungsausschuss ist.

Die FWK ist sich darüber einig, dass das Wasserverbandsgesetz unter Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie dringend einer Überarbeitung bedarf und empfiehlt den Verbänden insoweit politisch tätig zu werden.

4.3 Fachausschuss Küste

Während des Fischereitages in Dresden tagte unter dem Vorsitz von Dr. Breckling am 28. August der Fachausschuss „Küste“. Gegenstand der Tagung war u. a. das Fischereimanagement in Natura 2000-Gebieten, die Meeresstrategie-Richtlinie, die Beschränkungen der Stellnetz- und Schleppnetzfischerei in Schleswig-Holstein, die Aktionen von Greenpeace gegen die Hochseefischerei sowie das Seefischereigesetz.

Ein Streitpunkt beim Fischereimanagement in Natura 2000-gebieten ist u. a. die Doggerbank. Die Briten haben mitgeteilt, überall Windmühlen zu genehmigen. Die Niederländer haben zwischenzeitlich Befahrensregeln für Natura 2000-Gebiete aufgestellt.

Die Meeresstrategierichtlinie steht demnächst in einer besonderen Tagung zur Diskussion. Eine Stellungnahme zum nationalen Umsetzungsbericht wurde vom DFV abgegeben. Diese konnte nicht berücksichtigt werden, da sie drei Tage zu spät abgegeben wurde. Daraufhin ist man politisch tätig geworden. Damit wurde erreicht, dass die Stellungnahme doch noch Berücksichtigung fand. Federführend für die Meeresstrategierichtlinie ist das Verkehrsministerium, für das das BSH gehandelt hat.

In Schleswig-Holstein haben sich Probleme mit dem neuen Minister ergeben. Dieser versteht sich als Meeresschutzminister und will die Fischerei generell stark beschränken. Rigorose Maßnahmen sind angekündigt. Die Stellnetzfischerei soll u. a. aufgrund von Schweinswalbeifängen eingeschränkt werden. In der Fischereiabteilung wird ein Dokument erarbeitet, in dem erklärt wird, welche Regelungsbefugnis die Länder noch haben, Wenn es in der Sache bereits eine europäische Regelung gibt.

Greenpeace-Anhänger haben sich in Bremerhaven an Fahrzeuge gekettet, um sie am Auslaufen zu hindern. Ordnungskräfte der Polizei haben die Blockade aufgehoben. Das eingeleitete Ermittlungsverfahren ist seitens der Staatsanwaltschaft eingestellt worden.

Das Strafpunktesystem ist das wesentliche Problem des neuen Seefischereigesetzes. Danach werden Kapitäne von Fischereifahrzeugen für Vergehen im Fischereibereich bestraft. Das kann dazu führen, dass ein Kapitän sein Patent insgesamt verlieren kann. Es ist immerhin erreicht worden, dass dann ein A-Patent ausgehändigt wird. Aber die Tatsache, dass bei Verstößen des Kapitäns auch das Schiff seine Zulassung als Fischereifahrzeug verlieren kann, ist nicht tolerierbar. Generell ist das Punktesystem nicht stimmig. Der Abstand der Sanktionen für geringe und schwere Verstöße ist zu gering. Aus diesem Grund würde die vorliegende Regelung einer verwaltungsgerichtlichen Kontrolle voraussichtlich nicht standhalten.

4.4 Fachausschuss Fischseuchen und –krankheiten

Dieser Fachausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

4.5 Fachausschuss Vereins- und Steuerrecht

Wie der Vorsitzende, Herr Müller, berichtete, hat der Fachausschuss nicht getagt.

4.6 Fachausschuss Natur- und Tierschutzrecht

Aufgrund der vielfältigen Vorgaben aus EU-, nationalen und Ländergesetzgebung (WRLL, FFH, OFP) und ihrer Umsetzung ergeben sich folgende Schwerpunkte:

Biologische Vielfalt wird wieder stärker in den Vordergrund gestellt. Daraus erfolgt die Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Hierbei spielt die nachhaltige Fischerei eine vorrangige Rolle im Hinblick auf die „Gemeinsame Fischereipolitik (GFP)“ mit den Faktoren

- Befischung der Fischbestände
- Vorschriften der Rückwurfminderung
- Beschränkung der Fischerei in Schutzgebieten

Dabei kommt dem Lebensraum Gewässer eine bedeutende Rolle zu. Es ergeben sich zur Zeit zwei Arbeitsschwerpunkte:

- Konfliktsituation Wasserrahmenrichtlinie (WRLL) und erneuerbare Energie (EEG), also die Nutzung von Wasserkraft und Windkraftanlagen.
- Verwirklichung des Fischartenschutzes, also Fischschutz durch Sicherung des Fischauf- und –abstiegs sowie der Erhaltung der natürlichen Lebensräume unserer aquatischen Fauna und Flora.

Hierzu wurde das Forum „Fischschutz und Fischabstieg“ gegründet. Das Forum soll aus Vertretern der Fischerei, der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und aus Vertretern der Länder und des Bundes (ressortbezogen) bestehen.

Es wurde eine Neufassung der Tierschutzschlacht-VO erstellt. Eine Beteiligung der FWK wurde nicht vorgesehen.

5. Aalkommission

Die Sitzung der Aalkommission fand während des Deutschen Fischereitages am 29.08.2012 in Papenburg statt.

Teil dieser Sitzung war der erste Zwischenbericht zum Stand zur Umsetzung der Aalbewirtschaftungspläne. Dieser Bericht wurde fristgerecht bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die in den Plänen festgelegten Maßnahmen sind überwiegend umgesetzt oder aktuell in der Umsetzung. Bei der bedeutendsten geplanten Maßnahme „Besatz“ wurden die gesteckten Ziele trotz beträchtlicher Anstrengungen nicht vollständig erreicht. Der Bericht ist unter www.portal-fischerei.de frei zugänglich.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Broschüre des VDFF zur Aalbewirtschaftung in Deutschland.

IV. Personalien

1. Präsidium des DFV (Stand: 31.12.2012)

Ortel, Holger (Präsident)		Delmenhorst
Kahlfuss, Norbert (Vizepräsident)	VDKK	Sassnitz
Mohnert, Peter (Vizepräsident)	VDSF	Naunhof
Felix, Jens	DAV	Dresden
Feneis, Bernhard	VDBi	Weiden
Günster, Heinz	VDSF	Bad Kreuznach
Labbow, Ernst	VDSF	Plön
Lukowicz, Dr. Mathias v.	VDSF	Pöcking
Marckwardt, Lorenz	VDKK	Eckernförde
Markstein, Günter	DAV	Parchim
Meinelt, Dr. Thomas	DAV	Berlin
Menzel, Ronald	VDBi	Brandenburg
Pieper, Bernhard	VDSF	Papenburg
Promer, Werner	VDSF	Görslow
Richter, Dr. Uwe	DHV	Sassnitz
Riediger, Eckart	DHV	Hagen
Sander, Dirk	VDKK	Nessmersiel
Schmidt, Kai-Arne	VDKK	Cuxhaven
Sollbach, Walter	VDSF	St. Augustin
Schreckenbach, Prof. Dr. Kurt	VDSF	Berlin
Schuller, Uwe	VDSF	Offenbach
Stiehler, Dr. Wolfgang	VDBi	Halbendorf
Weichenhan, Eberhart	DAV	Potsdam

Ständiger Gast:

Steffens, Prof. Dr. Werner	VDBi	Berlin
----------------------------	------	--------

Abgänge im Berichtsjahr:

Brillowski, Prof. Dr. Karl-Heinz	VDSF	Rostock
Heddergott, Dr. Ernst	VDSF	Münster

Zugänge im Berichtsjahr:

Promer, Werner	VDSF	Görslow
Sollbach, Walter	VDSF	St. Augustin

2. Arbeitsausschuss für Gewässerschutz

Möhlenkamp, Dr. Michael (Vorsitzender)		Münster
Braunbeck, Dr. Thomas		Heidelberg
Lang, Dr. Thomas		Cuxhaven
Lehmann, Prof. Dr. Jens		Kirchhundem
Schulze-Wiehenbrauck, Dr. H.		Düsseldorf
Ungemach, Dr. Harald		LenneStadt

3. Kormoran-Kommission (Stand: 31.12.2012)

Steffens, Prof. Dr. Werner (Vorsitzender)	Berlin
Brämick, Dr. Uwe	Potsdam
Dettmann, Lars	Brandenburg
Felix, Jens	Dresden
Gerstner, Peter	Volkach
Hanfland, Dr. Sebastian	München
Heese, Torben	Enschede
Heydebrand, Friedrich v.	Emstek
Jäger, Stefan	Essen
Schlieker, Dr. Egon	Hiddensee
Schütze, Bernd	Sundhagen
Schwarten, Sabine	Eutin
Sollbach, Walter	Köln
Sosat, Reinhart	Stuttgart

Zugänge im Berichtsjahr:

Mohnert, Peter	Naunhof
Markstein, Günter	Parchim

4. Wissenschaftlicher Beirat (31.12.2012)

Wedekind, Dr. Helmut (Vorsitzender)	Starnberg
Berg, Dr. Rainer	Langenargen
Brämick, Dr. Uwe	Potsdam
Breckling, Dr. Peter	Hamburg
Brinker, Dr. Alexander	Langenargen
Enzmann, Dr. Peter-Joachim	Tübingen
Gropp, Prof. Dr. Jürgen	Leipzig
Hammer, Prof. Dr. Cornelius	Rostock
Karl, Dr. Horst	Hamburg
Kraus, Dr. Gerd	Hamburg
Lukowicz, Dr. Mathias v.	Pöcking
Steffens, Prof. Dr. Werner	Berlin
Bohl, Dr. Martin (Seniormitglied)	Uffing
Braum, Prof. Dr. Erich (Seniormitglied)	Haiger-Dillbrecht
Lillelund, Prof. Dr. Kurt (Seniormitglied)	Hamburg
Schnack, Prof. Dr. Dietrich (Seniormitglied)	Kiel
Tiews, Prof. Dr. Klaus (Seniormitglied)	Hamburg

5. Aalkommission (Stand: 31.12.2012)

Berg, Dr. Rainer	Langenargen
Dauster, Heiko	Schwentinental-K.
Diekmann, Dr. Markus	Hannover
Dobberschütz, Ludolf	Nienburg
Endjer, Reemt	Emden
Endjer, Rudolf	Emden
Gaumert, Detlev	Hannover
Götting, Gerhard	Bethen
Hahlbeck, Eka	Rostock
Hodann, Detlef	Steinhude
Kieckhäfer, Dr. Hartmut	Karlsbad
Koops, Arne	Halstenbek
Koops, Dr. Harald	Bad Oldesloe
Köthke, Christian	Gorleben
Kühl, Hans-Erich	Ratzeburg
Lemcke, Dr. Roland	Kiel
Meinelt, Dr. Thomas	Berlin
Menzel, Ronald	Brandenburg
Nagel, Dr. Florian	Ahrensburg
Rathcke, Peter-Christian	Wedel
Schwarten, Helmut	Bad Malente
Spangenberg, Rüdiger	Berlin
Stähler, Theo	Hadamar
Tesch, Dr. Friedrich-Wilhelm	Schenefeld
Tiews, Prof. Dr. Klaus	Hamburg
Ubl, Claus	Rostock
Wondrak, Dr. Peter	Würzburg

Abgänge im Berichtsjahr:

Wysujack, Dr. Klaus (Vorsitzender)

Ahrensburg

Zugänge im Berichtsjahr:

6. Fischerei- und Wasserrechtskommission (Stand: 31.12.2012)

Müller, Dietrich (Vorsitzender)	Oldenburg
Bosbach, Werner	Leverkusen
Boysen, Dr. Hans Otto (Mitgliedschaft ruht)	Kiel
Braun, Manfred	München
Breckling, Dr. Peter	Hamburg
Fischer, Lothar	Hamburg
Franz, Martin	Flintbek
Jansen, Dr. Wolfgang	Rostock
Kiera, Gabriele	Neusäß b. Augsburg
Knopp, Dr. Günther-Michael	Landshut
Lukowicz, Dr. Mathias v.	Pöcking
Mau, Günther	Silberstedt-Esperstoft
Mohnert, Peter	Naunhof
Nilz, Dr. Joachim	Hohenahr
Ortel, Holger	Delmenhorst
Rümmler, Dr. Frank	Potsdam
Salva, Dr. Jens	Oldenburg
Schwarten, Sabine	Eutin
Tautenhahn, Alexander	Trostadt
Vollborn, Robert	Kiel
Wedekind, Dr. Helmut	Starnberg
<u>Zugänge im Berichtsjahr:</u>	
Vollborn, Robert	Kiel
<u>Abgänge im Berichtsjahr:</u>	
Denker, Dr. Peter	Steinbergholz
Gaumert, Detlev	Hannover
Heddergott, Dr. Ernst	Münster
Schuller, Uwe	Offenbach

7. Internes

Geburtstage:

80 Jahre	12.04.12	Dr. Hubertus Zelder
	20.07.12	Hermann-Josef Ramail
75 Jahre	23.07.12	Dr. Eberhard Renner
	25.05.12	Walter Sollbach
70 Jahre	16.02.12	Heinz Günster
	03.09.12	Prof. Dr. Kurt Schreckenbach
65 Jahre	17.02.12	Uwe Schuller
	23.02.12	Dr. Rainer Berg
	27.05.12	Gretel Flindt
	30.05.12	Manfred Braun
50 Jahre	04.01.12	Dr. Uwe Richter

Kondolenz:

† 15.05.12	Harald Koops
† 20.12.12	Dr. Wolfram Leunert

V. Pressespiegel

Im Folgenden wird eine Auswahl von Presseartikeln aus der Tagespresse dokumentiert, die unter Mitwirkung von Verbandsvertretern entstanden sind oder fischereilich besonders bemerkenswerte Meldungen enthalten. Aus Kostengründen gibt es keinen systematischen Medienmonitor, so dass die Dokumentation nicht vollständig erfolgt. Tendenziell ist die Medienpräsenz des DFV und seiner Vertreter durch verstärkte Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit angestiegen.